

Kindeswohlfördernde Verläufe von Beistandschaften bei Elternkonflikten

Eine empirische Analyse von Beistandschaften bei Elternkonflikten
hinsichtlich kindeswohlfördernder und – hindernder Faktoren

Masterthesis

Kooperationsstudiengang Master of Science in Sozialer Arbeit

Fachhochschulen Bern | Luzern | St. Gallen

Vorgelegt von	Rebecca Hadorn
Studienbeginn	HS 2020
Fachbegleitung	Prof. Dr. Andrea Hauri
Eingereicht	Bern, 11.07.2024

Abstract

Die vorliegende Masterthesis untersucht Beistandschaften bei Elternkonflikten anhand eines qualitativen Vorgehens. Beistandschaften sind eine sehr häufige Kindesschutzmassnahme bei Elternkonflikten nach Trennung und Scheidung. Die Mandatsführung ist in diesen Situationen oftmals komplex, bindet viele Ressourcen und wird von den Beistandspersonen oftmals als belastend beschrieben.

Ausgehend von aktuellen Forschungsergebnissen aus dem Bereich der Arbeit mit konflikthaften Eltern wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren dazu beitragen, dass eine Beistandschaft zur Überwachung des persönlichen Verkehrs kindeswohlfördernd verläuft. Um die Fragestellung zu beantworten, wurden in sieben leitfadengestützten Interviews mit Beistandspersonen kindeswohlfördernd verlaufende Beistandschaften besprochen. Die Interviews wurden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Zudem wurde ein Interview mit einem betroffenen Elternteil durchgeführt, um die Ergebnisse mit dieser Sichtweise zu ergänzen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Motivation der Kindseltern für eine Unterstützungsmassnahme massgeblich zu deren Gelingen beiträgt. Zudem scheint die Akzeptanz der Trennung durch beide Elternteile eine Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Kindseltern sowie den Kindseltern und der Beistandsperson zu sein. Seitens der Beistandspersonen zeigt sich, dass eine genaue Auftragsklärung, der Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung mit den Kindseltern, Ausdrücken von Empathie und Wertschätzung sowie die Durchführung regelmässiger, strukturierter und methodisch vielfältiger Gesprächstermine mit den Kindseltern als fördernde Faktoren genannten werden können. Weiter wirken sich genügend verfügbare zeitlichen Ressourcen der Beistandsperson positiv auf die Zusammenarbeit und den Fallverlauf aus. Zudem können weitere unterstützende Faktoren im Familiensystem erkannt werden. Diese beziehen sich jeweils auf die Situation der Familie und sind daher sehr individuell, weisen jedoch immer eine stabilisierende Wirkung auf das Familiensystem auf.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen herzlich bedanken, die zur Entstehung der vorliegenden Arbeit einen Beitrag geleistet haben.

Besonders bedanken möchte ich mich bei Prof. Dr. Andrea Hauri für ihre Begleitung, ihr Interesse an der Arbeit und am Entstehungsprozess sowie die wertvollen und immer wieder ermutigenden Inputs.

Ein grosser Dank geht ebenfalls an die Interviewpartner:innen, welche mit ihrer Bereitschaft zur Teilnahme am Interview und mit ihrer Offenheit die Generierung der Daten und damit die vorliegende Arbeit ermöglicht haben.

Herzlichen Dank an alle jene, die mich beim Verfassen dieser Arbeit unterstützt haben - sei es durch Korrekturlesen, gemeinsamem Reflektieren oder durch Ermutigung und Motivation.

Vielen Dank!

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
Danksagung	2
1 Einleitung	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Fragestellung	6
1.3 Zielsetzung	6
1.4 Relevanz für die Praxis der Sozialen Arbeit	7
1.5 Stand der Forschung und des Fachdiskurses	8
1.6 Aufbau der Arbeit	11
1.7 Begriffsdefinitionen	11
2 Elternkonflikt als Kindeswohlgefährdung	13
2.1 Kindeswohl Definition	13
2.2 Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung	14
2.3 Kindeswohlgefährdung als Folge des Elternkonfliktes	16
2.4 Zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen bei Elternkonflikten	18
2.5 Zusätzliche Interventionsmöglichkeiten bei Elternkonflikten	19
3 Mandatsführung	22
3.1 Voraussetzungen für die Anordnung	22
3.2 Auftrag und Aufgaben der Beistandsperson	23
3.3 Gelingensfaktoren	25
4 Ökosystemischer Ansatz nach Urie Bronfenbrenner	28
5 Methodisches Vorgehen	30
5.1 Forschungsdesign	30
5.2 Sampling	31
5.3 Datenerhebung	34
5.3.1 Erstellen des Interviewleitfadens	34
5.3.2 Durchführung der Interviews	35
5.3.3 Transkription der Interviews	35
5.4 Analysemethode	36
5.5 Reflexion des Forschungsprozesses	39
6 Ergebnisse	40
6.1 Fallmerkmale	40
6.1.1 Ursprüngliche Problemstellung	40
6.1.2 Merkmale kindeswohlfördernder Verlauf	41

6.1 Förderliche Faktoren	42
6.1.1 Haltung/Handlungen Kindseltern.....	42
6.1.2 Haltung/Handlungen Beistandsperson	44
6.1.3 Unterstützungsmassnahmen	49
6.1.4 Familie/Umfeld.....	51
6.2 hinderliche Faktoren	52
6.2.1 Haltung/Handlungen Kindseltern.....	52
6.2.2 Haltung/Handlungen Beistandspersonen	53
6.2.3 Unterstützungsmassnahmen	54
6.2.4 Familie/Umfeld.....	54
7 Diskussion der Ergebnisse, Zusammenführung von Theorie und Empirie.....	56
7.1 Ergebnisse in Bezug auf den ökosystemischen Ansatz	56
7.2 Ergebnisse in Bezug auf Forschungsstand und Fachdiskurs.....	58
8 Schlussfolgerungen und Beantwortung der Fragestellung	61
8.1 Beantwortung der Fragestellung.....	61
8.2 Schlussfolgerungen und weiterführende Fragestellungen	64
Literaturverzeichnis.....	68
Abbildungsverzeichnis.....	71
Tabellenverzeichnis	71
Anhangsverzeichnis.....	72
Selbständigkeitserklärung	73

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2022 waren in der Schweiz 13'030 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen (BFS Bundesamt für Statistik, 2022). Dazu kommen Trennungen von unverheirateten Eltern, welche nicht systematisch erfasst werden. Während viele Eltern die Trennung bzw. Scheidung und die Elternschaft nach der Trennung trotz Herausforderungen und Konflikten einvernehmlich und im Sinne des Kindeswohls gestalten, besteht bei 5-10% der Trennungs- und Scheidungsfamilien ein chronischer Elternkonflikt mit hoher Intensität (Jenzer et al., 2018, S. 428). Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung können das Wohl der betroffenen Kinder gefährden, sei dies weil aufgrund des Konfliktes der Kontakt zu einem Elternteil verwehrt wird, Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht mehr im Fokus haben oder Kinder gewaltvolle Auseinandersetzungen zwischen ihren Eltern miterleben. Eine mögliche zivilrechtliche Massnahme bei dieser Form der Kindeswohlgefährdung ist eine Beistandschaft gem. Art. 308 Abs. 1 und 2 ZGB sogenannte «Besuchsrechtsbeistandschaften». Diese Beistandschaften binden sehr viele Ressourcen (Dettenborn, 2013, S. 1). Die Arbeit mit den im Konflikt verfangenen Eltern birgt für die beteiligten Fachpersonen grosse Herausforderungen. Es kann dazu kommen, dass die Eltern in der Beistandsperson eine Verbündete im Machtkampf suchen oder sich das Konflikthandeln gegen die Fachpersonen und Behörden wendet (Affolter-Fringeli, 2015, S. 187). Entsprechend ist unter Fachpersonen oftmals eine gewisse Hilflosigkeit und Resignation zu spüren. Es wird von unrealistischen Erwartungen an ihre Arbeit seitens der Eltern berichtet und dem Gefühl dem Konflikthandeln der Eltern ausgeliefert zu sein, selbst einen Teil des Konfliktes zu werden. Umso schwieriger ist es, in diesen Situationen den eigentlichen Auftrag - die Sicherung und Förderung des Kindeswohls - nicht aus den Augen zu verlieren. Es stellt sich die Frage, wie im Rahmen der «Besuchsrechtsbeistandschaften» mit Eltern, trotz der schwierigen Umstände, gewinnbringend zusammengearbeitet werden kann und welche Faktoren zu einem positiven Fallverlauf beitragen. Aktuelle Forschungsergebnisse weisen auf Gelingensfaktoren hin, welche sich vor allem auf die Handlungen der Beistandsperson beziehen (siehe Kapitel 2.4). In der geplanten Masterthesis sollen diese Faktoren mit einbezogen werden. Der Fokus soll jedoch zusätzlich auf weitere Faktoren im Unterstützungs- und Familiensystem gelegt werden. Die geplante Masterthesis soll analysieren, welche Faktoren aus Sicht der Beistandspersonen und der Eltern dazu beitragen, dass eine Beistandschaft zur Überwachung des persönlichen Verkehrs kindeswohlfördernd verläuft.

1.2 Fragestellung

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, kindeswohlfördernde Fallverläufe in Beistandschaften zur Überwachung des persönlichen Verkehrs zu analysieren. Die Ausführungen zur Ausgangslage zeigen, dass die Mandatsführung bei Elternkonflikten sehr komplex ist. Die Förderung des Kindeswohls hängt dabei von vielen verschiedenen Faktoren ab. Den Handlungen der Beistandsperson kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Es kann davon ausgegangen werden, dass noch weitere Faktoren bei den Kindseltern, den Kindern sowie im Umfeld der Familie, die Wirkung der Kindesschutzmassnahme beeinflussen. Anhand von Interviews mit Beistandspersonen werden Faktoren herausgearbeitet, auf welche die Beistandspersonen kindeswohlfördernde Verläufe zurückführen. Das ökosystemische Modell nach Bronfenbrenner wird als Sensibilisierungs- und Betrachtungsraster verwendet, um die genannten Faktoren möglichst in deren Ganzheit und Komplexität zu verstehen.

Anhand der Ausgangslage und der Zielsetzung lässt sich für die vorliegende Arbeit folgende Fragestellung ableiten:

Welche Faktoren tragen aus Sicht der Beistandspersonen dazu bei, dass eine Beistandschaft zur Überwachung des persönlichen Verkehrs kindeswohlfördernd verläuft?

1.3 Zielsetzung

Untersuchungen zu Unterstützungsmassnahmen von konflikthaften Scheidungs- und Trennungseltern zeigen, dass die Arbeit mit den betroffenen Eltern eine grosse Herausforderung darstellt, viele Ressourcen bindet und wenig Erkenntnisse zur Stärkung von kindeswohlfördernden Faktoren vorliegen. Beistandschaften sind eine häufig gewählte zivilrechtliche Massnahme zur Unterstützung von betroffenen Familien. Dennoch gibt es wenig Studien, welche die Vorgehensweisen von Beistandspersonen und die Wirkung von Beistandschaften systematisch untersuchen. Die geplante Masterthesis soll analysieren, welche Faktoren aus Sicht der Beistandspersonen und der Eltern dazu beitragen, dass eine Beistandschaft zur Überwachung des persönlichen Verkehrs kindeswohlfördernd verläuft. Im ersten Teil der Arbeit wird dazu der aktuelle Forschungsstand sowie der aktuelle Fachdiskurs analysiert und beschrieben. Es folgt ein empirischer Teil, in welchem kindeswohlfördernd verlaufende Beistandschaften anhand leitfadengestützter Interviews mit den fallführenden Beistandspersonen analysiert werden. Die herausgearbeiteten Faktoren werden dann einerseits mit den Erkenntnissen aus einem Interview mit einer betroffenen Kindesmutter verglichen und andererseits in einen Bezug zu den aktuellen Erkenntnissen aus der Forschung gestellt. Durch die Beantwortung der Fragestellung soll herausgearbeitet werden, welche

Faktoren potentiell zu einem kindeswohlfördernden Verlauf der Beistandschaft beitragen. Hierbei wird mittels Einbezug des systemischen Ansatzes von Bronfenbrenner als theoretischer Bezugsrahmen ein Fokus auf systemische Unterstützungsfaktoren gelegt. Der Fokus auf systemische Faktoren ergibt sich einerseits daraus, dass dieser Blickwinkel in der aktuellen Forschung zu Unterstützungsmassnahmen bei Elternkonflikten fehlt. Andererseits kann die Soziale Arbeit durch eine systemische Herangehensweise eine einzigartige und mit Mehrwert verbundene Unterstützungsart anbieten, welche von den anderen im Feld tätigen Professionen weitestgehend noch nicht abgedeckt wird. Die Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit sollen bereits bestehende Handlungsempfehlungen für die Praxis präzisieren oder ergänzen.

1.4 Relevanz für die Praxis der Sozialen Arbeit

In der Schweiz haben 36'684 Kinder eine Beistandschaft (Stand 31.12.2022), davon sind 17'769¹ Beistandschaften nach Art. 308 Abs. 2 mit einem Auftrag in Bezug auf den persönlichen Verkehr (KOKES, 2022). Bei rund der Hälfte aller Beistandschaften im Kinderschutz ist also ein Auftrag bezüglich des persönlichen Verkehrs formuliert. Alle im Kinderschutz arbeitenden Beistandspersonen müssen sich deshalb mit der Thematik Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung und dem persönlichen Verkehr zwischen Elternteilen und deren Kinder befassen. Die Bedeutung von Erkenntnissen aus der Forschung zu dieser Thematik ist für die Praxis schon nur aufgrund der Häufigkeit der Massnahme sehr hoch. Wie in Kapitel 1.1 beschrieben, dreht sich der Diskurs in der Praxis oftmals um Schwierigkeiten bezüglich dieser Beistandschaften. Die aktuelle Forschungs- und Fachliteratur gibt zwar einige Hinweise zu Gelingensfaktoren, befasst sich jedoch meist mit den Schwierigkeiten und Grenzen dieser Beistandschaften. Umfassende und aktuelle Erhebungen über die tatsächliche Wirkung dieser Beistandschaften fehlen. Aktuelle aus der Forschung generierte Erkenntnisse könnten dazu beitragen, präzise Handlungsempfehlungen zu formulieren, welche den Beistandspersonen ermöglichen, in diesen komplexen Situationen professionelle und wissenschaftlich fundierte Unterstützungsangebote machen zu können. So steigt die Qualität der Unterstützungsmassnahmen. Gleichzeitig können Gefühle von Resignation und Hilflosigkeit bei Fachpersonen verringert werden. Hierbei scheint es besonders wichtig auf mögliche positive Auswirkungen der Massnahme zu fokussieren, da dieser Blickwinkel bisher weitestgehend fehlte. Die vorliegende Masterthesis soll dazu erste Hinweise liefern.

¹ Zahl der Beistandschaften in 24 Kantonen, die Kantone Aargau und Neuenburg erfassen die Art der Beistandschaften nicht im Detail.

Forschungsbeiträge aus der Sozialen Arbeit helfen zudem dabei, das Profil und den Beitrag der Sozialen Arbeit in diesem Feld zu schärfen und zu stärken. Verschiedene Professionen, insbesondere die Juristerei und die Psychologie, bieten bei Elternkonflikten Unterstützungs- und Handlungsansätze. Die Soziale Arbeit kann und soll diese ergänzen und auf Augenhöhe mit den anderen Professionen zusammenarbeiten. Dazu sind Erkenntnisse zur Wirkung der eigenen Handlungs- und Unterstützungsansätzen unabdingbar.

1.5 Stand der Forschung und des Fachdiskurses

In diesem Kapitel werden der aktuelle Forschungsstand und Fachdiskurs zusammenfassend dargestellt. Betreffend dem Forschungsstand wird insbesondere auf eine umfassende Studie aus Deutschland zum Kinderschutz bei Elternkonflikten abgestellt, da in der Schweiz ähnlich umfassende Studien bisher fehlen.

Das Phänomen der Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung wird unter anderem auch unter dem Begriff Hochkonflikthaftigkeit ausführlich beschrieben. Der aktuelle Forschungsstand diesbezüglich umfasst Erkenntnisse zu Konfliktdynamiken und -inhalte und möglichen Kindeswohlgefährdungen als Folge des Elternkonfliktes. Diese werden in Kapitel 2 genauer beschrieben.

Studie «Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft» Deutsches Jugendinstitut

Fichtner et al. (2010) haben im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts eine umfassende Studie zu Kinderschutz² bei hochstrittiger Elternschaft durchgeführt. Die Projektlaufzeit von 2007 bis 2010 umfasste eine Aktenanalyse zur Genese von Typen von Hochkonflikthaftigkeit, Befragung und Diagnostik von betroffenen Kindern, Befragung von Eltern mittels Kurz- und Langfragebögen sowie Interviews zu Konflikten, Interventionen und deren Auswirkungen, Befragung von Fachkräften mittels Langfragebögen und Interviews zu den Familien und Interventionen, sowie Gruppendiskussionen mit Fachteams. Zudem wurden die ökonomischen Folgen von Hochstrittigkeit untersucht.

Fichtner et al. (2010, S. 9) stellen fest, dass sich unter den Befragten Scheidungs- und Trennungseltern eine Gruppe identifizieren lässt, die ein massiv erhöhtes Konfliktniveau aufweist. Die Merkmale dieser Eltern sind: geringe Offenheit für neue Erfahrungen, geringe Verträglichkeit, deutlich reduzierte Selbstwirksamkeit sowie eingeschränkte Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse und des kindlichen Befindens. Die Diagnostik der Kinder zeigt, dass das elterliche Konfliktniveau das Erleben und die Belastung der Kinder beeinflusst (ebd.). Die

² Während in der Schweiz der Begriff Kinderschutz für die behördlichen bzw. zivilrechtlichen Bemühungen zum Schutz von Kindern geläufig ist, wird in Deutschland meist der Begriff Kinderschutz verwendet.

Erkenntnisse der Studie zu den Folgen des Elternkonfliktes für die betroffenen Kinder werden in Kapitel 2.3 differenziert dargestellt und in Bezug zu weiteren Erkenntnissen gestellt.

Obwohl die Erkenntnisse aus Deutschland nicht ohne weiteres auf die Schweiz übertragbar sind, kann mit Rücksicht auf die länderspezifische Logik der Unterstützungssysteme doch davon ausgegangen werden, dass beschriebene Phänomene in der Schweiz ebenfalls vorkommen und die Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit betroffenen Familien ebenfalls Geltung haben. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Beratung von betroffenen Eltern werden in Kapitel 3.3 genauer beschrieben.

Neben der beschriebenen umfassenden Studie gibt es einige Evaluationen von spezifischen Interventionsformen wie beispielsweise von Elternkursen (Ganser et al., 2023). Ausführliche Studien aus der Schweiz zur Wirkung von Beistandschaften bei Elternkonflikten fehlen, obwohl Beistandschaften wie in Kapitel 1.4 beschrieben eine sehr häufig gewählte Massnahme bei Elternkonflikten sind.

Aktueller Fachdiskurs zu Ausgestaltung und Zweck der Beistandschaften bei Elternkonflikten

Die Sinnhaftigkeit und Häufigkeit der Beistandschaft als Massnahme bei Elternkonflikten wird im aktuellen Fachdiskurs kontrovers diskutiert. Dabei wird kritisiert, dass Beistandschaften in Scheidungs- oder Trennungsverfahren als «Allheilmittel» ohne konkrete Auftragsformulierung, vorhergehende Situationsabklärung und Prüfung anderer Unterstützungsmöglichkeiten, errichtet werden (Affolter-Fringeli, 2015). Des Weiteren wird kritisiert, dass die Beistandschaften selbst zu einem Problem- und Stressfaktor für das Familiensystem werden, insbesondere bei ausbleibender Wirkung der Massnahme (ebd. S. 197). Zudem stellt auch die Schwerfälligkeit der behördlichen bzw. gerichtlichen Abläufe sowie der Umsetzung von Massnahmen und Interventionen ein Kritikpunkt dar.

Im Jahr 2012 stellten Bannholzer et al. das damals neu entwickelte Instrument der angeordneten Beratung vor (Bannholzer et al., 2012). Die angeordnete Beratung soll das Finden von kindeswohlorientierten Lösungen im Vergleich zu den herkömmlichen Möglichkeiten im Gerichtsverfahren deutlich beschleunigen. So soll möglichst rasch eine an den Bedürfnissen des Kindes orientierte einvernehmliche Lösung mit den Eltern gefunden werden und einer Chronifizierung des Konfliktes entgegenzuwirken. Die Beratung soll während dem laufenden Scheidungsverfahren angeordnet werden, dann soll eine Fachperson mit den Eltern in einem vorher festgelegten Zeitrahmen von wenigen Monaten Lösungen erarbeiten. Der Kanton Bern führt aktuell das Pilotprojekt «Angeordnete Beratung in familienrechtlichen Gerichtsverfahren mit strittigen Kinderbelangen und Zentrum für Familien in Trennung» durch. Im Rahmen des Pilotprojektes werden in der Stadt Bern und im Berner Mittelland in

gerichtlichen oder behördlichen Verfahren Beratungen für Kindseltern angeordnet, mit dem Ziel die Eltern zeitnah dabei zu unterstützen, eine Vereinbarung über die strittigen Kinderbelange zu treffen. Die angeordnete Beratung soll einer Beistandschaft vorangehen und diese bestenfalls unnötig machen (Der Bund, 2023).

Das Vorgehen bei ausbleibender Wirkung der Beistandschaft wird kontrovers diskutiert. Affolter-Fringeli beschreibt, dass eine wirkungslose Beistandschaft ein zusätzlicher Problem- und Stressfaktor für das Familiensystem darstellt. Er empfiehlt, bei ausbleibendem Erfolg alternative Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls anzuordnen. Andernfalls müssten die «Schranken des Machbaren» anerkannt und die «behördliche wie fachliche Machtlosigkeit» ausgehalten werden (Affolter-Fringeli, 2015, S. 197). Im seltenen Einzelfall können nach dem Scheitern der Beistandschaft auch schärfere behördliche Eingriffe, wie eine Um- oder Fremdplatzierung des Kindes oder ein behördlich verfügten Besuchsrechtentzug von Nöten sein. Gemäss Affolter-Fringeli (2015, S. 197) ist jedoch ein Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts oder eine Neuzuteilung der Obhut im Sinne einer Sanktion nicht angezeigt und auch nicht legal, solange das Kind im Alltag gut betreut ist und sich gut entwickelt. Fassbind et al. (2021, S. 675) kritisieren an den aktuell zur Verfügung stehenden Interventionsmöglichkeiten bei Elternkonflikten insbesondere deren Schwerfälligkeit. In Fällen, in denen ein Elternteil den Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil verhindert, müsste gemäss Fassbind et al. (2021, S. 688) eine zeitnahe, koordinierte und standardisierte Intervention seitens der Behörden folgen, um den Kontakt wiederherzustellen. Als präventive Massnahme wird eine verpflichtende Beratung für Eltern nach Trennung oder Scheidung empfohlen (Fassbind et al., 2021, S. 690).

Im Fachdiskurs fällt zudem stark auf, dass die Arbeit mit konflikthaften Eltern als sehr herausfordernd, ressourcenbindend, psychisch belastend und wenig erfolgsversprechend beschrieben wird (vgl. Dietrich et al. 2010, S. 41; Dettenborn, 2013, S. 1). Dies verdeutlicht einerseits die Komplexität des Themas, andererseits aber auch die teilweise von Fachpersonen erlebte Hilflosigkeit aufgrund unpassender Massnahmen bzw. Interventionen, fehlenden zeitlichen und personellen Ressourcen oder fehlendem fachlichen Handlungswissen.

1.6 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in einen theoretischen und einen empirischen Teil gegliedert. Im theoretischen Teil wird zuerst der Forschungsstand bezüglich Elternkonflikten als Kindeswohlgefährdung beschrieben. Im nachfolgenden Kapitel wird auf die Beistandschaft als zivilrechtliche Massnahme im Kindesschutz eingegangen und anhand der Literatur erste Gelingensfaktoren herausgearbeitet. Anschliessend wird der ökosystemische Ansatz nach Urie Bronfenbrenner als theoretische Rahmung der empirischen Arbeit beleuchtet.

Im zweiten Teil der Arbeit erfolgt die Beschreibung des empirischen Vorgehens. Anschliessend werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung dargestellt und im Bezug zu den theoretischen Grundlagen diskutiert, worauf die Beantwortung der Fragestellung und Schlussfolgerungen für die Praxis folgen. Zuletzt werden die Ergebnisse kritisch beleuchtet und weiterführende Fragestellungen formuliert.

1.7 Begriffsdefinitionen

Aufgrund der vielen involvierten Professionen bei Elternkonflikten nach Trennung und Scheidung werden auch viele unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, die gleiches oder ähnliches beschreiben. Um Unklarheiten zu vermeiden, werden die wichtigsten Begriffe, welche in der vorliegenden Arbeit verwendet werden, definiert.

Elternkonflikt

Für den Konflikt zwischen den getrennten bzw. geschiedenen Eltern wird der Begriff «Elternkonflikt» verwendet. Es handelt sich dabei nämlich um Menschen, welche in ihrer Elternrolle in Konflikt stehen. Der Konflikt dreht sich oftmals nicht ausschliesslich um das Umgangsrecht, sondern auch um weitere relevante Themen in Bezug auf das gemeinsame Kind bzw. die gemeinsamen Kinder. Selbstverständlich gibt es auch Konflikte zwischen nicht getrenntlebenden Eltern, welche im zivilrechtlichen Kindesschutz relevant sind. Diese werden in der geplanten Masterthesis jedoch nicht beschrieben. In der Fachliteratur wird oft von hochkonflikthaften Eltern oder Hochkonflikthaftigkeit gesprochen. Es gibt unterschiedliche Definitionen, ab welchen Ausmass eines Elternkonfliktes von Hochkonflikthaftigkeit gesprochen wird, was zu Missverständnissen führen kann. In der vorliegenden Arbeit wird deshalb auf diesen Begriff verzichtet. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Elternkonflikt in den analysierten Fällen ein gewisses Ausmass angenommen hat, da das Wohl der Kinder offenbar in dem Mass beeinflusst wurde, dass eine Kindesschutzmassnahme ergriffen wurde.

Persönlicher Verkehr / Besuchsrecht / Umgangsrecht / Kontaktrecht

Der Begriff «Besuchsrecht» wie in «Besuchsrechtsbeistandschaft» erscheint nicht zutreffend. Er suggeriert, der nicht obhutsberechtigte Elternteil sei im Leben des Kindes lediglich «zu Besuch». Dies entspricht nicht einer verantwortungsvoll gelebten Eltern-Kind-Beziehung. Dennoch ist der Begriff «Besuchsrecht» sehr verbreitet und weitestgehend verständlich. Der Begriff wird oftmals in offiziellen Berichten, Rechenschaftsberichten im Rahmen der Mandatsführung und in der Fachliteratur verwendet. In der vorliegenden Arbeit wird jedoch wo immer möglich in Anlehnung an das Fachdossier Hochstrittige Umgangskonflikte des Kantons Zürich (Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe Kanton Zürich, 2020) der Begriff «Umgang» und «Umgangsrecht» und in Anlehnung an das ZGB der Begriff «persönlicher Verkehr» verwendet. Diese beiden Begriffe werden synonym verwendet und widerspiegeln die eigentliche Bedeutung der Kontaktpflege zwischen Elternteilen und Kindern genauer.

Beistandschaft zur Überwachung des persönlichen Verkehrs / Beistandschaft bei Elternkonflikt

Im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen Beistandschaften zur Überwachung des persönlichen Verkehrs bzw. Beistandschaften bei Elternkonflikten. Diese beiden Begriffe werden in der vorliegenden Arbeit synonym verwendet. Im Zivilgesetzbuch Art. 308 Abs. 2 wird die Beschreibung «Überwachung des persönlichen Verkehrs» verwendet, weshalb dieser rechtliche Begriff oftmals auch so in die Entscheide übernommen wird. In der Praxis zeigt sich, dass die Aufgaben der Beistandsperson oftmals mit weiteren Themen rund um den Elternkonflikt und/oder die Erziehung ergänzt werden. Zudem gibt es Fälle, in denen kein persönlicher Verkehr stattfindet. Aus den genannten Gründen wird in der vorliegenden Arbeit neben dem gängigen rechtlichen Begriff auch der weiter gefasste Begriff Beistandschaft bei Elternkonflikt verwendet.

2 Elternkonflikt als Kindeswohlgefährdung

2.1 Kindeswohl Definition

Der Begriff «Kindeswohl» ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Im Zivilrecht leitet sich das Kindeswohl von Art. 302 ZGB ab. Demnach haben die Eltern das Kind «ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen». Hier wird deutlich, dass der Begriff Kindeswohl am Einzelfall angepasst und konkretisiert werden muss (Dettenborn, 2021, S. 11). Der Begriff des Kindeswohls legitimiert den Eingriff des Staates in die Familienautonomie. Eine (potenzielle) Gefährdung des Kindeswohls ist Voraussetzung für behördliche Massnahmen, wie beispielsweise eine Beistandschaft. Rosch und Hauri (2022, S. 467) definieren das Kindeswohl dann als gefährdet, wenn der Bedarf und die subjektiven Bedürfnisse des Kindes nicht ausreichend erfüllt werden bzw. abzusehen ist, dass diese mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zukünftig nicht erfüllt werden und die Sorgeberechtigten nicht für Abhilfe sorgen.

Die inhaltliche Bedeutung des Begriffs Kindeswohl hängt von den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Kindes ab. Diese Unbestimmtheit wird kritisiert und ermöglicht auch, dass der Begriff in Elternkonflikten instrumentalisiert werden kann (Kilde, 2015, S. 36). Umso wichtiger ist es, dass Behörden und andere Fachpersonen Kriterien anhand von aktuellen sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen nutzen, um den Begriff zu definieren und entsprechend dem Einzelfall zu konkretisieren (S. 36). Der juristische Begriff des Kindeswohls ist demnach sehr eng verknüpft mit sozialwissenschaftlichen bzw. psychologischen Erkenntnissen zu Bedürfnissen und Lebensbedingungen von Kindern. Die Bedürfnisse von Kindern sind je nach Alter unterschiedlich, wobei einige Grundbedürfnisse wie liebevolle Beziehungen, Erfahrungsmöglichkeiten oder Grenzen und Strukturen über alle Altersgruppen hinweg bestehen bleiben (Hauri & Zingaro, 2020, S. 11). In der vorliegenden Arbeit wird die Definition nach Rosch und Hauri (2020) verwendet. Diese Definition umfasst einerseits eine Grenze, bei welcher von Kindeswohlgefährdung gesprochen wird, nämlich dann, wenn die Bedürfnisse des Kindes nicht ausreichend erfüllt werden. Andererseits beinhaltet die Definition auch eine prognostische Komponente, bei der das potenzielle Nichterfüllen der kindlichen Bedürfnisse in Zukunft eingeschätzt wird. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Förderung bzw. der Verbesserung des Kindeswohls. Das setzt voraus, dass es nicht nur eine Erfüllung bzw. Nichterfüllung des Kindeswohls gibt, sondern dass auch ein Spektrum von mehr oder weniger Kindeswohl bzw. Kindeswohlgefährdung beschrieben werden kann. Eine Verbesserung des Kindeswohls tritt dann ein, wenn Eltern die kindlichen Bedürfnisse häufiger und ganzheitlicher wahrnehmen und erfüllen können und kindeswohlgefährdende Momente wie beispielsweise eskalierende und gewaltvolle Elternkonflikte weniger häufig auftreten.

2.2 Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung

Eine Trennung oder Scheidung stellt ein kritisches Lebensereignis für Eltern dar. Dieses Ereignis gilt es zu verarbeiten, was in der Regel zwei bis drei Jahre dauert und den allermeisten Eltern gelingt (Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe Kanton Zürich, 2020, S. 11). Gelingt diese Verarbeitung nicht und hält der Elternkonflikt über mehrere Jahre auf hohem Niveau an, kann von einer chronischen (Hoch-)Konflikthaftigkeit bzw. (Hoch-)Strittigkeit gesprochen werden (ebd.). Bei etwa 5-10% der Scheidungs- oder Trennungsfamilien besteht ein solcher Konflikt (Jenzer et al., 2018, S. 428). Der Konflikt zwischen den Eltern bezieht sich in der Regel unter anderem auf Obhut³ und die Regelung des persönlichen Verkehrs⁴.

Im aktuellen Fachdiskurs werden mehrere Definitionen für Hochkonflikthaftigkeit verwendet. Dietrich et al. (2010, S. 12) bezeichnen Trennungs- und Scheidungseltern als hochkonflikthaft, wenn Beeinträchtigungen auf den Ebenen des Verhaltens und/oder der Persönlichkeit, Beeinträchtigungen in der Beziehung zwischen den Eltern oder zwischen ihnen und dem Kind sowie Beeinträchtigungen der Nutzung von institutioneller Hilfe zur Klärung der Konfliktsituation vorliegen. Dettenborn (2013, S. 3) beschreibt das Konfliktverhalten von Eltern in drei Stufen: Wortkonflikte, Konflikthandeln und Hochkonflikthaftigkeit. Als Merkmale für Hochkonflikthaftigkeit nennt Dettenborn unter anderem Schikanehandeln, Drohverhalten mit Ultimatum, Gewaltanwendung, Pathologisierung des Konfliktpartners, ausgeprägte Gerichtsanhängigkeit und eine hohe Anzahl an Konfliktthemen. Im Fachdossier des Kantons Zürich zu hochstrittigen Umgangskonflikten wird als Merkmal für Hochstrittigkeit insbesondere die lange Dauer des Konfliktes genannt (Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe Kanton Zürich, 2020).

Die verschiedenen Definitionen unterscheiden sich bezüglich des beschriebenen Konfliktniveaus, nennen aber ähnliche Dynamiken und Auswirkungen des langanhaltenden Elternkonflikts.

Für die vorliegende Arbeit ist nicht relevant, ob und wenn ja nach welcher Definition der Konflikt zwischen den Elternteilen in einem Fall als hochkonflikthaft bezeichnet werden kann, weshalb auf die Bezeichnung «hochkonflikthaft» bzw. «hochstrittig» verzichtet wird. Es wird davon ausgegangen, dass der Elternkonflikt ein gewisses Niveau erreicht hat, welches das Kindeswohl beeinträchtigt und deshalb eine Beistandschaft für das Kind errichtet wurde.

³ Die Obhut über ein Kind kann nach einer Trennung einem oder beiden Elternteilen gleichermassen (alternierende Obhut) zugesprochen werden. Lebt ein Kind überwiegend bei einem Elternteil und hat es dort seinen Lebensmittelpunkt hat dieser die Obhut inne (Staub, 2023, S. 153).

⁴ Der nicht obhutsberechtigte Elternteil sowie das Kind haben gegenseitig Anspruch auf geregelten Kontakt (persönlicher Verkehr). Wenn beide Eltern das Kind annähernd gleichermassen betreuen, haben diese sich in einer Vereinbarung über die Betreuungsanteile zu einigen (Staub, 2023, S. 153)

Die Forschung zu Elternkonflikten und Hochkonflikthaftigkeit beschäftigt sich mit möglichen Entstehungsbedingungen. Die Ergebnisse zeigen, dass hinsichtlich soziodemografischer Faktoren wie Geschlecht, Bildungsniveau, Formen der früheren Beziehung (verheiratet/unverheiratet), Berufstätigkeit, Migrationshintergrund oder aktueller Beziehungsstand keine Unterschiede im Konfliktniveau festzustellen sind (Fichtner, 2015, S. 64). Zudem scheinen auch biografische Faktoren wie z.B. eine Trennung in der Elterngeneration oder Migration in dieser Generation, keinen Einfluss auf das Konfliktniveau zu haben. Im Zusammenhang mit Hochkonflikthaftigkeit wird diskutiert, ob die betroffenen Eltern überdurchschnittlich häufig auch durch Persönlichkeitsstörungen betroffen sind. Einerseits kann festgehalten werden, dass auf der Ebene der Persönlichkeit häufig erhebliche psychische Probleme vorliegen, auf der Ebene der Beziehungsgestaltung normale zwischenmenschliche Grenzen oftmals missachtet werden und in vielen Fällen Gerichtsurteile z.B. wegen Verletzung des Nahbereichs des anderen Elternteils vorliegen (ebd. S. 66). Die Studienergebnisse zu Persönlichkeitsstörungen sind jedoch uneinheitlich, neuere Studien aus Deutschland sprechen gegen das vermehrte Auftreten von Persönlichkeitsstörungen bei hochkonflikthaften Eltern.

Neben den psychologischen Faktoren beschreibt Keil de Ballon (2017, S. 4) Faktoren in der Beziehung als mögliche Ursache für eskalierende Konflikte. Beziehungsereignisse wie nicht einvernehmliche Trennung, Untreue während der Beziehung, empfundener Verrat oder Abwertung während der Beziehung, Machtkämpfe der Eltern, destruktive Beziehungsmuster und grosse Unterschiede im Erziehungs- sowie Lebensstil werden als wichtige Ursachen für Hochkonflikthaftigkeit genannt. Die Aufrechterhaltung des Konfliktes kann dazu dienen, die Beziehung zum/zur ehemaligen Partner:in in irgendeiner Form weiterhin zu erhalten (ebd. S. 3). Zudem beschreibt Keil de Ballon, dass bei betroffenen Eltern die grosse emotionale Krise zu einer Regression führt und die Konfliktlösefähigkeiten stark einschränkt (Keil de Ballon, 2017, S. 4).

2.3 Kindeswohlgefährdung als Folge des Elternkonfliktes

Die langanhaltenden starken Elternkonflikte stellen für die betroffenen Kinder einen stressreichen Ausnahmezustand dar (Dietrich et al., 2010, S. 20). Dietrich et al. (2010, S. 20) nennen sowohl familiäre, individuelle als auch ausserfamiliäre Effekte anhaltender Elternkonflikte auf die kindliche Entwicklung. Die individuellen Effekte umfassen unter anderem Auffälligkeiten im Verhalten und Befinden wie Depressivität, Ängstlichkeit oder Aggressivität, Probleme bei der Emotionsregulation oder im Copingverhalten sowie ein geringeres Selbstwertgefühl bzw. Selbstwirksamkeitserleben. Als ausserfamiliäre Effekte zeigen sich auffälliges Sozialverhalten, Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung sowie geringere akademische Leistungsfähigkeit. Innerhalb der Familie können sich bei Kindern vermehrte negative Interaktionen, Parentifizierung (Rollenumkehr zwischen Eltern und Kind), Loyalitätskonflikte und ein unsicheres Bindungsverhalten zeigen (S. 20). Zu diesen Effekten führt das Erleben von Hilflosigkeit und Dauerstress, welchem die Kinder ausgesetzt sind. Für die Kinder wird die Situation noch belastender, wenn die Eltern ihre eigene emotionale Belastung mit den Kindern teilen wollen (S. 21). Die Kinder können dann zum Schluss kommen, dass sie ihren Eltern emotional beistehen müssen, was zu einer Parentifizierung führen kann. Eltern, welche in starken Konflikten verhaftet sind, können sich nur eingeschränkt auf die Bedürfnisse ihrer Kinder konzentrieren (Keil de Ballon, 2017, S. 4). Die emotionale Krise führt zur Regression und zum Verlust der Konfliktlösungsfähigkeit. Liegt der Fokus der Eltern auf dem Konflikt, kann dies auch dazu führen, dass die Kinder instrumentalisiert werden (S. 4). Es wird beispielsweise dem Kind gegenüber geäußert, dass der andere Elternteil schuld an der Trennung sei. Die Kinder, welche in der Regel zu beiden Elternteilen eine starke Bindung haben, kommen so in einen Loyalitätskonflikt.

Fehlt der Kontakt zu einem Elternteil gänzlich, kann dieser in der Vorstellung des Kindes zu einer Art Wunschfigur oder einem Schreckbild werden (Kilde, 2015, S. 9). Ein zumindest minimaler Kontakt zum nicht obhutsberechtigten Elternteil hat die Funktion einer Realitätskontrolle, damit das Kind seine Vorstellungen korrigieren kann (S. 9).

Die Studie «Kinderschutz bei Hochkonflikthaftigkeit» des Deutschen Jugendinstituts untersuchte die kindlichen Belastungen von Trennungsfamilien. Dabei wurde festgestellt, dass Kinder von hochkonflikthaften Eltern entweder sehr hohe Belastungen und problematische Anpassungswerte zeigen, bei der von einer erheblichen Gefährdung der kindlichen Entwicklung ausgegangen werden muss, oder scheinbar überdurchschnittlich gut angepasst sind (Fichtner et al., 2010, S. 10). Gemäss Fichtner et al. (2010, S. 10) ist davon auszugehen, dass die Gruppe der überdurchschnittlich gut angepassten Kinder ihre Probleme dissimulieren und verleugnen und dadurch ihr Unterstützungsbedarf von Eltern und Fachpersonen nicht wahrgenommen wird.

Zusammengefasst stellt der Elternkonflikt eine Kindeswohlgefährdung dar, wenn:

- das Kind den elterlichen Konflikt schutzlos miterlebt und deshalb einem dauernden und hohen Stresslevel ausgesetzt ist.
- das psychische Befinden der Kinder unter dem Konfliktverhalten der Eltern stark leidet (Auffälligkeiten in Verhalten und Befinden, Loyalitätskonflikt, Parentifizierung) und die Eltern nicht von sich aus Abhilfe schaffen.
- die Eltern aufgrund des Konfliktes (teilweise) nicht mehr auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen können bzw. diese (teilweise) nicht mehr wahrnehmen.
- der Kontakt des Kindes zu einem Elternteil aufgrund des Konfliktes nicht stattfinden kann.

2.4 Zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen bei Elternkonflikten

Nach einer Trennung oder Scheidung hat der Elternteil, welchem die Obhut nicht zusteht, Anspruch auf einen angemessenen persönlichen Verkehr (Affolter-Fringeli, 2015, S. 183). Dieser Anspruch wird durch den im Grundrecht verankerten Schutz des Familienlebens begründet (Art. 13 BV, Art. 8 EMRK). Sofern sich Eltern über den persönlichen Verkehr nicht einig werden, kann der rechtsuchende Elternteil sich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bzw. an das Gericht wenden. Wenn das Recht auf persönlichen Verkehr behördlich oder gerichtlich festgelegt worden ist, besteht ein Anspruch auf Vollstreckung (Affolter-Fringeli, 2015, S. 184). Dazu kommt, dass der fehlende Kontakt zu einem Elternteil und/oder der Elternkonflikt eine Kindeswohlgefährdung darstellen kann (Dettenborn, 2013, S. 5). Die KESB oder das Gericht können verschiedene zivilrechtliche Massnahmen zum Schutz des Kindes anordnen. Dazu gehört neben Abklärungsaufträgen an Dritte, Aufforderung der Eltern einen Mediationsversuch zu unternehmen, Anordnung einer Begutachtung, Ermahnungen oder Weisungen auch die Errichtung einer Beistandschaft für das betroffene Kind. Gemäss Art. 308 Abs. 1 ZGB kann die KESB eine Beistandsperson ernennen, welche «die Eltern in ihrer Sorge um das Kind mit Rat und Tat unterstützt». Die KESB kann der Beistandsperson gemäss Art. 308 Abs. 2 ZGB auch «besondere Befugnisse übertragen», namentlich unter anderem die «Überwachung des persönlichen Verkehrs». Die Formulierung «Überwachung des persönlichen Verkehrs» ist unglücklich. «Überwachung» geht am Ziel der Beistandschaft, nämlich die Eltern beim Gestalten des persönlichen Verkehrs zu unterstützen, vorbei (Rosch et al., 2022, S. 383). Die Beistandsperson soll nicht primär eine kontrollierende, sondern eine beratende und vermittelnde Funktion einnehmen (S. 383). Die Formulierung in Art. 308 Abs. 2 ZGB muss als Beispiel verstanden werden. Aufgaben und Befugnisse von Beistandspersonen sollen im Einzelfall «massgeschneidert» formuliert werden (S. 383).

Eine weitere zivilrechtliche Kindesschutzmassnahme ist die Vertretung des Kindes im Verfahren gem. Art. 314a^{bis}. Die KESB hat die Möglichkeit eine Beistandsperson für das Kind zu ernennen. Die Behörde muss die Einsetzung einer Kindsvertretung prüfen, wenn die Beteiligten unterschiedliche Anträge bezüglich der elterlichen Sorge bzw. des persönlichen Verkehrs stellen, was bei Elternkonflikten oftmals der Fall ist. Zu den Aufgaben der Kindsvertretung gehört das Einbringen der Sicht des Kindes, die Vertretung des Kindes im Verfahren sowie gewisse Übersetzungs-, Informations- und Monitoringfunktionen (Leuthold & Schweighauser, 2016, S. 473).

2.5 Zusätzliche Interventionsmöglichkeiten bei Elternkonflikten

Die zivilrechtlichen Massnahmen bei Elternkonflikten können mit psychosozialen Interventionsmöglichkeiten ergänzt, kombiniert oder ersetzt werden. Nach Jenzer, Stalder und Hauri (2018, S. 429) können diese Interventionsmöglichkeiten wie folgt kategorisiert werden: Verfahren zur Lösungsfindung durch die Betroffenen, verschiedene Beratungsansätze und Elternkurse.

Zu den Verfahren zur Lösungsfindung durch die Betroffenen gehört die Mediation und der Familienrat. Zentral bei diesen Interventionsmöglichkeiten ist, dass die betroffenen Eltern die inhaltliche Lösung selbst erarbeiten, die Fachpersonen sie lediglich in diesem Prozess unterstützen und die Behörden die erarbeiteten Lösungen in ihre Entscheide mit einbeziehen (ebd. S. 432). Diese Verfahren erhöhen in der Regel die Bereitschaft der Betroffenen zur Zusammenarbeit mit den Behörden und zur Umsetzung der erarbeiteten Lösung. Bei einer Mediation erarbeiten die Konfliktparteien gemeinsam mit einer neutralen Drittperson (Mediator:in) Lösungen für ihre Konflikte und erstellen dann eine entsprechende Vereinbarung (ebd.). Das Mediationsverfahren ist in Phasen strukturiert und wird durch den/die Mediator:in angeleitet und moderiert. In der spezialisierten Familienmediation berücksichtigt der/die Mediator:in Kindeswohlaspekte und stellt sicher, dass die erarbeiteten Lösungen dem Kindeswohl entsprechen. Der Familienrat (Family Group Conference) ist ein strukturiertes, methodisches Verfahren, welches aus Neuseeland stammt und neben der Lösungsfindung durch die Betroffenen, den Einbezug des Umfelds der Familie fokussiert (ebd. 434). Der Auftraggeber (bspw. KESB oder Beistandsperson) formuliert einen konkreten Auftrag und legt Minimalanforderungen für die erarbeitete Lösung fest. Anschliessend bereitet eine spezialisierte Fachperson mit der Familie den Familienrat vor, zu welchem die Familie Verwandte und Bekannte einlädt. Gemeinsam werden dann am Familienrat durch die Teilnehmenden Lösungen erarbeitet und eine Hilfeplanung vorgenommen. Dabei wird die Verantwortung für die Hilfeplanung von den Teilnehmenden übernommen, was dazu führt, dass diese von allen Involvierten gut akzeptiert werden und die Familie bei der Umsetzung Unterstützung durch ihr Umfeld erfährt (ebd. 435). Hauri und Rosch (Hauri & Rosch, 2018, S. 682) halten fest, dass insbesondere im Kontext von Elternkonflikten gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Familienrat durchgeführt werden kann. Unter anderem müssen die Machtdynamiken in der Familie eine Verhandlungslösung im Interesse der Betroffenen und insbesondere des Kindes zulassen. Zudem soll ein Kind nicht zur aktiven Teilnahme am Familienrat gedrängt werden und in jedem Fall eine Vertrauensperson auswählen können, welche sich parteiisch für das Kind einsetzt (ebd.).

Für die Arbeit mit strittigen Eltern wurden verschiedene Beratungsansätze entwickelt, die therapeutische Methoden und Elemente mit einbeziehen (Jenzer et al., 2018, S. 436). Zu den

Beratungskonzepten gehören kindfokussierte Beratungen, die sich am systemisch-lösungsorientierten Ansatz orientieren und einen strukturierten Ablauf von verschiedenen Gesprächen mit den Eltern und dem Kind vorsehen (ebd.). Diese Beratungsformen können im Rahmen von Beistandschaften auch ohne behördliche Weisung durchgeführt werden. Weiter nennen Jenzer et al. (S. 437) die angeordnete Beratung, bei der Eltern durch die KESB im Rahmen des Kindesschutzverfahren zur Beratung verpflichtet werden. Ziel dieser Beratungsform ist es, innerhalb von kurzer Zeit mit Unterstützung der Beratungsperson strittige Kinderbelange zu regeln und eine Vereinbarung zu erstellen. Die Vereinbarung wird anschliessend der KESB zur Genehmigung vorgelegt. Finden die Eltern keine oder nur teilweise Lösungen, nimmt die Beratungsperson gegenüber der KESB zum Verlauf Stellung und gibt eine Empfehlung ab. Die KESB entscheidet dann über allfällige Massnahmen oder weitere Abklärungen (ebd.). Die angeordnete Beratung kann auch bei stark zerstrittenen Eltern angewendet werden. Ausschlusskriterien sind erhebliche häusliche Gewalt zwischen den Elternteilen oder der erwiesene Verdacht auf sexuelle Ausbeutung (ebd.). Lösungsorientierte Begutachtungen gehören ebenfalls zu den Beratungsansätzen bei Elternkonflikten (ebd. S. 439). Diese Gutachten von Sachverständigen dienen als Entscheidungshilfe für Gericht oder Behörde. Die Gutachten umfassen in der Regel neben einem diagnostischen Teil auch beraterische Interventionen, welche die Konfliktbearbeitung zum Ziel haben (ebd.).

Als dritte Form von psychosozialen Unterstützungsmassnahmen nennen Jenzer et al. (2018, S. 439) Kurse für getrenntlebende Eltern. In der Schweiz sind die Kursprogramme «Kinder im Blick» oder «Kinder aus der Klemme» verbreitet (Ganser et al., 2023; Jenzer et al., 2018, S. 440). Bei den Elternkursen werden verschiedene inhaltliche Themen bezüglich Elternschaft nach Trennung in einer Gruppe von betroffenen Eltern mit Unterstützung von Fachpersonen bearbeitet. Ziel ist, dass Eltern dazu befähigt werden, präventiv psychologische Schwierigkeiten vorzubeugen, die Eltern-Kind-Bindung zu stärken, einen hilfreichen Erziehungsstil zu etablieren und Streitmuster zu durchbrechen (Jenzer et al., 2018, S. 440). Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass sich die Eltern ans Gruppensetting anpassen können und beide Elternteile Kontakt zum Kind haben. Die Teilnahme kann freiwillig stattfinden oder durch Behörde bzw. Gericht angeordnet werden. Die Kurse eignen sich nicht zur Aufarbeitung der eigenen Konfliktsituation (ebd.). Die beiden genannten Elternkurse wurden umfassend evaluiert, es zeigt sich, dass diese bei den Eltern positiv ankommen und wirksam sind (Ganser et al., 2023, S. 75; Jenzer et al., 2018, S. 439). In den Evaluationen zeigte sich, dass Multifamiliengruppen gute systemische und gruppentherapeutische Effekte haben, wenn es eine Gemeinsamkeit aller Teilnehmenden (hochkonfliktvolle Trennungserfahrung) gibt. In der Gruppe wird ein Raum für gemeinsames Lernen, Austausch und Selbstreflexion geschaffen (Ganser et al., 2023, S. 75).

Neben den soeben beschriebenen Interventionsmöglichkeiten können auch sozialpädagogische Unterstützungsmöglichkeiten bei strittigen Eltern eingesetzt werden. Dazu gehört die sozialpädagogische Familienbegleitung, begleitetes Besuchsrecht bzw. begleiteter Umgang, begleitete Übergaben sowie die Nutzung von sogenannten Besuchstreffs. Bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung handelt es sich um eine Form von aufsuchender Sozialer Arbeit mit Familien (Messmer et al., 2021, S. 19). Die Fachpersonen werden oftmals von der KESB oder der Beistandsperson beauftragt und intervenieren in der Regel mittels Hausbesuchsgesprächen, wobei das praktische Vorgehen vielfältig und komplex ist (ebd.). Auch die Ziele, welche mittels sozialpädagogischer Familienbegleitung erreicht werden sollen, sind vielfältig und umfassen meist folgendes: Struktur geben, Modell sein und Selbstverantwortung fördern (ebd.).

Mit dem begleiteten Umgang soll der Umgang zwischen einem Kind und seinem getrennt lebenden Elternteil erneut angebahnt, unterstützt und eine Entfremdung vermieden werden (Richardt et al., 2006, S. 725). Der begleitete Umgang ist indiziert, wenn das Kind Unterstützung Dritter zum Aufbau des Kontaktes mit dem Elternteil benötigt oder wenn eine gewisse Überwachung nötig ist, beispielsweise bei Missbrauchsverdacht oder Entführungsgefahr. Der begleitete Umgang ist in der Regel zeitlich befristet und hat zum Ziel, den Kontakt zum getrenntlebenden Elternteil in eine unbegleitete Form zu überführen (ebd.). Neben der Begleitung der gesamten Kontaktzeit, ist auch eine Begleitung der Kindesübergaben möglich. Diese ist indiziert, wenn Eltern nicht in der Lage sind, sich in genügend kindgerechtem Mass zu begegnen und es ohne die Anwesenheit einer Drittperson zu gewaltvollen Auseinandersetzungen kommen würde. Eine Sonderform des begleiteten Umgangs ist die Nutzung von Besuchstreffs (*besuchstreff.ch*, o. J.). Hier bieten sozialpädagogische Organisationen zu festgelegten Zeiten Treffpunkte für Kinder und deren getrenntlebende Elternteile an. Das Angebot wird in der Regel von mehreren Familien gleichzeitig genutzt, eine individuelle Begleitung und Beratung ist daher nicht vorgesehen. Eine Fachperson begleitet die Übergaben und ist im Hintergrund anwesend.

3 Mandatsführung

Im Kapitel 2.4 wurden mögliche zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen bei Elternkonflikten erläutert. Im folgenden Kapitel wird die Mandatsführung als häufigste zivilschutzrechtliche Antwort auf Kindeswohlgefährdungen in Folge eines Elternkonfliktes und Fokus der vorliegenden Masterthesis genauer beschrieben. Zudem werden in diesem Kapitel aktuelle Erkenntnisse zu den Erfolgsbedingungen und -faktoren in der Mandatsführung bei Elternkonflikten dargestellt.

3.1 Voraussetzungen für die Anordnung

Wie in Kapitel 2.4 beschrieben, ist die Beistandschaft gem. Art. 308 Abs. 1 und 2 ZGB eine zivilrechtliche Kindesschutzmassnahme, welche durch die KESB oder das Gericht angeordnet werden kann. Voraussetzung für die Anordnung ist, dass die Beistandschaft geeignet, erforderlich und verhältnismässig ist. Rosch (2022, S. 31) verweist hier insbesondere auf das Prinzip der Subsidiarität und das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Subsidiarität bedeutet, dass Massnahmen im Kindesschutz nur dann zum Zuge kommen sollen, wenn nicht andere Mittel, insbesondere private Lösungen, ebenso geeignet sind, den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Wenn private Unterstützung (bspw. Unterstützung durch die Familie/Umfeld oder durch Unterstützungsangebote wie Mütter-/Väterberatung) nicht ausreicht oder von vornherein als ungenügend erscheint, können behördliche Massnahmen angeordnet werden (ebd.). Das Prinzip der Subsidiarität bezieht sich auch auf die Stufenfolge der behördlichen Massnahmen. Es muss also abgeklärt werden, ob die Eingriffsstärke der beabsichtigten behördlichen Massnahme (hier der Beistandschaft) in der vorliegenden Situation erforderlich ist oder ob eine Massnahme mit geringerer Eingriffsstärke auch ausreichend wäre. Um die Verhältnismässigkeit einer Massnahme sicherzustellen, ist neben der genannten Prüfung der Erforderlichkeit auch die Prüfung der Eignung und der Zumutbarkeit der Massnahme von Bedeutung. Eine Massnahme ist geeignet, wenn damit prognostisch das definierte Ziel (Abwenden der Kindeswohlgefährdung) erreicht werden kann (ebd., S. 32). Die Zumutbarkeitsprüfung erfordert eine Abwägung zwischen Eingriffszweck und Eingriffswirkung. Diese Abwägung ist insbesondere bei schweren behördlichen Eingriffen von grosser Bedeutung (ebd.). Die Voraussetzungen müssen sowohl bei Errichtung als auch während der Mandatsführung erfüllt sein. Dies bedeutet auch, dass bei ausbleibendem Erfolg eine Beistandschaft im Zusammenhang mit Elternkonflikten aufgehoben werden muss. Wider und Pfister-Wiederkehr (2022, S. 387) halten fest, dass wenn Eltern nicht fähig oder willens sind, die Vermittlung und Anleitung der Beistandsperson anzunehmen, die Beistandschaft zur Zielerreichung nicht geeignet ist und aufgehoben werden muss. In diesen Fällen können

allenfalls andere Massnahmen oder die Anpassung des Auftrags der Beistandsperson geprüft werden (ebd.).

3.2 Auftrag und Aufgaben der Beistandsperson

Wie im vorhergehenden Kapitel beschrieben, klärt die KESB bzw. das Gericht einen Sachverhalt ab und ordnet die entsprechende Massnahme an. Die Beistandsperson führt die behördlich angeordnete Massnahme, welche Beratung, Begleitung, Vertretung und wenn nötig Kontrolle umfasst (Heck, 2022, S. 98). Die Beistandsperson muss gem. Art. 400 Abs. 1 ZGB persönlich und fachlich für die vorgesehene Aufgabe geeignet sein und die dafür erforderliche Zeit einsetzen können. Kindesschutzmassnahmen werden in aller Regel von Berufsbeistandspersonen geführt. Diese Beistandschaften werden im Kanton Bern von Mitarbeitenden der kommunalen polyvalenten Sozialdienste oder den spezialisierten Diensten geführt. Das bedeutet, dass die Beistandspersonen oftmals neben den Beistandschaften im Kinderschutz auch Beistandschaften im Erwachsenenschutz führen und weitere Aufgaben beispielsweise im Bereich der Sozialhilfe oder der Beratung übernehmen.

Die KESB bzw. das Gericht muss gem. Art. 314 Abs. 3 ZGB die Aufgaben der Beistandsperson konkretisieren und schriftlich im Entscheid festhalten. Der behördliche Auftrag ist für die Beistandsperson die Legitimationsgrundlage und gesetzlicher Rahmen für die Einmischung in innerfamiliäre Angelegenheiten (Wider & Pfister-Wiederkehr, 2022, S. 383). Die Beistandsperson muss der KESB so oft wie nötig sowie in den von der KESB angesetzten Fristen Bericht über die Situation der Person und den Verlauf der Beistandschaft erstatten (Heck, 2022, S. 99).

Die konkrete Umschreibung der Aufgaben gibt der Beistandsperson, als auch den Eltern und dem Kind Orientierung. Wider und Pfister-Wiederkehr (2022, S. 385) nennen als Aufgaben der Beistandsperson bei Elternkonflikten für die Interessen des Kindes einzutreten, die Eltern zu beraten, zu informieren, aufzuklären und zwischen ihnen zu vermitteln. Gegebenenfalls kann die Beistandsperson Modalitäten des Kontaktrechts definieren und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen organisieren.

Wider und Pfister-Wiederkehr (2022, S. 378) unterscheiden zwei Rollenverständnisse von Beistandspersonen mit unterschiedlichem Fokus und Ziel sowie differenzierter Tätigkeit. Das Rollenverständnis I entspricht einer entscheidungsorientierten Abklärungsrolle, welche eine juristisch fundierte Beurteilung zum Ziel hat und mit rechtlichen Mitteln wie Anordnungen arbeitet. Das Rollenverständnis II entspricht einer veränderungsorientierten Beratungsrolle, welche eine Lösung des Konflikts durch die Eltern zugunsten des Kindes zum Ziel hat (S. 387). Die Beistandsperson arbeitet mit den Eltern vor allem mittels kindorientierter Gesprächsführung. Beide Rollenverständnisse sind aus Sicht des gesetzlichen Auftrags

möglich. Wider und Pfister-Wiederkehr (2022, S. 379) empfehlen bei neuen Fällen zuerst mit Rollenverständnis II zu arbeiten, wenn so keine Erfolge erzielt werden können, kann Rollenverständnis I angewendet werden. Sie betonen jedoch auch, dass es nicht zu den Aufgaben einer Beistandsperson gehört, das Umgangsrecht zwangsweise durchzusetzen (S. 379). Auch Affolter-Fringeli (2015, S. 184) hält fest, dass die Vollstreckung des persönlichen Verkehrs nicht von der Beistandsperson übernommen werden kann. Vielmehr nennt er folgende Unterstützungsmöglichkeiten der Beistandsperson (2015, S. 187):

- Unterstützung mit Rat und Tat
- Aufklärung über die Bedeutung der Elternschaft für das Kind sowie über Auslösung bzw. Vermeidung von Loyalitätskonflikten
- Vermittlung bei Streitfragen
- Überwachung des persönlichen Verkehrs
- Beobachtung der Beziehungsentwicklung
- Beratung bezüglich Aktivitäten während der Umgangszeiten, Vermittlung von geeigneten Angeboten
- Regelung von Modalitäten, die in der Besuchsordnung offenbleiben (bei behördlich oder gerichtlich übertragener Zuständigkeit)
- Vermittlung von Kursen oder Gruppen
- Begleitung des Umgangsrechts (Delegiert an eine dritte Person)

Zentral ist die Abgrenzung der Aufgaben der Beistandsperson zu den behördlichen Zuständigkeiten. Gemäss Affolter-Fringeli (2015, S. 189) kann die Arbeit der KESB als Tätigkeit auf strategischer Ebene und jene der Beistandsperson als operative Umsetzung beschrieben werden. Dabei liegt die Zuständigkeit für die Situationsanalyse, Problemerkklärung, Begründung und Anordnung einer Massnahme bei der KESB. Die Behörde kann Aufgaben im Rahmen eines Abklärungsauftrags an eine geeignete Stelle delegieren. Auch kann bei bestehender Beistandschaft bei der Beistandsperson eine fachliche Einschätzung oder Stellungnahme verlangt werden. Die Beistandschaft an und für sich soll jedoch nicht als Untersuchungsinstrument genutzt werden (ebd.). Die KESB oder das Gericht sind zudem für die Regelung des persönlichen Verkehrs zuständig. Der Beistandsperson kommt diesbezüglich keine substanzielle Regelungsmacht zu, sie kann gegebenenfalls über Modalitäten entscheiden, wenn ihr von KESB oder Gericht die entsprechenden Befugnisse übertragen wurden (ebd. S. 190). Die Zuständigkeit für die Definition des Auftrages liegt ebenfalls bei der KESB. Die Aufträge müssen gerichtlich oder behördlich verfügt und transparent gemacht werden, so dass die betroffenen Eltern die Möglichkeit haben, sich im Rechtsmittelverfahren gegen die Verfügung zu wehren. Die Beistandsperson muss darauf

achten, dass sie über die entsprechende Legitimationsgrundlage für ihr Handeln verfügt (ebd.). Gemäss Affolter-Fringeli (2015, S. 190) ist eine Beistandsperson keine «Vollstreckungsgehilfin». Ist das Kontaktrecht aufgrund der Weigerungshaltung des anderen Elternteils oder des Kindes nicht vollstreckbar, hat einzig die KESB oder das Gericht Möglichkeiten das Kontaktrecht durchzusetzen, wobei diese nicht sehr erfolgsversprechend sind. Die Beistandsperson kann in diesen Situationen lediglich das betroffene Elternteil dabei unterstützen, mit der Situation umzugehen (ebd.).

3.3 Gelingensfaktoren

In der Literatur können einige Hinweise zu Faktoren gefunden werden, welche zum Gelingen einer Beistandschaft bei Elternkonflikten beitragen. Gemäss Affolter-Fringeli (2015, S. 188) setzt eine erfolgreiche Mandatsführung eine sorgfältige Problemanalyse, mit einem nachvollziehbar begründeten Anordnungsbeschluss der Behörde, welcher konkrete Aufgaben für die Beistandschaft umfasst, voraus. Die Beistandsperson soll dann einen transparenten, methodisch abgestützten Handlungsplan möglichst gemeinsam mit den Eltern entwickeln und den Eltern ihre Hilfsmöglichkeiten, ihre Rolle und das Vorgehen darlegen. So sollen falsche Erwartungen und die damit verbundene Frage nach der Unfähigkeit der Beistandsperson vermieden werden (S. 188).

Auch Wider und Pfister-Wiederkehr (2022, S. 383) betonen die Wichtigkeit einer konkreten Aufgabenformulierung und schlagen vor, dass diese idealerweise zwischen anordnender Behörde und Beistandsperson abgesprochen wird. Die konkreten Aufgaben der Beistandsperson sollen ihr sowie auch den Eltern und dem Kind eine Orientierung geben. Bei Streitigkeiten um den persönlichen Verkehr zwischen Elternteil und Kind sind oftmals viele verschiedene Akteur:innen aus unterschiedlichen Professionen involviert. Umso wichtiger ist, dass die Beistandsperson, welche in der Regel der Profession der Sozialen Arbeit angehört, ihre Rolle klar definiert und gegenüber den anderen Akteur:innen abgrenzt.

Die Untersuchung in Deutschland von Fichtner et al. (2010, S. 10) zeigte, dass Interventionen, welche sich zunächst auf jeden Elternteil einzeln fokussieren und nicht von vornherein eine Konfrontation mit dem anderen Elternteil beinhaltet, bei Eltern mit hohem Konfliktniveau hilfreich erscheinen. Eltern erleben diese Beratungsformen eher als persönliche Unterstützung und fühlen sich in Ihrer Situation verstanden, was eine Voraussetzung für den Beratungserfolg zu sein scheint. Eltern mit hohem Konfliktniveau zeigen einen hohen Unterstützungsbedarf, insbesondere zur Förderung von Selbstwirksamkeit (ebd. S. 11). Ebenfalls zeigt sich, dass eine ausgebaut Kooperation zwischen juristischen und psychosozialen Unterstützungsangeboten von allen Beteiligten als hilfreich bewertet wird (ebd.). Diese Erkenntnisse lassen sich nicht direkt ins schweizerische System der Unterstützungsangebote übertragen. Sie

weisen jedoch ebenfalls darauf hin, dass der Zusammenarbeit und der Rollenklärung der verschiedenen involvierten Fachpersonen eine grosse Bedeutung zukommt. Zudem beschreiben Fichtner et al. (2010, S. 29), dass Eltern mit hohem Konfliktniveau im Vergleich zu anderen Fällen ein erhöhtes Mass an Klarheit, Nachhaltigkeit und Direktivität seitens der Fachpersonen benötigen. Es zeigt sich ausserdem, dass die Arbeit mit konflikthaften Eltern zeitaufwendig ist und mit hohen persönlichen Belastungen einhergeht. Daher müssen für die Beratungsarbeit mit diesen Eltern genügend Ressourcen bereitstehen (ebd.).

Dietrich et al. (2010, S. 38) beschreiben, dass aus Sicht der betroffenen Eltern das Verständnis der Beratungsperson für die eigene Situation und neutrale bzw. allparteiliche Ausrichtung der Beratungsperson zum Gelingen der Beratung beiträgt. Zudem scheinen schnelle und selbst gefundene Regelungen die Zufriedenheit der Eltern zu erhöhen. Diese Regelungen werden häufig besser akzeptiert und umgesetzt als gerichtliche Entscheidungen (ebd.).

Untersuchungen von Dietrich et al. (2010, S. 39) mit Fachpersonen zeigen, dass die gelingende Gesprächsführung mit Eltern ein hohes Mass an Strukturierung erfordert und kein standardisiertes Beratungsvorgehen möglich ist, sondern ein möglichst breites methodisches Instrumentarium genutzt werden soll. Zudem betonen auch Dietrich et al. die Bedeutung der Auftragsklärung. Sie empfehlen Listen mit den zu behandelnden Themen aufzustellen und die Ergebnisse der einzelnen Sitzungen schriftlich festzuhalten (ebd.). Zudem wird betont, dass eine möglichst genaue Absprache über Regeln der Beratung wichtig ist und zum Beratungserfolg beiträgt. Als Beratungsregeln werden die Festlegung der zu bearbeitenden Themen, Absprachen über Umgangsformen, Festlegung von «Stop-Signalen» und die Vereinbarung über Kontakte ausserhalb der Beratungssitzung genannt (ebd. S. 44). Eine grosse Bedeutung kommt der Motivation der Eltern für die Beratung zu. Eltern mit hohem Konfliktniveau haben oftmals eine geringe Eigenmotivation und besuchen die Beratung aufgrund der Zuweisung durch Gerichte oder Behörden (ebd. S. 40). Die betroffenen Eltern schätzen ihre Situation als so schwierig ein, dass sie den Fachpersonen nicht zutrauen, sie bei der Konfliktlösung zu unterstützen. Dies führt dazu, dass diese Eltern dann gegenüber den Fachpersonen sehr fordernd auftreten oder die Beratung schnell abbrechen. Gemäss Dietrich et al. (2010, S. 40) ist in diesen Situationen zentral, dass Fachpersonen eine grosse Sensibilität mitbringen. Viele Fachpersonen nutzen Einzelsitzungen mit den Elternteilen, um Eskalationen zu vermeiden und die Eigenmotivation der Eltern zu stärken. Zudem empfehlen Dietrich et al. (2010, S. 40) die Kinder in die Beratung mit einzubeziehen. Die Rückmeldung von den tatsächlichen kindlichen Wünschen und Bedürfnissen an die Eltern scheint ein wirkungsvolles Mittel zu sein, um die Eltern für die Verbesserung der Situation für die Kinder zu sensibilisieren. Zudem sind in einigen Fällen auch spezifische Hilfen für die Kinder notwendig.

Die genannten Erkenntnisse aus der Forschung fokussieren beinahe ausnahmslos die Handlungen der Beistandsperson bzw. der weiteren involvierten Fachpersonen. Zur Wirkung von weiteren Faktoren im Familiensystem ist wenig bekannt. Gemäss dem ökosystemischen Ansatz nach Urie Bronfenbrenner (siehe Kapitel 4) sowie weiteren systemischen Ansätzen, muss jedoch davon ausgegangen werden, dass Personen im Umfeld der Familie, Schule, sozioökonomische Situation der Familie, Familienwerte, Ausstattung der sozialen Umwelt usw. einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Elternkonflikt und somit auch auf das Wohl der Kinder haben. Die Wirkung dieser Faktoren ist schwieriger zu untersuchen als die Wirkung der Handlungen von Fachpersonen. Entsprechende Erkenntnisse können jedoch in der Beratung und Begleitung der betroffenen Familien hilfreich sein.

4 Ökosystemischer Ansatz nach Urie Bronfenbrenner

Um die Komplexität und Vielschichtigkeit der Thematik Beistandschaft bei Elternkonflikten angemessen zu erfassen, wird die Erhebungs- und Analysemethod mit einem theoretischen Rahmen kombiniert. Als theoretischer Rahmen wurde der ökosystemische Ansatz nach Urie Bronfenbrenner gewählt. Das ökosystemische Entwicklungsmodell von Bronfenbrenner kann als Sensibilisierungs- und Betrachtungsraster für empirisches Material verwendet werden. In Kombination mit der qualitativen Inhaltsanalyse kann das ökosystemische Entwicklungsmodell dazu beitragen, dass die Dimensionen von Aussagen in den unterschiedlichen Kategorien möglichst vollständig erfasst werden (Epp, 2018, S. 8). Der Ansatz schärft den Blick auf Interaktionsprozesse zwischen dem Individuum und seiner sozialen Umwelt. Das gleiche Ziel wird mit einer systemischen sozialarbeiterischen Arbeitsweise verfolgt, die oft von Beistandspersonen angewandt wird. Der ökosystemische Ansatz trägt also dazu bei, die Ergebnisse aus einem systemischen Blick mit Fokus auf Interaktionsprozesse zu verstehen. Das Modell verbindet die verschiedenen Sozialisationssysteme (Familie, Schule usw.) und die für sie bedeutsamen Systeme der Gesamtgesellschaft. Das Individuum wird als «Person in Beziehung» verstanden. Das Modell trägt dazu bei, den Fokus nicht nur auf den Elternkonflikt bzw. auf das Handeln der Beistandsperson zu setzen. Es werden viel mehr alle Systeme, welche das Kind beeinflussen, in den Blick genommen und zueinander in Beziehung gesetzt.

Bronfenbrenner beschreibt in seinem Modell die Entwicklung eines Menschen als ein wechselseitiger interaktionistischer Prozess zwischen dem Individuum und seiner sozialen Umwelt (Bronfenbrenner, 1989, S. 37). Dabei passt sich der aktive, sich entwickelnde Mensch (das Kind) und die wechselnden Eigenschaften seiner Lebensbereiche fortlaufend aneinander an. Dieser Prozess wird einerseits von den Beziehungen der Lebensbereiche untereinander und andererseits von den umgebenden grösseren Kontexten beeinflusst (ebd.).

Bronfenbrenner (S. 38) beschreibt fünf Systemebenen, welche auf einer aufsteigenden Linie vom Mikro- zum Makrosystem angeordnet werden können, wobei die nachfolgenden Systemebenen jeweils die vorhergehenden umschliessen:

- Das Mikrosystem beschreibt das Individuum, seine Tätigkeiten und Aktivitäten sowie seine Merkmale. Zentral ist das Erleben bzw. Wahrnehmen des Individuums (Bronfenbrenner, 1989, S. 38).
- Das Mesosystem umfasst die Wechselbeziehungen der Lebensbereiche und -kontexte, an denen das Individuum aktiv beteiligt ist (z.B. Elternhaus, Schule, Freunde). Das Mesosystem umfasst somit verschiedene Mikrosysteme. Es wird erweitert, wenn das Individuum in einen neuen Lebensbereich eintritt (S. 41).

- Zum Exosystem gehören Bereiche, an denen das Individuum nicht selbst beteiligt ist, deren Faktoren und Ereignisse das Individuum jedoch indirekt beeinflussen (z.B. Arbeitsort der Eltern). Exosysteme können als «Quelle von Effekten aus entfernteren Umweltregionen beschrieben werden» (Epp, 2018, S. 6).
- Das Makrosystem bezieht sich auf Kultur, gesellschaftliche Normen, Werte, Leitbilder und ihre Konkretisierung (z.B. Gesetze, Verordnungen, wissenschaftliche bzw. politische Diskurse) (Ritscher, 2015, S. 98).

Bronfenbrenner nutzt den Begriff des «ökologischen Übergangs» wenn eine Person «ihre Position in der ökologisch verstandenen Umwelt durch einen Wechsel ihrer Rolle, ihres Lebensbereichs oder beider verändert» (Bronfenbrenner, 1989, S. 43). Ökologische Übergänge kommen das ganze Leben lang vor. Sie werden sowohl als Folge als auch als Anstoss von Entwicklungsprozessen verstanden. Ursache für einen ökologischen Übergang können biologische Veränderungen oder veränderte Umweltbedingungen sein. Diese Veränderungen können auf allen Systemebenen geschehen (ebd.).

Die Trennung der Eltern ist auf den ersten Blick eine Veränderung im Mikrosystem, welche jedoch Veränderungen in allen weiteren Systemen nach sich ziehen kann.

Die Trennung der Eltern ist für das Kind oftmals eine grosse Veränderung und ggf. auch eine Erweiterung des Mesosystems. Durch den Elternkonflikt verändert sich die Interaktion zwischen den Eltern massgebend. Zudem erweitert sich das Mesosystem um die Interaktionen mit neuen Partner:innen und evtl. Kindern, neuen Wohn- und Lebensorten. Die allfälligen wirtschaftlichen Veränderungen, Veränderungen von Werten und Normen in einer ggf. neuen Patchworkfamilie sind im Makrosystem anzuordnen. Ebenso gehören die staatlichen/behördlichen Eingriffe in die Familie als Folge des anhaltenden Elternkonfliktes wie auch deren Grenzen zum Makrosystem des Kindes. Die Handlungen der Beistandsperson können für das Kind sowohl zum Exosystem als auch zum Mesosystem gehören, je nach Beteiligungsgrad des betroffenen Kindes. In beiden Fällen ist das Kind von den Handlungen der Beistandsperson und von der Interaktion zwischen den Elternteilen und der Beistandsperson direkt betroffen.

5 Methodisches Vorgehen

Im nachfolgenden Kapitel wird das methodische Vorgehen zur Erarbeitung des empirischen Teils der Masterthesis vorgestellt. Es wird das gesamte Vorgehen vom Sampling über die Datenerhebung bis zur Auswertung und Analyse beschrieben.

5.1 Forschungsdesign

Für die Beantwortung der Fragestellung wird ein qualitativer, interpretierender Zugang gewählt. Die Wahl einer qualitativen Methode ist geeignet, da bisher wenig empirische Erkenntnisse zu Beistandschaften bei Elternkonflikten vorhanden sind. Mit Hilfe des qualitativen Zugangs können erste Erkenntnisse zu möglichen Wirkungsweisen und Zusammenhängen erfasst werden. Das Erkenntnisinteresse fokussiert auf die subjektiven Sichtweisen und Erklärungsansätze der Beistandspersonen.

Als Erhebungsmethode wird das leitfadengestützte Experteninterview gewählt. Die Interviews werden mit Beistandspersonen geführt und behandeln jeweils einen konkreten Fall, welcher durch die Beistandsperson geführt wird oder wurde und einen positiven, Kindeswohlfördernden Fallverlauf aufweist.

Um die Erkenntnisse aus den Interviews mit Beistandspersonen in einen Bezug zu Erklärungsansätzen von betroffenen Eltern zu stellen, wird ebenfalls ein Interview mit einem betroffenen Elternteil geführt. Selbstverständlich kann dieser Vergleich die Frage, ob betroffene Eltern und Beistandspersonen die gleichen Erklärungsansätze für Kindeswohlfördernde Fallverläufe haben, nicht abschliessend beantwortet werden. Dennoch können durch diesen Vergleich Ansätze für weiterführende Fragestellungen und Untersuchungen generiert werden.

5.2 Sampling

Um vorhandene Ressourcen möglichst zielgerichtet einzusetzen, wird in der sozialwissenschaftlichen Forschung mit sogenannten Samples gearbeitet. Dabei wird anstelle einer Vollerhebung mit einer Auswahl von Fällen gearbeitet. Bei qualitativen Studien besteht das Sample meist aus relativ kleinen Stichproben. Dank der kleinen Anzahl von Fällen ist in der qualitativen Forschung eine «differenzierte interpretative Rekonstruktion der einzelnen Fällen im Kontext ihrer Lebenswelt» möglich (Döring, 2023, S. 303). Bei qualitativen Forschungsansätzen wird in der Regel eine bewusste Auswahl von Fällen für das Sampling getroffen. Anhand von theoretischer oder empirischer Vorkenntnisse werden gezielt diese Fälle ins Sampling aufgenommen, welche im Hinblick auf die Fragestellung aussagekräftig sind (Döring, 2023, S. 303). Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage nach Kindeswohlfördernden Faktoren bei Beistandschaften. Für das Sampling werden also Fälle gewählt, die zumindest in Teilen einen Kindeswohlfördernden Verlauf aufweisen. Die Beurteilung, ob ein Verlauf Kindeswohlfördernd ist, wurde den Beistandspersonen überlassen. Es erschien nicht gewinnbringend, feste Kriterien diesbezüglich auszuarbeiten. Ob ein Verlauf Kindeswohlfördernd ist, hängt in erster Linie mit der ursprünglichen Situation und Problemstellung und den Veränderungen im Verlauf zusammen. Sowohl die ursprüngliche Problemstellung als auch der Verlauf können sehr individuell sein, was das Festlegen von genauen Kriterien, was unter einem Kindeswohlfördernden Verlauf verstanden wird, verunmöglicht. Als Interviewpartner:innen werden Beistandspersonen gewählt, welche eine aktuelle oder abgeschlossene Beistandschaft mit Kindeswohlförderndem Fallverlauf bezgl. Umgangsrecht und Elternkonflikt führen/geführt haben. Aus organisatorischen Gründen und um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit der Interviewergebnisse zu erreichen, wird die Untersuchung im Kanton Bern durchgeführt. Die Interviewpartner:innen wurden über verschiedene Zugangspunkte (Netzwerke der Sozialdienste im Kanton Bern, Kontakte von Weiterbildungsveranstaltungen) sowie über das sogenannte Snowball-Sampling gesucht. Das Snowball-Sampling orientiert sich an den Beziehungen, die im Feld vorhanden sind (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 184). Dabei fungierten im vorliegenden Fall einige Beistandspersonen als sogenannte Gatekeeper:innen und fragten geeignete andere Beistandspersonen aus ihrem geschäftlichen Beziehungsnetz für die Teilnahme an den Interviews an.

Die Fälle wurden nach den folgenden Kriterien ausgewählt, alle Kriterien mussten erfüllt sein:

- Beistandschaft von Kindern mit getrenntlebenden Eltern
- Aufgaben der Beistandsperson bezüglich Umgangsrecht und Elternkonflikt
- Zumindest in Teilen Kindeswohlfördernder Verlauf

Weiter sollen auch die jeweils involvierten Elternteile als Interviewpartner:innen angefragt werden. Die Kontaktaufnahme mit den Elternteilen war über die Beistandsperson vorgesehen. Das Gewinnen von Elternteilen als Interviewpartner:innen stellte sich als sehr schwierig heraus. Einerseits hatten einige Beistandspersonen Vorbehalte, Eltern für das Interview anzufragen, um die aktuell gut laufende Zusammenarbeit mit den Eltern nicht zu gefährden. Andererseits waren Eltern oftmals nicht bereit am Interview teilzunehmen oder haben auf die Anfrage nicht reagiert. Über eine Kontaktperson in einem Sozialdienst konnte eine Kindsmutter als Interviewpartnerin gewonnen werden. Aufgrund dessen, dass nur eine Interviewpartnerin auf Seiten der Elternteile zur Verfügung stand, wurde das Vorgehen angepasst, eher auf die Beistandspersonen fokussiert und deren Anzahl im Sampling leicht erhöht, um dennoch eine gute Sättigung im Hinblick auf die Fragestellung zu erhalten.

Die folgende Tabelle zeigt Fallmerkmale und Unterstützungsmassnahmen der behandelten Fälle.

Tabelle 1: Übersicht Interviews und Fallmerkmale

Interviews Beistandspersonen		
Nr.	Fallmerkmale	Unterstützungsmassnahmen (behördlich & einvernehmlich)
BP1	1 Kind, Schulalter	Beistandschaft gem. Art. 308 Abs. 1 und 2 Weisung kindzentrierte Beratung Busse bei Nichtbefolgen behörd. Weisung begleitetes Kontaktrecht sozialpädagogische Familienbegleitung
BP2	1 Kind, Vorschulalter	Beistandschaft gem. Art. 308 Abs. 1 und 2
BP3	2 Kinder, Schulalter, psychische Auffälligkeiten Kinder, erweiterte Beistandschaftsaufgaben (schulische und psychosoziale Belange), Fremdsprachigkeit (Übersetzung notwendig)	Beistandschaft gem. Art. 308 Abs. 1 und 2 Bedrohungsmanagement Polizei Weisung kindzentrierte Beratung sozialpädagogische Familienbegleitung
BP4	2 Kinder, Schulalter, psychische Auffälligkeiten Kinder, erweiterte Beistandschaftsaufgaben (Betreuung, schulisch-therapeutische Massnahmen)	Beistandschaft gem. Art. 308 Abs. 1 und 2 sozialpädagogische Familienbegleitung
BP5	3 Kinder, unterschiedliche Alter, psy. Krankheit Elternteil, div. behördliche Massnahmen, erweiterte Beistandschaftsaufgaben (kurzfristige Sistierung Kontakte, Modalitäten festlegen, Betreuung),	Beistandschaft gem. Art. 308 Abs. 1 und 2 behörd. Obhutsumteilung behörd. Sistierung Umgangsrecht sozialpädagogische Familienbegleitung begleitetes Kontaktrecht
BP6	2 Kinder, Schulalter	Beistandschaft gem. Art. 308 Abs. 1 und 2 sozialpädagogische Familienbegleitung
BP7	2 Kinder, Kinder im Jugendalter, Beistandschaft abgeschlossen seit 4 Monaten	Beistandschaft gem. Art. 308 Abs. 1 und 2

Interview Elternteil		
Nr.	Fallmerkmale	Unterstützungsmassnahmen (behördlich & einvernehmlich)
KM1	1 Kind im Jugendalter	Beistandschaft gem. Art. 308 Abs. 1 und 2

5.3 Datenerhebung

Als Erhebungsmethode wird das leitfadengestützte Experteninterview gewählt. Die Interviews werden mit Beistandspersonen geführt und fokussieren jeweils einen konkreten Fall. Beim leitfadengestützten Experteninterview handelt es sich um ein halbstrukturiertes Verfahren. Der Leitfaden trägt dazu bei, dass mehrere Interviews untereinander vergleichbar sind (Döring, 2023, S. 367). Es ist möglich, dass Interviewende spontan vom Leitfaden abweichen, insbesondere dann, wenn die Ausführungen der interviewten Person noch nicht in ihrer Gänze verstanden wurden. Das leitfadengestützte Interview unterstützt also das Verstehen eines komplexen Sachverhaltes. Voraussetzung ist, dass bereits gewisse Informationen über den Forschungsgegenstand bekannt sind bzw. die Forschungsfrage genügend konkret ist, damit der Leitfaden erstellt werden kann (Döring, 2023, S. 368). Für die vorliegende Arbeit ist das leitfadengestützte Experteninterview geeignet. Das Ziel, den oftmals komplexen Fallverlauf sowie die beeinflussenden Faktoren aus Sicht der Beistandspersonen zu verstehen, kann mit diesem halbstrukturierten Verfahren gut erreicht werden. Zudem können so verschiedene Interviews miteinander verglichen werden und gemeinsame Faktoren herausgearbeitet werden.

5.3.1 Erstellen des Interviewleitfadens

Während des Interviewverlaufes werden zuerst allgemeine Fragen gestellt, welche im Anschluss durch detaillierte Fragen ergänzt werden. Dabei ist das Kriterium der Nicht-Beeinflussung besonders relevant (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 139). Interviewte sollen eingeladen werden, sich über ihre Sicht und die Dinge, die ihnen wichtig sind zu äussern. Zu Beginn des Interviews wurden die Beistandspersonen daher aufgefordert den Fallverlauf ausführlich zu schildern. Nach einem ersten Erzählstimulus wurden die Interviewten zur Theoretisierung aufgefordert. Anschliessend wurden spezifische Nachfragen zu den erzählten Inhalten sowie weiteren Aspekten der Gesamtsituation gestellt. Durch die spezifischen Nachfragen wird das Kriterium der Spezifität erfüllt (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 140). Mit den spezifischen Fragen wird erfasst, welche Bedeutung die interviewte Person verschiedenen Aspekten der Gesamtsituation zumisst.

Für die vorliegende Arbeit wurde auf den ökosystemischen Ansatz nach Bronfenbrenner abgestützt, um möglichst alle Aspekte der Gesamtsituation (System des Kindes/der Familie) zu erfassen. Der Interviewleitfaden umfasst nach den ersten allgemeinen Fragen, weitere nach Systemebene geordnete Fragekomplexe zu Mikro-, Meso-, Exo- und Makrosystem. Zudem wurde ein Fokus auf die Handlungen und Haltungen der Beistandsperson gelegt.

5.3.2 Durchführung der Interviews

Die Interviews fanden alle auf den jeweiligen Sozialdiensten statt. Die Interviewten erhielten vorab Informationen zum Datenschutz sowie zum Forschungsvorhaben in schriftlicher Form. Zudem wurde das Forschungsvorhaben in einem kurzen vorgängigen Telefonat erläutert. Um sicherzustellen, dass der jeweilige Fall die Kriterien für die Fallauswahl erfüllte, wurde auch dies kurz telefonisch besprochen. Vor dem Interview wurden die Interviewten nochmals mündlich über den Datenschutz informiert und die jeweiligen Vereinbarungen unterzeichnet. Zudem wurde kurz das Vorgehen beim Interview besprochen, um mögliche Irritationen seitens der Interviewten vorzubeugen. Gemäss Döring (2023, S. 371) muss bei Experteninterviews von den Interviewenden eine geeignete Rolle beispielsweise als Co-Expert:in oder Laie gegenüber dem/der Expert:in eingenommen werden. Da die Interviewende selbst als Beistandsperson tätig ist und die Interviewten dies wussten, war das Einnehmen der Rolle als Co-Expertin bereits vorgegeben. Die Interviewten wurden jedoch darauf hingewiesen, dass ihre Ansichten, Vorgehensweisen und Erklärungsansätze von Interesse waren und die Interviewende diese nicht kommentieren oder diskutieren wird.

5.3.3 Transkription der Interviews

Damit die Daten aus den Interviews für die computergestützte Datenauswertung aufbereitet werden können, müssen diese transkribiert, also von der Audio- bzw. Videoform in eine schriftliche Form gebracht werden.

Im Rahmen der Masterthesis wurden die Interviews vollständig transkribiert. Döring weist darauf hin, dass ein passendes Transkriptionssystem gewählt und umgesetzt werden muss. Für die vorliegende Arbeit wurden Transkriptionsregeln angelehnt an Rosenthal (2015, S. 100) verwendet. Die auf Mundart geführten Interviews wurden in Schriftsprache übersetzt. Spezifische Wörter, bei denen eine Übersetzung nicht möglich war, wurden in Dialekt belassen und entsprechend gekennzeichnet. Füllwörter und Pausen wurden grob im Transkript aufgenommen, um die Verständlichkeit des Gesagten sicherzustellen. Die Interviews enthielten viele Details zu den betroffenen Familien, weswegen der Anonymisierung einen hohen Stellenwert zugemessen wurde. Neben der Anonymisierung der Interviewpersonen und Sozialdienste, wurde auch Herkunft von Familienmitgliedern, spezifische Organisationen und zum Teil weitere sehr spezifische Details bezüglich der Familie anonymisiert, solange dies die Verständlichkeit der Aussagen bezüglich des Forschungsgegenstandes nicht beeinträchtigte.

5.4 Analysemethode

Die Interviewdaten werden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet. Es wird die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse gewählt. Diese bietet, durch die klar definierten Ablaufschritte, ein strukturiertes Vorgehen zur Reduktion und Analyse des Materials. Dank der zuerst deduktiven Vorgehensweise ist ein strukturierter Einbezug der theoretischen Grundlagen und des Forschungsstandes möglich. Die anschliessend induktive Vorgehensweise bietet genügend Raum für eine iterative, am Material orientierte Arbeitsweise. Da Forschungserkenntnisse zur konkreten Fragestellung bisher weitestgehend fehlen, ist eine induktive Vorgehensweise angezeigt. Die Auswertung erfolgt in sieben Phasen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 132ff):

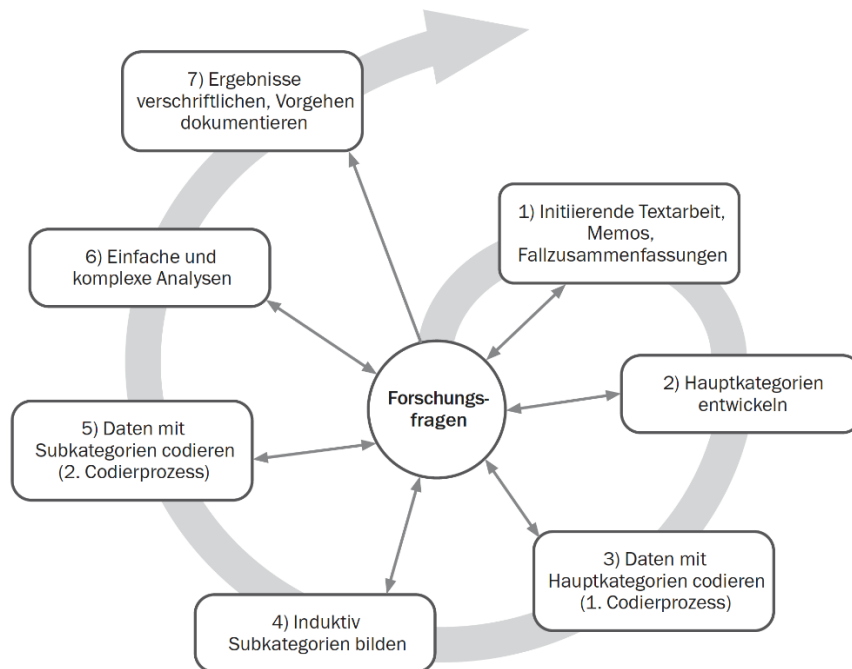


Abbildung 1: Ablauf einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz, 2022, S. 132)

Phase 1: Initiierende Textarbeit

In einem ersten Schritt findet die Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial statt. Dabei wird der Text sorgfältig gelesen, wichtige Abschnitte markiert und erste Auswertungsideen und Auffälligkeiten in Memos notiert (ebd., S. 133). Da in der vorliegenden Arbeit die Interviews transkribiert wurden, fand die erste Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial beim Transkribieren statt. Inhaltliche Überlegungen, Ideen und Auffälligkeiten wurden laufend notiert.

Phase 2: Hauptkategorien entwickeln

Um eine inhaltliche Strukturierung der Daten zu erzeugen, werden Haupt- und Subkategorien verwendet. Die Hauptkategorien werden deduktiv anhand der Fragestellung, dem Leitfaden oder dem theoretischen Bezugsrahmen hergeleitet (ebd. S. 133f).

In der vorliegenden Arbeit wurden anhand der Fragestellung die Hauptkategorien «förderliche Faktoren», «hinderliche Faktoren», «neutrale Faktoren», «positive Veränderung», «verbleibende/aktuelle Problemstellung» und «ursprüngliche Problemstellung» entwickelt. Da die Kategorien förderliche bzw. hinderliche Faktoren die grösste Bedeutung hinsichtlich der Fragestellung haben und daher in diesen Kategorien auch am meisten Material kodiert wird, sind diese nochmals wie folgt unterteilt:

Tabelle 2: Darstellung der Hauptkategorien

förderliche Faktoren (fF)	fF_Familie/Umfeld fF_Haltung/Handlungen Kindseltern fF_Haltung/Handlungen Beistandsperson fF_Unterstützungsmassnahmen
hinderliche Faktoren (hF)	hF_Familie/Umfeld hF_Haltung/Handlungen Kindseltern hF_Haltung/Handlungen Beistandsperson hF_Unterstützungsmassnahmen

Die Unterteilung der förderlichen und hinderlichen Faktoren in die genannten Hauptkategorien ist auf den Interviewleitfaden abgestellt. Die jeweilige Kategoriendefinition wurde direkt in MAXQDA in Form von Memos festgehalten.

Phase 3: Daten mit Hauptkategorien codieren

Beim ersten Codierprozess wird der gesamte Text sequentiell den verschiedenen Hauptkategorien zugeordnet. Was für die Beantwortung der Forschungsfrage nicht relevant ist, bleibt uncodiert. Textstellen können sich auf mehrere Hauptkategorien beziehen, die Codierung kann sich also überlappen oder sie kann verschachtelt sein (ebd., S. 134f). Kuckarzt und Rädiker (2022, S. 134–137) empfehlen, dass zu Beginn der Codierphase zwei Codierende die gleichen Stellen bearbeiten und die Ergebnisse verglichen werden (konsensuelles Codieren). Mittels diesem Vorgehen kann die Qualität des Codierprozesses gesichert werden. Bei der vorliegenden Arbeit war die Anwendung des konsensuellen Codierens nicht möglich, was zu einer Abweichung vom empfohlenen Vorgehen führt.

Phase 4 & 5: Induktiv Subkategorien bilden, Daten mit Subkategorien codieren

Nach dem ersten Codierprozess werden die noch recht allgemeinen Hauptkategorien ausdifferenziert. Dazu werden alle codierten Textstellen einer Hauptkategorie zusammengestellt, anschliessend werden anhand des Materials induktiv Subkategorien gebildet. Die Subkategorien werden anschliessend geordnet, systematisiert und evtl. zu abstrakteren, allgemeineren Subkategorien zusammengefasst (ebd., S. 138).

In der vorliegenden Arbeit wurden zunächst nach den Ausführungen von Kuckartz die Daten sequentiell anhand der Hauptkategorien codiert. Wo es sich anbot, wurden bereits Subkategorien anhand des Materials gebildet und festgehalten. Das gesamte Kategoriensystem stand nach Codierung von rund einem Drittel bzw. knapp der Hälfte der Daten fest.

Phase 6: Einfache und komplexe Analysen

In der Phase sechs wird das codierte Material analysiert und die Ergebnisdarstellung vorbereitet. Kuckartz (2022, S. 147f) schlägt verschiedene Formen der Analyse vor: kategorienbasierte Analyse entlang der Hauptkategorien, Zusammenhänge zwischen den Subkategorien einer Hauptkategorie, paarweise Zusammenhänge zwischen Kategorien, mehrdimensionale Konfigurationen von Kategorien, Fall- und Gruppenvergleiche, tabellarische Fallübersichten, vertiefende Einzelfallanalysen, Visualisierungen.

In der vorliegenden Arbeit wurde eine kategorienbasierte Analyse entlang der Hauptkategorien durchgeführt und paarweise Zusammenhänge zwischen den Subkategorien der förderlichen und hinderlichen Faktoren analysiert.

Phase 7: Ergebnisse verschriftlichen, Vorgehen dokumentieren

Zum Abschluss der Analyse werden die Ergebnisse im Hinblick auf die Forschungsfrage verschriftlicht und das Vorgehen dokumentiert. Es kann auf die Vorarbeit der Memos, Textfragmente und Auswertungstexte zurückgegriffen werden (ebd., S. 154).

In der vorliegenden Arbeit wurde das Vorgehen laufend dokumentiert. Für die Verschriftlichung der Ergebnisse wurde die Darstellung der Ergebnisse entlang der Hauptkategorien gewählt.

5.5 Reflexion des Forschungsprozesses

Die Durchführung der Interviews zeigte, dass die Instruktion der Interviewteilnehmenden von grosser Bedeutung ist und diese nicht nur über schriftliche Vorinformationen erfolgen kann. Wichtig war zu erklären, dass der gewählte Fall fokussiert wird, so dass Ausführungen zum Thema Beistandschaft im Allgemeinen und Ausführungen zum gewählten Fall trennscharf voneinander unterschieden werden können. Die Vorgehensweise nach Kuckartz und Rädiker (2022) sieht einen Pretest vor, in welchem der Interviewleitfaden getestet wird. Aus organisatorischen Gründen konnte kein Pretest mit einer unbeteiligten Person durchgeführt werden. Ein Pretest hätte eine genauere und differenziertere Formulierung der Instruktion sowie der einzelnen Fragen ermöglicht.

Die Tatsache, dass das Interview nur einen und einen positiv verlaufenden Fall beleuchtet, führt eventuell dazu, dass Beistandspersonen einen Fall wählen, bei dem mehr eigene und fremde Ressourcen für die Unterstützung zur Verfügung gestellt wurden, als dies durchschnittlich der Fall ist. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Beistandspersonen nicht alle Wirkfaktoren im Umfeld der Familie kennen und daher die Wirkung der eigenen Leistung gegebenenfalls überschätzen. Diese Umstände müssen bei der Auswertung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

6 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der empirischen Forschung dargelegt. In einem ersten Schritt werden die genannten Fallmerkmale beschrieben. Anschliessend werden die genannten förderlichen und hinderlichen Faktoren anhand der Hauptkategorien dargestellt, diese werden dann mit weiteren Faktoren ergänzt.

6.1 Fallmerkmale

Im Folgenden wird erläutert, welche ursprünglichen Problemstellungen von den Beistandspersonen beschrieben werden und anhand welcher Merkmale sie einen Fall als Kindeswohlfördernd beurteilen.

6.1.1 Ursprüngliche Problemstellung

Als ursprüngliche Problemstellung und als Grund für die Errichtung einer Beistandschaft nennen die Beistandspersonen verschiedene Merkmale.

Grosse und anhaltende Konflikte zwischen den Kindseltern wurden in allen untersuchten Fällen als eine der ursprünglichen Problemstellungen genannt. In vier der sieben Fällen kam es zu vermuteter oder tatsächlicher Gewalt zwischen einem Elternteil und einem Kind, wobei es sich teilweise um Vorwürfe des einen Elternteils gegenüber dem anderen Elternteil handelt, ohne dass entsprechende Hinweise vorhanden gewesen wären. In einem Fall war häusliche Gewalt und Stalking von einem Elternteil gegenüber dem anderen Grund für die Trennung. Diese Kindseltern wurden dann auch mit Gewaltpräventionsmassnahmen unterstützt. In zwei der sieben Fällen fand zu Beginn der Beistandschaft kein Kontakt zwischen den Kindern und einem Elternteil statt. In zwei Fällen beschrieben die Beistandspersonen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, welche sie auf den anhaltenden Elternkonflikt zurückführten. In drei Fällen berichteten die Beistandspersonen von Überforderungstendenzen der Kindseltern in Bezug auf allgemeine Erziehungsthemen. In diesen Fällen gehörten neben der Bearbeitung des Elternkonflikts noch weitere Themenbereiche zu den Aufgaben der Beistandsperson.

6.1.2 Merkmale kindeswohlfördernder Verlauf

Die Beistandspersonen beschrieben individuelle Veränderungen im Fallverlauf in Bezug auf die ursprünglichen Problemstellungen. Dabei bezeichnen sie auch Fallverläufe als kindeswohlfördernd, bei dem sich nur gewisse Faktoren zu Gunsten des Kindeswohls verändern. Auffallend oft wird die fehlende Kontaktaufnahme der Eltern mit der Beistandsperson als Merkmal für einen kindeswohlfördernden Verlauf bezeichnet, wie folgendes Zitat zeigt:

«wir sind heute bei einer Besuchsregelung bei der ich die Eltern zwischen den Sektionen von Standortgesprächen ich höre nie etwas //okey// und das ist ja sehr sehr positiv //mhm// ich höre nie etwas» (BP6, Zeile 385-388)

Ob sich die Situation in der Familie tatsächlich so stark beruhigt hat, oder ob es andere Gründe für den fehlenden Kontakt gibt, bleibt jeweils etwas unklar. Eine Beistandsperson beschreibt, dass sie eigentlich schon länger bei den Eltern habe nachfragen wollen, aufgrund der vielen anfallenden Aufgaben und des Zeitmangels jedoch noch nicht dazu gekommen sei. Des Weiteren beschreiben die Beistandspersonen Verbesserungen in der Kommunikation zwischen den Elternteilen, ein allgemein tieferes Konfliktniveau, die Akzeptanz der Situation durch beide Elternteile und friedliche Kindesübergaben als kindeswohlfördernde Veränderungen.

6.1 Förderliche Faktoren

6.1.1 Haltung/Handlungen Kindseltern

Fünf der sieben befragten Beistandspersonen nannten eine gewisse Freiwilligkeit beziehungsweise eine gewisse Motivation gegenüber der Unterstützungsmassnahme als hilfreich und förderlich.

«und waren eigentlich auch immer dankbar wenn wir Unterstützungsmassnahmen angeboten haben also obwohl die kindzentrierte Beratung gewiesen war ist es doch in dem Sinn auch ein Stück weit auf Freiwilligkeit basiert» (BP3, Zeile 71-74).

«unabhängig von ihrem Konflikt miteinander waren sie empfänglich weil sie beide gute Eltern sein wollten für ihre Kinder» (BP6, 105-107).

Die Bedeutung der Motivation bzw. Freiwilligkeit der Kindseltern wurde von den Beistandspersonen sowohl bezüglich dem Gelingen der Beistandschaft, als auch weiterer Unterstützungsmassnahmen wie einer Beratung oder einer sozialpädagogischen Familienbegleitung genannt. Als Entstehungsbedingung für die Motivation der Eltern nannten die Beistandspersonen folgende Umstände: Leidensdruck der Eltern, Überzeugung von der Wirksamkeit einer Unterstützungsmassnahme, Passung zwischen Unterstützungsmassnahme und Werten der Kindseltern, hohes Vertrauen in Fachperson und deren Empfehlungen.

Die Aussagen der interviewten Kindsmutter bestätigen die Beobachtungen der Beistandspersonen in Bezug auf die Motivationsgründe. Sie gibt an, dass es ihr wichtig ist, ihrem Kind mitzugeben: «es kann auch funktionieren, wenn Mama und Papa nicht mehr zusammen sind» (KM1, Pos. 70). Die Inanspruchnahme von diesbezüglicher Unterstützung konnte die Kindsmutter mit ihren Erziehungshaltungen und Werten vereinbaren, was ihre Motivation unterstützte. Zudem nannte die Kindsmutter verschiedene für sie hilfreiche Auswirkungen der Beistandschaft (verstärkte Zuverlässigkeit des Kindsvaters, weniger Konflikte mit Kindsvater, verfügbare Ansprechperson bei Fragen), welche ebenfalls ihre Motivation für die Unterstützungsmassnahme verstärkten.

In zwei der sieben Fällen berichteten die Beistandspersonen nicht von einer direkten Motivation der Kindseltern zur Inanspruchnahme der Unterstützungsmassnahme. In einem Fall bestand aus Sicht der Beistandsperson der Veränderungswille der Eltern darin, die behördliche Massnahme und die damit verbundene Einschränkung der eigenen Freiheit wieder loszuwerden. In einem weiteren Fall wurde die Bereitschaft zur Inanspruchnahme der

Unterstützungsmassnahme zuerst über behördlichen Druck erreicht und später durch Rückmeldungen des Kindes begünstigt (siehe förderliche Faktoren Familie/Umfeld).

Es wurde zudem als hilfreich beurteilt, wenn die Kindseltern den Kontakt des Kindes zum jeweilig anderen Elternteil unterstützen. Dies konnte von den Beistandspersonen genutzt werden, um die Bereitschaft für die Zusammenarbeit und gemeinsame Gespräche zu stärken, wie folgender Interviewausschnitt zeigt:

«also schlussendlich mögen sie sich beide gegenseitig das Kind gönnen //mhm// und stellen wie nicht in Frage dass das ins Leben des andern gehört genau //mhm// und wegen das finde ich ist wie so die Basis auf die ich immer zurück greifen konnte //ja// und wo ich sie immer wieder mal an den Tisch holen konnte ja das ist so das hilfreiche gewesen so das wie zu merken ah dort ist wie das ist nicht in Frage gestellt» (BP2, Zeile 142-147).

In zwei Fällen berichteten die Beistandspersonen davon, dass es für die Zusammenarbeit und die Kooperation zwischen den Eltern fördernd war, dass der nicht hauptbetreuende Elternteil vermehrt Anteil am Leben des Kindes nehmen konnte und in seiner Rolle als Elternteil gestärkt wurde. Die folgenden Interviewzitate zeigen den diesbezüglichen Verlauf in einem Fall:

«und ehm ich hatte den Eindruck dass der Vater eben der ist ja eigentlich der besuchsberechtigte sozusagen dass der vor allem starke Schwierigkeiten hatte so wie sich einbezogen zu fühlen ehm in das Leben der Kinder und in Entscheidungen einbezogen zu fühlen und dass das vielleicht ein grosser Punkt war» (BP4, Zeile 28-32).

«der Vater fühlt sich vielleicht etwas mehr einbezogen und hat wie durch das weniger das einzige Fentil vom Besuchsrecht wo er so wie den Unmut tut so ehm //mhm// abladen //mhm// und dann kann er vielleicht auch noch so auf andere Themen Bezug nehmen und sagen hei ich bin nicht zufrieden wie es in der Psychotherapie läuft //mhm// oder ich bin nicht einverstanden wie es in der SPF ist oder so und sonst ist immer so der Unmut ist so wie ganz allgemein gewesen und dann ist es wie das einzige Fentil gewesen das ist jetzt so mein Erklärungsversuch» (BP4, Zeile 104-111).

Als weiterer zentraler Faktor erwies sich die Akzeptanz der Trennung und gegebenenfalls der neuen Partnerschaft des anderen Elternteils. Dies zeigte sich einerseits als förderlicher Faktor, wie folgendes Interviewzitat zeigt:

«genau und ehm ein Stück weit ein abschliessen von Seite Kindsvater hat sicher auch geholfen» (BP3, Zeile 134-135).

Andererseits wurde die Nicht-akzeptanz auch als hinderlicher Faktor genannt, oftmals verbunden mit der Befürchtung eines Elternteils die Rolle als Vater bzw. Mutter nicht mehr ausfüllen zu können, wie folgendes Zitat zeigt:

«Problemthemen sind zum Beispiel war es für den Vater dass er den neuen Partner extrem als Bedrohung empfunden hat für seine Vaterrolle für seine oder so man sagt Eifersucht aber es ist komplizierter oder er hat es extrem empfunden als ja man will ihm seine Kinder wegnehmen so oder man will ihm seine also er will als Vater anerkannt werden» (BP6, Zeile 125-129).

6.1.2 Haltung/Handlungen Beistandsperson

Arbeitsbeziehung

Der Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung wird als wichtig beurteilt. Aus Sicht der interviewten Beistandspersonen trägt eine gute Arbeitsbeziehung dazu bei, dass Eltern für die Mitarbeit bei Unterstützungsmassnahmen gewonnen werden können, wie folgendes Zitat beispielhaft zeigt:

«ja und wie haben wir sie eigentlich am Schluss gewonnen ich glaube ja zum einen es hat so ein Schlüsselgespräch gegeben hier bei mir eh zu zweit ich mit ihr wo ich eigentlich ganz fest einmal darauf Wert gelegt habe ihr Standpunkt auch zu begreifen //mh// und dann ist sie die sonst eher so etwas eisige Seite von sich zeigt und und ja auch ein wenig engstirnig dann ist plötzlich sind irgendwie die Fronten etwas gefallen und und sind Tränen geflossen und hat man auch einfach habe ich wie auch gemerkt wie da eine verletzte Frau dahinter ist und wo eigentlich wenig mit Elternebene zu tun hat sondern einfach irgendwie sehr verletzt als ehemalige Partnerin von dem Herr A. //mh// genau ich weiss nicht genau das hat vielleicht irgendwie auch einen kleinen Teil ausgemacht das ich sie wie dass ich dort ein wenig wie ja eine Art Anschluss gefunden habe an die Kindsmutter» (BP1, Zeile 57-69).

In diesem Zitat wird auch der Faktor «einfühlsame Gesprächsführung» angesprochen, welcher von sechs der sieben Beistandspersonen als förderlicher Faktor für den Verlauf genannt wurde. Die Beistandspersonen beschreiben, dass es ihnen wichtig ist, den Elternteilen in ihren jeweiligen Situationen verständnisvoll zu begegnen.

Regelmässige Gespräche

Drei der sieben Beistandspersonen nannten den regelmässigen Kontakt bzw. regelmässige Gespräche zwischen Beistandsperson und Eltern als förderlicher Faktor, wie folgende Beispielzitate zeigen:

«ja und dann haben wir da eigentlich mit den Kärtli sehr intensiv gearbeitet ziemlich und ehm sind dann wie ist das gegangen vom Zeithorizont her also ein Jahr lang haben wir etwa alle Monate Termine gehabt und recht intensive Termine gehabt //mhm// und dann nach einem Jahr hat es sich angefangen aus aus ehm zu <fläddern na dis na>» (BP2, Zeile 89-93).

Aus Sicht der Beistandspersonen ist es wichtig vor allem zu Beginn bzw. in besonders intensiven Phasen der Beistandschaft regelmässige Gespräche zu führen und für die Eltern beispielsweise via Email verfügbar zu sein. Auch die interviewte Kindsmutter nennt den regelmässigen Kontakt mit der Beistandsperson als förderlichen Faktor, der ihr während der Beistandschaft ihrer Tochter teilweise gefehlt hat:

«ehm ich glaube das wichtigste am ganzen wäre gewesen dass dass man wie den Faden nicht verloren hätte //mhm// dass man vielleicht dass auch vielleicht ich dem Beistand mehr gesagt hätte hei es läuft jetzt gerade in so eine Richtung wo wo es dann sein kann dass die Beziehung leidet» (KM1, Zeile 344-47).

Gleichzeitig nennen die Beistandspersonen die fehlende Zeit für die einzelnen Fälle im Arbeitsalltag als hinderlicher Faktor (siehe Kapitel 6.2.2).

Empathie / Wertschätzung

Die Beistandspersonen beschreiben, die Bedeutung von Wertschätzung und Empathie gegenüber den Eltern. Beispielsweise hat eine Beistandsperson explizit das Verhalten eines Elternteils vor dem anderen Elternteil wertschätzend erwähnt.

«da ist es für mich wie der Moment ist für mich so wichtig gewesen und hatte ich wie das Gefühl der hat ihr ganz ganz viel zu verstehen gegeben als ich wie gesagt habe ja ich finde es sehr stark von ihm was er jetzt gemacht hat so also die Anerkennung dass er das gemacht hat» (BP6, Zeile 325-328).

Die Beistandspersonen nutzten dies, um die Arbeitsbeziehung zu stärken, Vertrauen aufzubauen und um Verhalten bzw. Vorgehensweisen, welche sie als positiv bewerteten, zu verstärken.

Fokus Kind

Sechs der sieben interviewten Beistandspersonen betonten, dass es wichtig ist, den Fokus auf dem Kind/den Kindern und dessen/deren Wohl zu behalten. Dies haben die Beistandspersonen auch gegenüber den Eltern betont, was sich aus Sicht der Beistandspersonen auch oftmals positiv auf die Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Motivation ausgewirkt hat.

«schlussendlich ist es aber sehr gut gegangen mit den Eltern weil ich habe ihnen wirklich versucht aufzuzeigen es geht um die Kinder» (BP7, Zeile 33-34).

Die Beistandspersonen beschreiben, dass die Eltern aufgrund des Elternkonfliktes den Fokus auf die Kinder teilweise verloren haben und diesbezüglich auf Unterstützung durch die Beistandspersonen angewiesen sind.

«was mir auch wichtig ist ist der Fokus auf die Kinder den haben sie oftmals einfach nicht mehr //mhm// dass sie dort wie einfach nur noch in dem Konflikt drin sind und den Fokus einfach nur noch auf dem Konflikt haben also ich habe jehnste Fälle mit schwierigen Übergaben die Kinder sind am weinen die Eltern sind sich am bekämpfen und dort irgendwie den Fokus wieder auf die Kinder richten ist mir noch wichtig zu versuchen das so hinzubekommen aber das klappt auch nicht in jedem Fall» (BP3, Zeile 339-345).

Auftragsklärung

Die Auftragsklärung zu Beginn eines Mandates wird als wichtiger Faktor für das Gelingen der Zusammenarbeit genannt. Zwei Beistandspersonen beschreiben, dass sie standardmässig beim Erstgespräch sehr viel Zeit in die Auftragsklärung investieren und auch Wert darauf legen, dass beim Erstgespräch beide Elternteile gemeinsam anwesend sind. In einem Sozialdienst wird die Auftragsklärung beim Erstgespräch von der Bereichsleitung und der zuständigen Beistandsperson gemeinsam gestaltet. Die Auftragsklärung diene in diesen Fällen dazu, dass die Eltern wissen, welche Aufgabe die Beistandsperson hat und welche sie nicht hat, in welchen Situationen die Beistandsperson intervenieren würde und was von ihnen als Eltern erwartet wird.

Strukturierte Gesprächsführung / Kontakte

Während dem weiteren Verlauf der Beistandschaft ist aus Sicht der interviewten Beistandspersonen eine strukturierte, klare und transparente Gesprächsführung wichtig, dies betonten vier der sieben befragten Beistandspersonen explizit.

«hm und in dem wo man schreibt muss man sehr klar sein //mhm// auch wenn auch wenn das vielleicht nicht gut ankommt oder aber es muss sehr klar kommuniziert sein» (BP5, Zeile 175-177).

«darum ist es mir eben so wichtig gewesen dass sie Dinge nicht einfach in der Luft schweben lasse sondern einfach die die Konflikte die man vielleicht auch unausgesprochen merkt und spürt am Tisch dass man die anspricht» (BP6, Zeile 111-114).

Zur Strukturierung der Gespräche nutzen die Beistandspersonen auch kreative Gesprächsmethoden. Eine Beistandsperson sammelte mit den Eltern die zu bearbeitenden Themen und hielt diese auf Kärtchen fest. Diese nutzte sie dann für die Gespräche mit den Eltern und hielt darauf auch die gefundenen Kompromisse und Lösungen fest. Eine andere Beistandsperson griff auf Grafiken zurück, um mit den Eltern strittige Punkte zu bearbeiten. Neben der Strukturierung der Gespräche wirkte sich gemäss den interviewten Beistandspersonen auch die Bearbeitung und Strukturierung des Kontaktes zwischen den Eltern positiv auf den Verlauf der Beistandschaft aus. Dies ist aufgrund der Elternkonflikte in der Regel mit Schwierigkeiten verbunden, wie folgendes Zitat zeigt:

«und dann hat man so wie versucht eben den Eltern aufzuzeigen dass das eh schädlich für die Kinder ist eh zum Beispiel wie sie übereinander reden die Art und Weise wie sie kommunizieren //mhm// und das ist noch schwierig gewesen hatte ich den Eindruck dass die Eltern das wirklich so erfassen können» (BP4, Zeile 22-25).

Neben der Thematisierung der Kommunikation zwischen den Eltern in den Beratungsgesprächen, haben die Beistandspersonen weitere hilfreiche Vorgehensweisen gewählt: Eine Beistandsperson hat mit den Kindseltern ein Übergabebüchlein eingeführt, in dem die Eltern wichtige Informationen für den jeweils anderen Elternteil festhielten und dies dann jeweils dem Kind mitgaben. Zudem berichtete eine Beistandsperson von guten Erfahrungen mit der Kommunikation per Mail, welche sie immer an beide Elternteile gleichzeitig richtete, so dass beide Elternteile den gleichen Informationsstand haben. Zur Strukturierung des Kontaktes zwischen den Elternteilen gehört gemäss den Beistandspersonen auch das Weitergeben von Informationen von einem Elternteil zum

anderen in angepasster und verständlicher Form. Eine Beistandsperson beschrieb sich diesbezüglich als «Blitzableiter». Die interviewte Kindsmutter beschrieb eine ähnliche Wirkung der Beistandschaft, wie folgendes Zitat zeigt:

«also ich finde es [die Beistandschaft] super //mhm// ich finde es wirklich also einfach wirklich schon nur dass man viel Ärger so etwas dämpfen kann //mhm// weil man einfach jemand hat der das auch neutral anschaut weil manchmal braucht man neutrale Sicht auf die Sache weil man halt einfach emotional sehr drin ist //mh// und darum finde ich also in unserem Fall ist es wirklich gut es wäre glaube ich noch viel schlimmer rausgekommen wenn nicht ein Beistand da gewesen wäre» (KM1, Zeile 220-225).

Kindsbelange strukturieren

Die Beistandspersonen bezeichnen es als hilfreich, wenn die Kindsbelange klar strukturiert und festgelegt sind, insbesondere dann, wenn das Konfliktniveau zwischen den Eltern noch hoch ist.

«also nachdem dass die Kindsbelange wie geregelt waren nachdem Klarheit bestand am Anfang noch sehr strikt von wirklich dann bis dann sind sie dort und gehen nicht rüber dürfen nicht dass dort wirklich strikt die Richtlinien aufgestellt wurden die sich dann <nah dis nah> aufgeweicht haben weil sich die Situation auch verbessert hat aber ehm ich glaube die Klarheit oder auch so die klaren Rahmenbedingungen die haben ihnen wie halt gegeben //mhm// dort und das hat auch für eine eh für eine Verbesserung gesorgt sie haben wie sie haben auch wie gewusst dass so chli bösegesagt der Herr [Name] der Beistand hat jetzt die Richtlinien rausgegeben er will das die eingehalten werden» (BP3, Zeile 209-218).

Die Festlegung der Kindesbelange wurde entweder von der anordnenden Behörde übernommen oder durch die Beistandsperson mit entsprechender Befugnis der Behörde bzw. auf Basis einer Vereinbarung mit den Eltern vorgenommen. Diese verschiedenen Vorgehensweisen in der Zusammenarbeit mit der anordnenden Behörde wurden durch die meisten Beistandspersonen nicht bewertet und auch nicht detaillierter beschrieben. Eine Beistandsperson bestätigte auf Nachfrage, dass sie von der Behörde relativ weitgehende Kompetenzen in den Regelungen der Kindesbelange erhalten hat. Dies wurde durch die betreffende Beistandsperson als positiv und in dieser Situation erforderlich bewertet.

Kontakte mit involvierten Kindern

Zwei Beistandspersonen haben mit den involvierten Kindern Einzelgespräche geführt und dies als wertvoll für den weiteren Verlauf bewertet. Sie haben die Informationen aus den Gesprächen mit den Kindern für die methodische Weiterarbeit mit den Eltern verwendet. Zwei Beistandspersonen haben bewusst keine Einzelgespräche mit den involvierten Kindern geführt, da sehr viele weitere Fachpersonen mit den Kindern zusammengearbeitet haben. Diese Beistandspersonen haben von den anderen involvierten Fachpersonen Informationen zum Befinden der Kinder erhalten.

6.1.3 Unterstützungsmassnahmen

Die interviewten Beistandspersonen arbeiteten in den Fällen mit anderen Fachpersonen zusammen. In vier der sieben Fällen war eine sozialpädagogische Familienbegleitung involviert. Die Aufgaben der sozialpädagogischen Familienbegleitungen sind vielfältig. In einem Fall wurde diese beigezogen, um den Kontakt zwischen Kind und Kindsvater nach einiger Zeit ohne Kontakt wieder aufzubauen und die Besuche zu begleiten. In zwei Fällen wurden die Übergaben der Kinder teilweise durch eine sozialpädagogische Familienbegleitung begleitet oder aber die Familienbegleitung bearbeitete mit den Eltern Konflikte, unterstützte sie bei der Kommunikation usw. Die Beistandspersonen beurteilen es als hilfreich, dass die sozialpädagogischen Familienbegleiter:innen mehr Zeit zur Verfügung hatten als sie selbst und deshalb näher und methodisch vielfältiger mit den Eltern zusammenarbeiten konnten. Zwei Beistandspersonen nannte die fehlende Zeit ihrerseits als Grund für die Involvierung einer Familienbegleitung. In zwei Fällen gingen die Aufträge der Familienbegleitung über die Bearbeitung des Elternkonfliktes/Kontaktes zwischen Eltern und Kinder hinaus und beinhalteten auch die Begleitung der Eltern bei erzieherischen Fragen. Gemäss den Beistandspersonen trug auch dies zur Entspannung des Elternkonfliktes bei, wie folgendes Zitat zeigt:

«was sicher auch eine extreme Beruhigung gegeben hat der Kindsvater hat immer auch der Mutter schwache Erziehungskompetenzen vorgeworfen das können wir so ein Stück weit bestätigen sie wurde auch schon gewalttätig gegenüber den Kindern ehm und dort hat der Vater auch ein Stück weit lange die Angst gehabt sie kann nicht schauen und so weiter und für sie war es natürlich der macht mich vor allen schlecht //mhm// und das wir da eine Familienbegleitung eingesetzt haben das hat ihm ein Stück weit ein Vertrauen gegeben dass wenn die Kinder rüber gegangen sind und ihr wie ein gewisses Vertrauen aha ich habe eine Person die so nahe bei mir ist die mich auch ein

Stück weit etwas schützt vor anderen und ich habe das Gefühl das hat auch recht zur Beruhigung so beigetragen» (BP3, Zeile 141-151).

In zwei Fällen wurden die Eltern durch die KESB angewiesen an einer kindzentrierten Beratung teilzunehmen. Wobei dies in einem Fall gemäss der Beistandsperson zum Kindeswohlfördernden Verlauf beigetragen hat, was die Beistandsperson auf die Veränderungsmotivation bzw. Beratungsmotivation der Eltern zurückführt:

«eine Beratung angewiesen worden eine kindszentrierte Beratung bei der [Organisation] ehm dort sie sind eigentlich von Anfang an immer selbst bedacht gewesen sie wollen eine Verbesserung der Situation für ihre Kinder hätten das aber wahrscheinlich ohne Hilfestellung nicht in so kurzer Zeit so weit geschafft //mhm// und waren eigentlich auch immer dankbar wenn wir Unterstützungsmassnahmen angeboten haben also obwohl die kindzentrierte Beratung gewiesen war ist es doch in dem Sinn auch ein Stück weit auf Freiwilligkeit basiert» (BP3, Zeile 67-74).

Im anderen Fall ist es gemäss der Beistandsperson nicht zur Durchführung der Beratung gekommen, da sich ein Elternteil trotz behördlichem Druck geweigert hat, an der Beratung teilzunehmen.

In drei Fällen besuchten die Kinder eine Beratung oder Therapie. Dies wurde von den Beistandspersonen als hilfreich und positiv bewertet. In einem Fall gehörte die Begleitung der Therapie des Kindes zu den Aufgabenbereichen der Beistandsperson, in allen drei Fällen fand ein Austausch zwischen Therapeut:in bzw. Berater:in und Beistandsperson statt.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen nannten die Beistandspersonen eine gute Auftragsklärung und -aufteilung sowie die Vertretung einer ähnlichen/gemeinsamen Haltung als wichtige Gelingensvoraussetzungen.

«da finde ich es extrem wichtig dass man als Beistandsperson mit der jeweiligen Familienbegleitung und wirklich fokussiert was ist ihr Auftrag» (BP6, Zeile 289-291).

«alle Fachpersonen rundum haben das auch so gesehen glücklicherweise oder ich habe mich da auch etwas abstützen können darauf» (BP5, Zeile 140-142).

6.1.4 Familie/Umfeld

In drei Fällen wurde die Stabilisierung des Umfelds der Kinder bzw. der Familie als hilfreich genannt. In einem Fall hat der Kindsvater eine Stelle gefunden und konnte in der Folge Unterhalt bezahlen, was die Elternkonflikte gemindert und die Beziehung zum Kind gestärkt hat. In einem weiteren Fall sorgte die Anschaffung eines Hundes aus Sicht der Beistandsperson für eine Stabilisierung in der Familie. Im dritten Fall hatte die Tagesmutter der Kinder, welche zusätzlich mit der Familie verwandt war, eine stabilisierende Wirkung auf das gesamte Familiensystem und die Kinder. Diese Beispiele zeigen, dass Faktoren im Umfeld stabilisierend wirken können, es jedoch sehr unterschiedlich ist, welche Faktoren dem jeweiligen Familiensystem tatsächlich helfen.

In drei Fällen berichteten die Beistandspersonen davon, dass das gute Befinden der Kinder und die Freude der Kinder am Kontakt mit dem nicht hauptbetreuenden Elternteil, sich positiv auf den Verlauf ausgewirkt hat, wie folgendes Zitat zeigt:

«weil sie merken ja der Matteo⁵ hat Freude wenn er zum Papa gehen kann und das darf er auch tut er auch zeigen und darf» (BP2, Zeile 178-180).

Ressourcen bzw. die Resilienz der Kinder wurden von den Beistandspersonen als wichtigen Faktor für einen Kindeswohlfördernden Verlauf genannt. Darunter fassten die Beistandspersonen folgende Aspekte: unauffälliges/fröhliches Temperament eines kleinen Kindes, wahrnehmen und äussern von eigenen Bedürfnissen, Einfordern von Unterstützung sowie das Ausüben von Hobbies.

Als ein weiterer in der Familie liegender förderlicher Faktor nannte eine Beistandsperson die geografische Nähe zwischen den beiden Elternteilen. Eine andere Beistandsperson nannte die grosse geografische Distanz zwischen den Elternteilen als erschwerender Faktor für die Ausübung des Umgangsrechtes und die Zusammenarbeit mit den Eltern.

⁵ Name anonymisiert

6.2 hinderliche Faktoren

6.2.1 Haltung/Handlungen Kindseltern

Die Beistandspersonen beschrieben es als hinderlich für einen guten Verlauf, wenn Eltern den Fokus stark auf den Konflikt und die Vergangenheit haben und sich aus diesem Grund nur schwer auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Beistandsperson und dem anderen Elternteil einlassen können.

«ja die Mama ist eh ist oftmals in der Vergangenheit geblieben //mhm// sie hat sich wie ganz am Anfang auf die Zusammenarbeit draufeinlassen können aber mit der Zeit ist sie wirklich wieder in die Vergangenheit zurück also wirklich zehn Jahre zum Beispiel» (BP7, Zeile 152-155)

Wie bereits in Kapitel 6.1.1 beschrieben wurde, betrachten die Beistandspersonen es als eine ihrer Aufgaben die Eltern dabei zu unterstützen, den Fokus wieder stärker auf die Kinder und weniger auf den Konflikt zu legen.

Die Beistandspersonen beobachten, dass Eltern durch Berichte über Konfliktsituationen ihre eigene Position erklären, den anderen Elternteil abwerten und bei den Beistandspersonen Verständnis für ihre eigene Sichtweise wecken möchten, wie durch das folgende Zitat verdeutlicht wird:

«das merkt man ja in denen Beistandschaften oder in diesen Fällen das einfach halt jeder Anlass noch so gerne genutzt wird für gerade nochmal ein Beispiel zu machen wie unmöglich dieser andere Mensch ist genau eh» (BP1, Zeile 126-128)

Die Thematisierung von Konfliktsituationen wird von den Beistandspersonen als hinderlich beurteilt, da dies aus ihrer Sicht den Konflikt zwischen den Elternteilen verstärkt und nicht zu kindeswohlförderndem Verhalten beiträgt.

Des Weiteren identifizierten die Beistandspersonen die mangelnde Bereitschaft der Eltern, Hilfe in Anspruch zu nehmen, insbesondere die Nicht-Einhaltung von Terminen, als Hindernis für die Zusammenarbeit. Die fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärte eine Beistandsperson dadurch, dass die Mutter «das System als ihren Gegner» betrachtete und deswegen eher gegen als mit dem «System» und damit zusammenhängend auch mit der Beistandsperson zusammenarbeitet.

Die fehlende Terminwahrnehmung der Eltern führte teilweise dazu, dass gewisse Unterstützungsmassnahmen nicht durchgeführt werden konnten. In einem Fall konnte eine angeordnete Beratung nicht durchgeführt werden, da sich ein Elternteil weigerte an gemeinsamen Gesprächen mit dem anderen Elternteil teilzunehmen. In diesem Fall hat die

Behörde alle ihr zur Verfügung stehenden Massnahmen (Weisung und Aussprechen einer Busse) genutzt, was jedoch nicht zum Ziel geführt hat. Eine andere Beistandsperson berichtet davon, dass sie keine Möglichkeit sieht den Vater zur Terminwahrnahme zu «zwingen», obschon die fehlende Terminwahrnahme die Zusammenarbeit praktisch verunmöglicht.

«eben zum Beispiel wenn der Vater einfach nie an einen Termin kommt dann kommt er nicht an den Termin man kann ihn nicht zwingen» (BP4, Pos. 34)

6.2.2 Haltung/Handlungen Beistandspersonen

Die Beistandspersonen nennen insbesondere die fehlenden zeitlichen Ressourcen als hinderlicher Faktor ihrerseits. Eine Person erwähnt, dass sie in diesem Fall viele Ressourcen aufbringen konnte und dies wohl zum Kindeswohlfördernden Verlauf beigetragen hat, dies jedoch nicht in jedem Fall möglich wäre.

«und das hat natürlich auch von unserer Seite her extrem Ressourcen gekostet //ja// die wir so nicht in jedem Fall aufbringen können» (BP3, Zeile 192-194)

Die fehlende Zeit wird teilweise dadurch kompensiert, dass weitere Unterstützungspersonen wie beispielsweise eine sozialpädagogische Familienbegleitung eingesetzt werden. Zusätzlich berichten die Beistandspersonen davon, dass die Zusammenarbeit mit konflikthaften Eltern nicht nur zeitlich, sondern auch emotional sehr belastend ist.

«also mit der Mutter ist die Zusammenarbeit eben sehr schwierig gewesen //mhm// es ist es ist eine Belastung eine psychische Belastung für einem selber //mhm// um ihre Mails zu ertragen überhaupt einmal (...) eh ja oder man muss das eh das ist ein Fall der einem wirklich Nahe geht //mhm// oder und man muss da ehm ja aufpassen dass man sich dass man da nicht selbst dass es einem den Ärmel nicht selbst zu fest reinnimmt» (BP5, Zeile 215-224)

Zudem wird die Arbeit in den Beistandschaften dadurch erschwert, dass es zu vielen Wechseln in der Fallführung kommt. Die Wechsel resultieren einerseits aus Stellenwechsel der Beistandspersonen und andererseits auch aus Wechseln in der Fallführung aufgrund der Belastung oder Krankheit der Beistandsperson. Durch die Wechsel entstehen teilweise Zuständigkeitslücken, welche die Konflikte zwischen den Eltern verstärken können.

«und dann hat man fünf Monate nicht mehr mit der Familie gearbeitet und da hat es dann wirklich auch Konflikte gegeben» (BP7, Zeile 22-24)

In diesem Fall hat die Zuständigkeitslücke aus Sicht der Beistandsperson auch dazu geführt, dass die Bereitschaft der Eltern mit der Beistandsperson zusammenzuarbeiten stark abgenommen hat. Auch die interviewte Kindsmutter nennt die vielen Zuständigkeitswechsel als erschwerender Faktor für die Zusammenarbeit.

6.2.3 Unterstützungsmassnahmen

Die Wirkung von behördlichen Anordnungen wurden unterschiedlich beurteilt. In einem Fall sah die Beistandsperson aufgrund der fehlenden oder sehr zeitversetzten Konsequenzen keine Wirkung bei den behördlichen Anordnungen bzw. bei behördlichem Druck. In einem anderen Fall beschrieb die Beistandsperson, dass sich die Angst der Eltern vor behördlichen Massnahmen und der dadurch ausgelöste Stress negativ auf das Kindeswohl auswirkte. Eine Beistandsperson hat die Beistandschaft an sich bei Elternkonflikten als Massnahme in Frage gestellt:

«wenn das grundsätzlich erziehungsfähige Leute sind oder grundsätzlich Erziehungskompetenzen sind vorhanden oder beide ist das nicht die Frage und aber der Streit der Eltern die Hochstrittigkeit der Grund ist warum ehm es eine Kindesgefährdung gibt dann finde ich ist eine Beistandschaft nicht die richtige Massnahme oder weil mit der Beistandschaft wird der Trennungskonflikt weiterhin bewirtschaftet» (BP5, Zeile 465-471)

Die weiteren Unterstützungsmassnahmen wie Beratung, sozialpädagogische Familienbegleitung, begleitete Besuche usw. beurteilten die Beistandspersonen durchwegs als positiv. Diesbezüglich wurden keine hinderlichen Faktoren genannt.

6.2.4 Familie/Umfeld

In vier der sieben Fälle berichteten die Beistandspersonen von grossen Konflikten zwischen dem einen Elternteil und dem neuen Partner bzw. der neuen Partnerin des anderen Elternteils. Der bzw. die neue Partnerin wird dann als Bedrohung für die eigene Rolle im Leben des Kindes verstanden, wie folgendes Zitat zeigt:

«Problemthemen sind zum Beispiel war es für den Vater dass er den neuen Partner extrem als Bedrohung empfunden hat für seine Vaterrolle für seine oder so man sagt Eifersucht aber es ist komplizierter oder er hat es extrem empfunden als ja man will ihm seine Kinder wegnehmen so oder man will ihm seine also er will als Vater anerkannt werden» (BP6, Zeile 125-129)

Diese Konflikte erschwerten die Zusammenarbeit zwischen den beiden Elternteilen zusätzlich. Auch die Meinung von anderen Personen aus dem Umfeld können den Elternkonflikt oder auch die Zusammenarbeit der Eltern mit den Beistandspersonen negativ beeinflussen.

*«also so die Vater Sohn Beziehung mit dem Grossvater der sicher auch findet
lass dir nicht auf die Kappe scheissen von denen und von der Behörde» (BP1,
Zeile 399-401)*

Interessanterweise wurde die Unterstützung der Konfliktlösung durch positive Haltungen aus dem Umfeld der Familie, welche beispielsweise die Motivation der Eltern zur Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen begünstigen könnten, von den Beistandspersonen nicht genannt. Daraus muss nicht zwingend geschlossen werden, dass dies keine Wirkung hätte oder nicht vorkommt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Beistandspersonen von diesen Situationen nichts mitbekommen, da die Eltern dies nicht thematisieren.

Als ein weiterer hinderlicher Faktor wurde die geografische Distanz zwischen den beiden Elternteilen genannt, die dann auch verbunden ist mit einer geografischen Distanz eines Elternteils zur Beistandsperson bzw. zu den weiteren Unterstützungspersonen.

*«ehm ja also in dem Fall ist es eben so dass der Kindsvater lebt in [Kanton]
und die Kindsmutter mit den Kindern hier in [Ort] und sie wohnt mit einem
neuen Partner zusammen und darum ist halt auch das Besuchsrecht etwas
anspruchsvoll wegen der Distanz (...) weil durch die Distanz ist halt auch
schwierig gewesen der Vater ist auch nie zu Gesprächen gekommen oder so
weil er gesagt hat er kann sich das auch nicht Leisten die Anfahrt und so weiter
dann ist es methodisch halt recht schwierig an jemanden heranzukommen»
(BP4, Zeile 9-40)*

7 Diskussion der Ergebnisse, Zusammenführung von Theorie und Empirie

Im Nachfolgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Interviews mit den theoretischen Darlegungen des ökosystemischen Ansatzes von Bronfenbrenner in Verbindung gebracht. Zudem werden die Ergebnisse mit Erkenntnissen aus dem aktuellen Forschungsstand und dem Fachdiskurs verglichen und mit Blick auf die Fragestellung diskutiert.

7.1 Ergebnisse in Bezug auf den ökosystemischen Ansatz

Aus der Analyse der Interviews geht hervor, dass die Beistandspersonen durchaus verschiedene systemische Faktoren aus den unterschiedlichen Systemebenen als förderlich bzw. hinderlich beschreiben. Daraus kann geschlossen werden, dass die Beistandspersonen mit einem systemischen Blick auf die betroffene Familie schauen, von den Familien entsprechende Informationen auch zu nicht direkt mit dem Kind oder dem Konflikt verbundenen Systemfaktoren einholen und diese in die Beratung mit einbeziehen.

Im Folgenden werden die genannten Faktoren anhand der verschiedenen Systemebenen beschrieben:

Mikrosystem

Zum Mikrosystem gehören die Faktoren, welche direkt das Kind betreffen. Die Beistandspersonen haben hierbei als förderliche Faktoren das gute Befinden des Kindes in der Obhut beider Elternteile und die entsprechende Rückmeldung dessen an den anderen Elternteil sowie Ressourcen des Kindes genannt. Die Beistandspersonen beschrieben Faktoren in Bezug auf Befinden und Verhalten der Kinder unabhängig davon, ob sie selbst direkt mit dem Kind in Kontakt standen.

Mesosystem

Eine grosse Bedeutung hinsichtlich der Förderung des Kindeswohls bei Elternkonflikten kommt den Faktoren, welche im Mesosystem verortet werden können, zu. Dies ist wenig überraschend, da ja auch der Elternkonflikt an und für sich als Wechselwirkung zwischen den Lebensbereichen des Kindes (z.B. Vater & Mutter sowie deren neue:r Partner:in) im Mesosystem verortet werden kann. Die Beistandspersonen nennen einerseits die Wechselwirkungen zwischen ihnen und den Eltern (Arbeitsbeziehung, Wertschätzung, Beratungsmotivation der Eltern usw.) sowie Wechselwirkungen im Umfeld der Kinder beispielsweise Konflikte zwischen einem Elternteil und dem/der neuen Partner:in des anderen Elternteils als bedeutsam für das Kindeswohl. Einflussfaktoren aus Wechselwirkungen zwischen den Eltern und Personen ausserhalb des Familienkontextes wurden nur in negativer

Form (negative Haltung eines Verwandten der Unterstützungsmassnahme gegenüber) genannt. Gemäss dem ökosystemischen Ansatz muss jedoch davon ausgegangen werden, dass weitere Wechselwirkungen zwischen den Eltern und Personen ausserhalb des Familienkontextes in Bezug auf das Kindeswohl und den Elternkonflikt bestehen. Es würde sich beispielsweise die Frage stellen, ob die Motivation der Eltern Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen, durch eine positive Haltung gegenüber der Unterstützungsleistung von Personen im Umfeld begünstigt werden könnte.

Exosystem

Zum Exosystem gehören Umfeldfaktoren, an denen das Kind nicht selbst beteiligt ist. Neben den Handlungen der Beistandsperson ohne direkten Kontakt mit dem Kind gehören dazu auch Faktoren aus dem Umfeld der Eltern. Solche Faktoren wurden von den Beistandspersonen genannt, sind jedoch sehr Fall- und Kontextabhängig. Generalisierend lässt sich sagen, dass eine Stabilisierung der Situation der Eltern durch eine stabile Arbeitsstelle bzw. einen stabilen Wohnort oder das Ausüben von Hobbies das Kindeswohl und den Elternkonflikt durchaus positiv beeinflussen kann. Sehr direkt wird die Interaktion zwischen den Eltern und damit verbunden das Wohl des Kindes von allfälligen Unterhaltszahlungen beeinflusst, welche wiederum direkt abhängig sind von der Erwerbsarbeit des unterhaltszahlenden Elternteils. Die Informationen, die den Beistandspersonen zum Exosystem eines Kindes zur Verfügung stehen, sind sehr beschränkt und werden durch die Eltern bzw. durch die Gesprächsdynamik zwischen Eltern und Beistandsperson gesteuert. Es kann also davon ausgegangen werden, dass weitere Faktoren aus dem Exosystem das Wohl des Kindes sowie den Elternkonflikt direkt beeinflussen, ohne dass die Beistandspersonen dies feststellen. Dennoch scheint es sich zu lohnen, wenn Beistandspersonen den Fokus auch auf diese Faktoren lenken und deren Einfluss auf das Gesamtgeschehen nicht unterschätzen.

Makrosystem

In Bezug auf das Makrosystem des Kindes zeigen sich einerseits die gesellschaftlichen und in der Familie gelebten Werte und andererseits der rechtliche bzw. politische Rahmen sowie dessen Konkretisierung bedeutungsvoll.

Die Interviewergebnisse zeigen, dass die Akzeptanz der Trennung durch beide Elternteile kindeswohlfördernd wirkt. Ob eine Trennung akzeptiert werden kann, hängt einerseits mit dem eigenen Gefühlserleben und den erlebten emotionalen Verletzungen zusammen, wird aber andererseits auch von gesellschaftlichen Werten und Normen beeinflusst. Auch die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen sind von eigenen wie auch gesellschaftlichen Werten beeinflusst.

Der rechtliche und politische Rahmen bestimmt, welche Ressourcen zur Unterstützung von betroffenen Familien zur Verfügung stehen. Die Beistandspersonen haben diesbezüglich insbesondere die ihnen fehlenden zeitlichen Ressourcen genannt. Ausserdem wurden teilweise kritische Haltungen gegenüber der Massnahme der Beistandschaft bei Elternkonflikten geäussert und die fehlenden rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten von behördlichen Weisungen kritisiert.

7.2 Ergebnisse in Bezug auf Forschungsstand und Fachdiskurs

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Interviews mit den Darlegungen zu Forschungsstand und Fachdiskurs zusammengeführt und mit Blick auf die Fragestellung diskutiert.

Handlungen/Haltungen Beistandspersonen

Die Interviewauswertungen haben ergeben, dass Beistandspersonen positive Effekte einer ausführlichen Auftragsklärung sowohl mit den Eltern als auch mit den involvierten Fachpersonen erkennen. Zudem betonen die Beistandspersonen auch die Bedeutung eines passenden Auftrages seitens der Behörde. Wie in Kapitel 3.3 beschrieben, entsprechen diese Erkenntnisse dem aktuellen Forschungsstand. Affolter-Fringeli (2015, S. 188) sowie Wider und Pfister-Wiederkehr (2022, S. 383) nennen die konkrete Aufgabenformulierung durch die Behörde sowie die Auftragsklärung mit allen Involvierten ebenfalls als wichtige Gelingensfaktoren. Fichtner et al. (2010, S. 10) zeigten, dass der Kooperation und somit auch der Auftragsklärung zwischen den verschiedenen Unterstützungsangeboten eine hohe Bedeutung zukommt. Des Weiteren zeigte sich in der Interviewauswertung, dass die strukturierte Gesprächsführung durch Beistandspersonen für den Verlauf der Beistandschaft wichtig erscheint. Dies konnten auch Fichtner et al. (2010, S. 29) in ihrer Studie bestätigen. Sie betonen, dass Eltern mit hohem Konfliktniveau seitens der Fachpersonen ein erhöhtes Mass an Klarheit und Direktivität benötigen. In diesem Zusammenhang betonen Fichtner et al., dass Fachpersonen ein möglichst breites methodisches Instrumentarium nutzen sollen (vgl. Dietrich et al. 2010, S. 39). Sie empfehlen beispielsweise Listen mit zu behandelnden Themen aufzustellen. Zwei Beistandspersonen haben ihre methodische Vorgehensweise beschrieben und ähnlich der von Fichtner et al. umgesetzt, was sich positiv auf den Fallverlauf auszuwirken schien. Diesbezüglich wird deutlich, dass der Methodenkompetenz und insbesondere der Gesprächsführungskompetenz der Beistandspersonen eine sehr hohe Bedeutung zukommt.

Dietrich et al. (2010, S. 40) beschreiben, dass der Einbezug der Kinder und die Rückmeldung der kindlichen Wünsche und Bedürfnisse an die Eltern ein wirkungsvolles Mittel ist. Die

Interviewauswertung zeigt ebenfalls, dass die Rückmeldungen der Kinder (insb. positive Rückmeldung vom Aufenthalt beim anderen Elternteil) eine positive Auswirkung auf die Haltung und Motivation der Eltern haben. Daraus kann geschlossen werden, dass es sich lohnt die konkreten kindlichen Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Kinder abzuholen und in die Beratung mit einfließen zu lassen.

Die interviewten Beistandspersonen beschreiben das Führen von Beistandschaften bei Elternkonflikten als herausfordernd. Als Gründe werden vor allem die emotionale Belastung sowie die wenigen zeitlichen Ressourcen genannt. Auch im aktuellen Fachdiskurs wird die Arbeit mit konflikthafter Eltern als herausfordernd, ressourcenbindend und emotional belastend beschrieben (vgl. Dietrich et al. 2010, S. 41; Dettenborn, 2013, S. 1; Affolter-Fringeli, 2015, S. 187). Wobei im Fachdiskurs der Fokus auf die zeitlichen Ressourcen weitestgehend fehlt, welcher von den interviewten Beistandspersonen betont wird.

Handlungen/Haltungen Kindseltern

Sowohl die Interviewergebnisse als auch die Studie von Dietrich et al. betont, dass der Motivation der Eltern eine grosse Bedeutung zukommt. Dietrich et al. (2010, S. 40) begründen die fehlende Motivation damit, dass die Eltern ihre Situation als schwierig einschätzen und den Fachpersonen nicht zutrauen, sie bei der Verbesserung der Situation zu unterstützen. Gleichzeitig scheinen die Eltern in Bezug auf ihre Elternrolle sowie den Konflikt eine sehr tiefes Selbstwirksamkeitserleben zu haben, was die Motivation negativ beeinflusst (ebd.). Wie in Kapitel 6.1.1 beschrieben, schreiben auch die interviewten Beistandspersonen der Motivation der Eltern eine grosse Bedeutung zu. In den fokussierten Beistandschaften mit kindeswohlförderndem Fallverlauf zeigten die Kindseltern eine gewisse Motivation für die Beistandschaft und/oder die weiteren Unterstützungsmassnahmen. Die Beistandspersonen führten die Motivation der Eltern auf folgende Faktoren zurück: Leidensdruck der Eltern, Überzeugung von der Wirksamkeit einer Unterstützungsmassnahme, Passung zwischen Unterstützungsmassnahme und Werten der Kindseltern, hohes Vertrauen in Fachperson und deren Empfehlungen. Es wird deutlich, dass sowohl die Interviewergebnisse als auch die Studie von Dietrich et al. das Fehlen bzw. das Vorhandensein von Motivation ähnlich begründen.

Als weiterer zentraler Faktor betreffend die Kindseltern zeigte sich in den Interviewergebnissen die Akzeptanz der Trennung. Wie in Kapitel 6.1.1 ausgeführt, beschrieben die Beistandspersonen positive Veränderungen, nachdem beide Elternteile die Trennung akzeptieren konnten.

Fichtner et al. (2015, S. 66) beschreiben wiederum, dass Eltern mit hohem Konfliktniveau häufig eine geringe «Offenheit für Erfahrungen» mitbringen, was sie mit dem Festhalten an

festen Ansichten, Traditionalismus und Konservativismus verbinden. Dieser Persönlichkeits- und Werteaspekt kann durchaus die Akzeptanz einer Trennung erschweren. Das sowohl von Fichtner et al. als auch von den interviewten Beistandspersonen beobachtete Festhalten an Ansichten (z.B. über den/die Ex-Partner:in, die Familienform o.ä.) und die fehlende Offenheit verunmöglichen die Aufweichung des Konfliktes und das Finden von Kompromissen. Gemäss den Schilderungen der Beistandspersonen kann diese festgefahrene Haltung jedoch überwunden werden, wenn die Situation – also die Trennung – akzeptiert wird. Dies beeinflusst dann die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Beistandsperson und dem anderen Elternteil positiv. Dies weist darauf hin, dass der Einbezug von Werten und Normen der betroffenen Familie in die Beratung unerlässlich ist. Die Bedeutung von Werten und Normen wird von den Beistandspersonen auch in Zusammenhang mit der Motivation der Kindseltern für Unterstützungsleistungen erwähnt (siehe oben).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Interviewergebnisse viele Erkenntnisse aus der umfangreichen Studie des Deutschen Jugendinstitutes (vgl. Fichtner et al., 2010 & Dietrich et al., 2010) bestätigen. Dies zeigt, dass die Erkenntnisse des kleinen Samples der vorliegenden Masterthesis durchaus auf Phänomene hinweisen, welche in grösseren Studien zu Kinderschutz bei Elternkonflikten ebenfalls beschrieben werden. Grössere Studien zur Situation in der Schweiz und der Massnahme der Beistandschaft bei Elternkonflikten fehlen. Aus diesem Grund können die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit nur eingeschränkt mit weiteren Ergebnissen aus der Schweiz verglichen werden. Insbesondere hinsichtlich struktureller Faktoren wie dem Zusammenspiel von verschiedenen Akteuren und Unterstützungsmassnahmen, den verfügbaren Ressourcen v.a. Zeit der Beratungsperson sowie den häufigen Wechseln der Beistandspersonen wären Bezüge und Vergleiche mit weiterführenden Erkenntnissen interessant.

8 Schlussfolgerungen und Beantwortung der Fragestellung

8.1 Beantwortung der Fragestellung

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass Beistandschaften bei Elternkonflikten durchaus kindeswohlfördernd verlaufen können. Faktoren, die zum kindeswohlfördernden Verlauf beitragen, können der Ebene der Eltern, der Ebene der Beistandspersonen sowie weiteren systemischen Ebenen zugeordnet werden.

Der Erfolg der Massnahme hängt wesentlich von der Motivation der Eltern und den Ressourcen der Beistandsperson ab, insbesondere in Bezug auf Zeit, methodische Kompetenzen, verfügbare Unterstützungsmöglichkeiten sowie geeignete behördliche Massnahmen- und Auftragsformulierung.

Die wichtigsten Erkenntnisse werden nachfolgend zur Beantwortung der Fragestellung zusammenfassend erläutert:

- Aus den Aussagen der Beistandspersonen geht hervor, dass die Motivation der Kindseltern für die Unterstützungsmassnahme massgeblich deren Umsetzbarkeit und Wirkung beeinflusst. Die Motivation der Kindseltern scheint von folgenden Faktoren abhängig zu sein: Leidensdruck der Eltern, Überzeugung von der Wirksamkeit einer Unterstützungsmassnahme, Passung zwischen Unterstützungsmassnahme und Werten der Kindseltern, hohes Vertrauen in Fachperson und deren Empfehlungen. Fehlt die Bereitschaft der Kindseltern zur Teilnahme an der Unterstützungsmassnahme, kann deren Durchführung vom betroffenen Elternteil leicht stark verzögert oder verunmöglicht werden.
- Die Akzeptanz der Trennung durch beide Elternteile scheint eine Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Kindseltern sowie den Kindseltern und der Beistandsperson zu sein. Die Zusammenarbeit und der positive Verlauf der Beistandschaft werden zudem unterstützt, wenn beide Elternteile Anteil am Leben des Kindes nehmen können. Gegenteilig zeigte sich, dass oftmals Konflikte zwischen einem Elternteil und Partner:in des anderen Elternteils existieren. Gemäss Aussagen der Beistandsperson geht es dabei oftmals um die Sorge, vom neuen Partner / der neuen Partnerin ersetzt zu werden und nicht mehr Teil vom Leben des Kindes zu sein.
- Der Arbeitsbeziehung zwischen Beistandspersonen und Kindseltern kommt eine grosse Bedeutung für den kindeswohlfördernden Verlauf der Beistandschaft zu. Die Beistandspersonen bauen eine tragfähige Arbeitsbeziehung mit den Kindseltern auf, indem sie ihnen mit Empathie und Wertschätzung begegnen, eine neutrale Haltung einnehmen und den Eltern Verständnis für ihre Situation entgegenbringen.

- Genaue Auftragsklärungen sowohl mit den Kindseltern als auch mit weiteren involvierten Fachpersonen wirken sich förderlich auf kindeswohlfördernde Verläufe aus. Es erscheint wichtig, dass Beistandspersonen gegenüber den Kindseltern Auftrag und Zuständigkeit genau erläutern, um Missverständnisse und falsche Erwartungen vorzubeugen. Sind weitere Fachpersonen, wie beispielsweise eine sozialpädagogische Familienbegleitung involviert, kommt auch hier der Auftragsklärung eine grosse Wichtigkeit zu. Zudem ist es zentral, dass alle involvierten Fachpersonen eine gemeinsame Haltung gegenüber den Kindseltern vertreten.
- Es können positive Auswirkungen von regelmässigen Gesprächen zwischen Kindseltern und Beistandsperson beschrieben werden. Zudem zeigen sich negative Folgen für den Fallverlauf, wenn viele Zuständigkeitswechsel seitens der Beistandspersonen stattfinden.
- Strukturierte und methodisch vielfältige Gesprächsführung seitens der Beistandspersonen beeinflussen die Zusammenarbeit mit den Kindseltern und den Fallverlauf positiv. Neben strukturierten Beratungsgesprächen zeigen sich auch positive Effekte von strukturierter Kommunikation mit den Eltern zwischen den Beratungssequenzen und Anleitung der Eltern bei der gegenseitigen Kommunikation.
- Die Strukturierung der Kinderbelange durch Behörde und Beistandsperson wirkt sich positiv auf den Elternkonflikt und das Wohl des Kindes aus. Besonders bei hohem Konfliktniveau der Eltern ist diesbezüglich eine hohe Klarheit und Transparenz nötig. Voraussetzung dazu ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Beistandsperson und der Behörde.
- Der Einbezug der Kinder durch die Beistandsperson selbst oder durch Drittpersonen kann sich ebenfalls positiv auf den Fallverlauf auswirken. Gemäss Aussagen der Beistandspersonen zeigte sich der Einbezug von Rückmeldungen der Kinder im Beratungsgespräch als wirkungsvoll.
- Die Stabilität von weiteren Faktoren im Familiensystem (Finanzen, Arbeit, Wohnort, Unterstützungspersonen im Umfeld) zeigte eine kindeswohlfördernde Wirkung. Die genannten Faktoren scheinen sehr fallspezifisch zu sein, jedoch alle über eine stabilisierende Komponente zu verfügen.
- Die verfügbaren zeitlichen Ressourcen der Beistandsperson wirken sich positiv auf die Zusammenarbeit mit den Kindseltern und den Fallverlauf aus. Es wird beschrieben, dass durch ausserordentlichen Zeitaufwand und Verfügbarkeit der Beistandsperson eine gute Arbeitsbeziehung mit den Kindseltern hergestellt und ein hilfreiches Unterstützungssetting aufgebaut werden kann. Die knappen zeitlichen Ressourcen und die hohe Fallbelastung es jedoch teils verunmöglichen, die nötige Präsenz für die Unterstützung der Kindseltern aufzubringen. Einige interviewte Beistandspersonen

berichten, dass sie in diesen Fällen auf zusätzliche Unterstützungsangebote wie beispielsweise eine sozialpädagogische Familienbegleitung zurückgreifen, um dem Familiensystem eine umfangreichere Begleitung zu ermöglichen.

Basierend auf den Erkenntnissen werden im folgenden Kapitel die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen präsentiert, die sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben.

8.2 Schlussfolgerungen und weiterführende Fragestellungen

Die Ergebnisse der Arbeit zeigen auf, dass verschiedene Faktoren zu einem Kindeswohlfördernden Verlauf einer Beistandschaft bei Elternkonflikten beitragen. Daraus lassen sich einerseits Handlungsempfehlungen für die direkte Arbeit der Beistandspersonen ableiten. Andererseits zeigt sich auch, dass gewisse Anpassungen auf struktureller Ebene die Kindeswohlfördernde Wirkung der Beistandschaft unterstützen könnten.

Ebene der Mandatsführung

Wie in Kapitel 8.1 dargelegt, hat die Motivation der Kindseltern einen erheblichen Einfluss auf die Durchführbarkeit und die Wirkung einer Massnahme. Es ist daher unerlässlich, dass Beistandspersonen die Motivation der Kindseltern verstehen und unterstützen können. Dies kann beispielsweise geschehen, indem Beistandspersonen den Kindseltern aufzeigen, inwiefern die geplante Unterstützungsleistung oder die Beistandschaft sie beim Erreichen ihrer persönlichen Ziele unterstützen kann und wie die Unterstützungsleistung mit ihren Werten zusammenpasst. Zudem soll so weit wie möglich die Motivation der Kindseltern bei der Handlungsplanung mit einbezogen werden, was sowohl für die Beistandspersonen als auch für die anordnende Behörde bzw. das Gericht gilt. Nicht kooperierende Elternteile können die Durchführung einer Massnahme verzögern oder verhindern, indem sie beispielsweise einfach nicht zum Termin erscheinen. Dies führt dazu, dass die anderen Familienmitglieder weitere negative Erfahrungen in Zusammenhang mit den Unterstützungsleistungen und dem nicht kooperierenden Elternteil machen und nötige Unterstützungsmassnahmen nicht rechtzeitig umsetzbar sind. Wenn von vorneherein deutlich wird, dass ein oder beide Elternteile keine Bereitschaft zur Teilnahme an einer Intervention oder Massnahme zeigen, sollen Alternativen geprüft werden.

Neben der Unterstützung der Motivation der Kindseltern, scheint auch die Unterstützung bei der Akzeptanz der Trennung und der aktuellen Familienform relevant. Diesbezüglich ist es wichtig, die individuellen Emotionen der Kindseltern wahrzunehmen und wertzuschätzen. Zudem kann die Beistandsperson mit den Kindseltern erarbeiten, wie die Familiensituation für sie sein müsste, damit dies für sie akzeptabel wäre. Die Ergebnisse zeigen, dass es diesbezüglich für Eltern zentral ist, dass sie sich als Teil vom Leben des Kindes erleben können.

Zudem sollen auch systemische Faktoren wie Arbeitsstelle der Eltern, Wohnort, Finanzen und Bezugspersonen berücksichtigt und gegebenenfalls besprochen werden. Die Ergebnisse zeigen diesbezüglich eine positive Auswirkung von stabilisierenden Elementen im Familiensystem. Hier erscheint es wichtig, dass bestimmte potenziell bedeutungsvolle Themen wie beispielsweise die Unterhaltszahlungen nicht per se in der Beratung

ausgeklammert werden, da diese einen grossen Einfluss auf das Kindeswohl und den weiteren Verlauf haben können.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Methoden- und insbesondere die Gesprächsführungskompetenz der Beistandspersonen den Verlauf der Beistandschaft massgeblich beeinflussen. Die Stärkung der Methodenkompetenz ist neben der persönlichen Aufgabe der Beistandsperson auch eine organisationale Aufgabe.

Organisationale und strukturelle Ebene

Wie oben beschrieben kommt der Methodenkompetenz der Beistandspersonen eine grosse Bedeutung zu. Hier ist es Aufgabe der Sozialdienste entsprechende Weiterbildungen zu fördern, methodische Materialien und entsprechende Schulungen zur Verfügung zu stellen und den Austausch unter den Beistandspersonen zu ermöglichen.

Die Unterstützung durch die Organisation kann zudem die persönliche Belastung der Beistandspersonen reduzieren, was sich einerseits positiv auf die Mandatsführung auswirken und andererseits Fluktuation vorbeugen kann. Die Ergebnisse zeigen, dass häufige Zuständigkeitswechsel die Zusammenarbeit erschweren und den Fallverlauf negativ beeinflussen. Dies unterstreicht die Bedeutung von Massnahmen gegen hohe Personalfuktuation.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich fehlende zeitliche Ressourcen negativ auf den Fallverlauf, die Zusammenarbeit mit den Eltern und das Befinden der Beistandspersonen auswirken kann. Diesbezüglich kommt sowohl der organisationalen, der behördlichen als auch der politischen Ebene eine entsprechende Steuerungsaufgabe zu. Die Sozialdienste müssen sicherstellen, dass Beistandspersonen für die Fallführung genügend Zeit zur Verfügung haben und bei der Führung von sehr komplexen und zeitaufwändigen Fällen die entsprechende Entlastung bei anderen Aufgaben erfahren. Auf behördlicher Ebene muss die Frage gestellt werden, ob eine Beistandschaft im betreffenden Fall wirklich die geeignete Massnahme ist oder ob nicht eine andere Massnahme gewählt werden soll. Auf der politischen Ebene wird einerseits gesteuert, wie viel zeitliche Ressourcen für die Mandatsführung zur Verfügung stehen. Andererseits wird durch die politische Ebene das Angebot von weiteren Unterstützungsleistungen und deren Finanzierung geplant und gesteuert. Die Ergebnisse zeigen, dass diese beiden Aufgaben zusammenhängen, da Beistandspersonen auf weitere Unterstützungsleistungen zurückgreifen, wenn sie selbst nicht genügend Zeit für die nötige Unterstützung des Familiensystems aufbringen können. Welche Unterstützungsleistungen ihnen dann zur Verfügung stehen, ist regional sehr unterschiedlich. Diesbezüglich müsste untersucht werden, welche Unterstützungsleistungen bei Elternkonflikten geeignet sind und wie die Zusammenarbeit zwischen Beistandspersonen und weiteren Fachpersonen geregelt werden

soll. Zudem wäre eine Vereinheitlichung der Angebote anzustreben, mit dem Ziel betroffenen Familien passende Unterstützungsleistungen zeitnah anbieten zu können.

Um eine zielgerichtete Umsetzung einer Massnahme sicherzustellen, ist die Zusammenarbeit zwischen der anordnenden Behörde bzw. dem anordnenden Gericht und Beistandsperson zentral. So kann erreicht werden, dass Aufträge sowie Zuständigkeiten der Beistandsperson passend formuliert und behördliche Interventionen, wenn nötig zeitnah und situationsangepasst eingesetzt werden können. Zudem erscheint es als wichtig, dass sowohl Behörde als auch Beistandspersonen die Grenzen des Machbaren akzeptieren und aushalten.

Reichweite der Erkenntnisse und weiterführende Fragestellungen

In der vorliegenden Arbeit wurde ein qualitativer, verstehender Ansatz zur Beantwortung der Fragestellung gewählt. Die Erkenntnisse fokussieren daher mögliche Erklärungs- und Wirkungszusammenhänge und weisen auf mögliche Phänomene hin. Die qualitative Vorgehensweise erlaubt es, erste Untersuchungen zu möglichen komplexen Zusammenhängen zu tätigen und diese in den untersuchten Fällen möglichst genau zu verstehen. Allerdings sind durch diese Vorgehensweise keine Aussagen zur allgemeinen Wirkung von Beistandschaften möglich. Dazu müssten die beschriebenen Phänomene in grösseren Samplings und auch mit quantitativen Studien untersucht werden. Der Fokus in der vorliegenden Arbeit wird auf die Sichtweise und Erklärungen von Beistandspersonen gelegt. Diese wurden mit der Sichtweise und den Erklärungen einer betroffenen Kindsmutter verglichen. Zudem wurden ausschliesslich kindeswohlfördernde Fallverläufe untersucht. In diesem Zusammenhang wäre es interessant, weiterführende Untersuchungen durchzuführen, die sich auf die Perspektiven und Erklärungen der Eltern sowie auf Fallverläufe konzentrieren, die das Kindeswohl beeinträchtigen. Die Darlegung des aktuellen Forschungsstandes zeigt, dass Untersuchungen zum Kinderschutz bei Elternkonflikten, insbesondere mit Fokus auf systemische Komponenten und zur Wirkung von Beistandschaften in der Schweiz, noch weitestgehend fehlen. Diesbezüglich gilt es weiterführende Untersuchungen umzusetzen. Es ist jedoch zu begrüessen, dass sowohl im fachlichen Diskurs als auch in der politischen Steuerung eine Sensibilisierung hinsichtlich der Massnahmen bei Elternkonflikten stattfindet und in verschiedenen Kantonen Pilotprojekte zu neuen Unterstützungsmassnahmen und Zusammenarbeitsprojekten durchgeführt werden.

Zusammenfassend lassen sich aus den Schlussfolgerungen folgende weiterführende Fragestellungen formulieren:

- Welche Faktoren tragen zu einem kindeswohlhinderndem Fallverlauf bei?
- Welche Faktoren tragen aus Sicht der Kindeseltern zu einem kindeswohlfördernden bzw. kindeswohlhinderndem Verlauf bei?
- Wie kann die Wirkungsweise von Beistandschaften bei Elternkonflikten im Vergleich zur Wirkungsweise anderer Unterstützungsmassnahmen (Beratungen, Familienrat, Elternkurse, Mediation, sozialpädagogische Unterstützungsmassnahmen) beurteilt werden? Welche Unterstützungsmassnahmen sind in welchen Fällen angezeigt?
- Wie kann die Beratungsmotivation und Selbstwirksamkeitserfahrung von betroffenen Kindseltern gestärkt werden?

Literaturverzeichnis

- Affolter-Fringeli, Kurt. (2015). Die Besuchsrechtsbeistandschaft oder der Glaube an eine dea ex machina. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 181–197.
- Banholzer, Karin, Diehl, Regula, Heierli, Andreas, Klein, Anne, & Schweighauser, Jonas. (2012). Angeordnete Beratung—Ein neues Instrument zur Beilegung von strittigen Kinderbelangen vor Gericht. *FamPra*, 01/2012, 111–125.
- Besuchstreff.ch*. (o. J.). Abgerufen 15. April 2024, von <https://besuchstreff.ch/>
- BFS Bundesamt für Statistik. (2022). *Scheidungen*. BFS Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/heiraten-eingetragene-partnerschaften-scheidungen/scheidungen.html>
- Bronfenbrenner, Urie. (1989). *Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente*. Fischer.
- Der Bund. (2023). Zerstrittene Scheidungspaare müssen neu zum Gespräch antraben. Berner Pilotprojekt zum Kindeswohl. *Der Bund*, 01.09.2023. <https://www.derbund.ch/berner-pilotprojekt-zum-kindeswohl-zerstrittene-scheidungspaare-muessen-neu-zum-gespraech-antraben-893556125568>
- Dettenborn, Harry. (2013). Hochkonflikthaftigkeit bei Trennung und Scheidung—Teil 1. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 6/2013.
- Dettenborn, Harry. (2021). *Kindeswohl und Kindeswille: Psychologische und rechtliche Aspekte* (6. Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag.
- Dietrich, Peter S., Fichtner, Jörg, Halatcheva, Maya, Sandner, Eva, & Weber, Matthias. (2010). *Arbeit mit hochkonflikthafter Trennungs- und Scheidungsfamilien: Eine Handreichung für die Praxis*. Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Döring, Nicola. (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (6. Aufl. 2022). Springer Berlin Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-64762-2>
- Epp, André. (2018). Das ökosystemische Entwicklungsmodell als theoretisches Sensibilisierungs- und Betrachtungsraster für empirische Phänomene. *Forum: Qualitative Sozialforschung*, 19, 1. <http://dx.doi.org/10.17169/fqs-19.1.2725>
- Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe Kanton Zürich. (2020). *Hochstrittige Umgangskonflikte. Fachdossier*. Bildungsdirektion, Amt für Jugend- und Berufsberatung.
- Fassbind, Patrick, Schreiner, Joachim, & Schweighauser, Jonas. (2021). Kontaktverweigerung, Kontaktabbruch und Kontaktabbau bei hochkonflikthafter Trennung und Scheidungen sowie Elternbeziehungen. *FamPra*, 10/2021, 675–691.

- Fichtner, Jörg. (2015). *Trennungsfamilien—Lösungsorientierte Begutachtung und gerichtsnahe Beratung*. Hogrefe.
- Fichtner, Jörg, Dietrich, Peter S., Halatcheva, Maya, Hermann, Ute, & Sander, Eva. (2010). *Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft. Wissenschaftlicher Abschlussbericht*. Deutsches Jugendinstitut.
- Ganser, Maxi A., Kleiner, Marei, Gaese, Maren, & von der Lippe, Holger. (2023). Indizierte Prävention hochstrittiger Trennungseltern: Eine qualitative Implementationsstudie zu „Kinder aus der Klemme“. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 18(1), 68–77.
<https://doi.org/10.1007/s11553-022-00932-6>
- Hauri, Andrea, & Rosch, Daniel. (2018). Familienrat (Family Group Conference) im Spannungsfeld zwischen methodischen Ansprüchen, verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Persönlichkeitsschutz. *FamPra*, 3/2018, 677–698.
- Hauri, Andrea, & Zingaro, Marco. (2020). *Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln: Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich* (2., überarbeitete Auflage). Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Heck, Christoph. (2022). Überblick über die Akteure und deren Aufgaben. In *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* (3. Auflage, S. 93–102). Haupt.
- Jenzer, Regina, Stalder, Joel, & Hauri, Andrea. (2018). Psychosoziale Interventionen bei Elternstreitigkeiten im zivilrechtlichen Kinderschutz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 6/2018, 427–454.
- Keil de Ballon, Silvia. (2017). *Hocheskalierte Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung: Einführung in die Beratung von Eltern bei Hochstrittigkeit*. Springer.
- Kilde, Gisela. (2015). *Der persönliche Verkehr: Eltern, Kind, Dritte: Zivilrechtliche und interdisziplinäre Lösungsansätze*. Schulthess.
- KOKES. (2022). *KOKES-Statistik 2022 / Bestand Kinder*. KOKES.
https://www.kokes.ch/application/files/7816/9579/4504/KOKES-Statistik_2022_Kinder_Bestand_Massnahmenarten_Details_A3.pdf
- Kuckartz, Udo, & Rädiker, Stefan. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung: Grundlagentexte Methoden* (5. [überarbeitete] Auflage). Beltz Juventa.
- Leuthold, Ursula, & Schweighauser, Jonas. (2016). Beistandschaft und Kindesvertretung im Kinderschutz—Rolle, Aufgaben und Herausforderungen in der Zusammenarbeit. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 2016, 463–484.

- Messmer, Heinz, Wetzels, Marina, Fellmann, Lukas, & Käch, Oliver. (2021). *Sozialpädagogische Familienbegleitung: Ausgangsbedingungen – Praxis – Wirkungen* (1. Aufl.). Beltz Verlagsgruppe.
- Przyborski, Aglaja, & Wohlrab-Sahr, Monika. (2014). *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch* (4., erweiterte Auflage). Oldenbourg Verlag.
- Richardt, Martin, Remschmidt, Helmut, & Schulte-Körne, Gerd. (2006). Einflussfaktoren auf den Verlauf Begleiteter Umgänge in einer Erziehungsberatungsstelle. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 55(9), 724–738.
- Ritscher, Wolf. (2015). *Systemische Modelle für die Soziale Arbeit: Ein integratives Lehrbuch für Theorie und Praxis* (4. Auflage). Carl-Auer.
- Rosch, Daniel. (2022). Kindes- und Erwachsenenschutz als Teil des Eingriffssozialrechts. In *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* (3. Auflage, S. 30–33). Haupt.
- Rosch, Daniel, Fountoulakis, Christiana, & Heck, Christoph. (2022). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* (aktualisierte Auflage 2022 3., Hrsg.). Haupt.
<https://doi.org/10.2445/9783258482910>
- Rosch, Daniel, & Hauri, Andrea. (2022). Zivilrechtlicher Kindesschutz. In *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (3., S. 462–505). Haupt.
- Rosenthal, Gabriele. (2015). *Interpretative Sozialforschung*. Beltz Verlagsgruppe.
http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779943310
- Staub, Liselotte. (2023). *Das Wohl des Kindes bei Trennung und Scheidung: Grundlagen für die Praxis der Betreuungsregelung* (2., überarbeitete Auflage). Hogrefe.
- Wider, Diana, & Pfister-Wiederkehr, Daniel. (2022). Persönlicher Verkehr. In Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis, & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (3., S. 361–393). Haupt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz, 2022, S. 132).....	36
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Interviews und Fallmerkmale	33
Tabelle 2: Darstellung der Hauptkategorien	37

Anhangsverzeichnis

Anhang 1	Selbständigkeitserklärung
Anhang 2	Interviewleitfaden Beistandspersonen
Anhang 3	Interviewleitfaden Eltern
Anhang 4	Kategoriensystem
Anhang 5	Kategoriendefinitionen

Anhang 2 - Interviewleitfaden Beistandspersonen

Methode: Experteninterview

Vorgesprächs-Phase

- Danken für die Interviewbereitschaft
- Vorstellen meiner Person
- Zeithorizont nochmals klären, ca. 60 min
- Bereitschaft zur Aufzeichnung des Interviews, Einverständniserklärung

Instruktion

Vielen Dank noch mal, dass Sie sich Zeit für dieses Interview genommen haben!
Wie Sie wissen, beschäftige ich mich in meiner Thesis mit Beistandschaften bezüglich Elternkonflikt nach Trennung und Scheidung.

Heute sprechen wir über Familie X, die Sie als Beistandsperson begleiten. Sie schätzen den Verlauf dieser Beistandschaft als Kindeswohlfördernd ein. Mich interessiert auf welche Faktoren dieser Verlauf möglicherweise zurückzuführen ist. Dabei geht es uns vor allem um Ihre Erfahrungen und Ihre fachlichen Einschätzungen der Situation.

Das Interview werde ich aufzeichnen und anschliessend transkribieren. Das Transkript und alle

Ergebnisse werden anonymisiert und ausschließlich von mir ausgewertet. Weder einzelne Personen noch Standorte werden sich zu den Aussagen zuordnen lassen.

Fall-Expert:innen-Fragebogen

- Evtl. Fragebogen gemeinsam ausfüllen
- Evtl. Rückfragen stellen, präzisieren

Aufnahme Einschalten!

Interview

Frage	Nachfragen	Notizen
Einstiegsfrage		
Können Sie erzählen, wie die Beistandschaft verlaufen ist, vom Beginn der Errichtung bis heute bzw. bis zum Abschluss?	Falls nicht seit Errichtung geführt: Was wissen Sie über den Verlauf, bevor Sie die Beistandschaft übernommen haben?	
Was würden Sie als positive Veränderung beschreiben? Inwiefern hat sich das Kindeswohl während dem Verlauf verbessert?		
Aufforderung zur Theoretisierung		
Worauf führen Sie die positive Veränderung zurück? Wie erklären Sie sich, dass sich XY verändert hat?	Gibt es aus Ihrer Sicht noch andere mögliche Erklärungen? Wie erklären die Eltern sich die Veränderung?	

Läuft Aufnahme noch?		
Fragen zu einzelnen Themenbereichen		
Handeln der Beistandsperson/Zusammenarbeit		
Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit den Eltern/dem Kind beschreiben?	Qualität des Kontaktes, Schwierigkeiten	
Wie sind Sie vorgegangen?	Art und Häufigkeit der Kontakte, Inhalt, Schwerpunkte?	
Was war besonders hilfreich? Was stellte sich als nicht hilfreich heraus?	Fördernde und nicht fördernde Faktoren	
Inwiefern haben Sie Ihr Vorgehen geplant?	Handlungsplan, Ansätze	
Was ist Ihnen in der Zusammenarbeit mit Eltern/Kinder bei diesen Beistandschaften allgemein wichtig?	Eigene Haltung ggü. Beistandschaft, Ansätze	
Falls weitere fachliche Unterstützung: Inwiefern hat die weitere Unterstützung den Verlauf beeinflusst?	z.B. Familienbegleitung, Beratung, Coaching usw.	
Falls weitere behörd. Massnahmen: Inwiefern haben die weiteren behördlichen Massnahmen den Verlauf beeinflusst?	z.B. Festlegung der Besuchszeiten, Weisung, angeordnete Massnahmen (Beratung, Familientherapie usw.)	
Mikrosystem (Kind)		
Wie würden Sie das Kind/die Kinder beschreiben (wichtige Merkmale)?	Resilienz, Persönlichkeit	
Hat sich an der Art und Weise wie das Kind mit dem Konflikt und mit der Trennung der Eltern umgeht etwas verändert?	Verarbeitungsstrategie, Kontaktverweigerung	
Mesosystem (Familie, Lebensbereiche, Kontexte)		
Wie würden Sie den Kontakt zwischen dem Kind/den Kindern und den Elternteilen beschreiben? Inwiefern hat sich der Kontakt während der Beistandschaft verändert?	Art und Häufigkeit der Umgangskontakte, Veränderung der Kontakte, Unterschiede zwischen betreuendem und nicht betreuendem Elternteil	

Wie würden Sie den Kontakt zwischen den Elternteilen beschreiben? Inwiefern hat sich der Kontakt während der Beistandschaft verändert?	Konfliktmuster, Konfliktthemen, Kommunikation, Veränderung	
Gibt es weitere wichtige Bezugspersonen im Umfeld des Kindes/der Kinder? Inwiefern beeinflussen diese den Umgangskontakt/Elternkonflikt?	Neue Partner:innen, Freunde, Familienmitglieder, Unterstützung oder «befeuern» des Konflikts	
Wie würden Sie das soziale Umfeld des Kindes /der Kinder beschreiben (Freunde, Verein, Gruppe, Schule)?	Soziale Ressourcen des Kindes/der Kinder	
Wie würden Sie das soziale Umfeld der Elternteile beschreiben (Freunde, Arbeit, Vereine, Gruppen)?	Soziale Ressourcen der Elternteile	
Exosystem (Umweltregionen)		
Gab es Veränderungen im weiteren Umfeld der Familie (z.B. Arbeit, Wohnort usw.)? Inwiefern hat dies den Elternkonflikt/Umgangskontakt beeinflusst?	Wohnort, Arbeitsstelle/Ausbildung, Sozioökonomischer Status	
Makrosystem (Werte, Leitbilder)		
Wie würden Sie die Werte und Normen der Elternteile/Familien beschreiben? Haben sich diese während der Beistandschaft verändert? Wenn ja, wie?	Einfluss von Familienwerten, kulturellen oder religiösen Werten auf den Elternkonflikt	
Schlussfrage		
Gibt es noch etwas, das noch nicht besprochen wurde?		

Abschluss

- Gespräch beenden
- Aufnahme ausschalten
- Möglichkeit geben, noch etwas zu erwähnen
- Danken & Geschenk geben

Anhang 3 - Interviewleitfaden Eltern

Methode: Experteninterview

Vorgesprächs-Phase

- Danken für die Interviewbereitschaft
- Vorstellen meiner Person
- Zeithorizont nochmals klären, ca. 60 min
- Bereitschaft zur Aufzeichnung des Interviews, Einverständniserklärung

Instruktion

Vielen Dank noch mal, dass Sie sich Zeit für dieses Interview genommen haben! Wie Sie wissen, beschäftige ich mich in meiner Thesis mit Beistandschaften bei Konflikten nach Trennung und Scheidung. Mich interessiert welche Faktoren von den Eltern und Beistandspersonen als hilfreich angeschaut werden. Heute soll es vor allem um Ihre Erfahrungen und Einschätzungen gehen.

Das Interview werde ich aufzeichnen und anschliessend transkribieren. Das Transkript und alle

Ergebnisse werden anonymisiert und ausschließlich von mir ausgewertet. Weder einzelne Personen noch Standorte werden sich zu den Aussagen zuordnen lassen.

Interview

Frage	Nachfragen	Notizen
Einstiegsfrage		
Ihre Familie wird von einer Beistandsperson unterstützt. Können Sie mir erzählen wie es dazu kam, wie die Unterstützung verlaufen ist und was sich seither in Ihrer Familie verändert hat?		
Inwiefern hat sich das Wohl Ihres Kindes/Ihrer Kinder während der Beistandschaft verändert? Inwiefern hat sich der Kontakt Ihres Kindes/Ihrer Kinder zu Ihnen und zum anderen Elternteil während der Beistandschaft verändert?		
Aufforderung zur Theoretisierung		
Was empfanden Sie als hilfreich? Was empfanden Sie als nicht hilfreich? Wie erklären Sie sich, dass sich XY verändert hat?		

Fragen zu einzelnen Themenbereichen (falls noch nicht angesprochen)		
Handeln der Beistandsperson/Zusammenarbeit		
Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit der Beistandsperson beschreiben?	Qualität des Kontaktes, Schwierigkeiten	
Wie ist die Beistandsperson vorgegangen?	Art und Häufigkeit der Kontakte, Inhalt, Schwerpunkte?	
Inwiefern hat die Beistandsperson mit Ihrem Kind/Ihren Kindern zusammengearbeitet?		
Haben Sie auch andere fachliche Unterstützung in Anspruch genommen? Wie haben Sie dies erlebt?	z.B. Familienbegleitung, Beratung, Coaching usw.	
Welche zusätzlichen Massnahmen der KESB gab es? Inwiefern waren diese hilfreich bzw. nicht hilfreich?	z.B. Festlegung der Besuchszeiten, Weisung, angeordnete Massnahmen (Beratung, Familientherapie usw.)	
Wie stehen Sie allgemein zur Beistandschaft und ggf. zu den anderen Massnahmen der KESB?	Eigene Haltung ggü. Massnahmen & Beistandschaft	
Mikrosystem (Kind)		
Wie würden Sie Ihr Kind/Ihre Kinder beschreiben (wichtige Merkmale)?	Resilienz, Persönlichkeit	
Hat sich an der Art und Weise wie Ihr Kind mit der Trennung der Eltern bzw. dem Konflikt zwischen den Elternteilen umgeht etwas verändert?	Verarbeitungsstrategie, Kontaktverweigerung	
Mesosystem (Familie, Lebensbereiche, Kontexte)		
Wie würden Sie den Kontakt zwischen Ihrem Kind/Ihren Kindern und Ihnen beschreiben? Inwiefern hat sich dies während der Beistandschaft verändert?	Art und Häufigkeit der Umgangskontakte, Veränderung der Kontakte, Unterschiede zwischen betreuendem und nicht betreuendem Elternteil	
Wie würden Sie den Kontakt zwischen Ihrem Kind/Ihren Kindern und dem anderen Elternteil beschreiben? Inwiefern		

hat sich dies während der Beistandschaft verändert? Wie würden Sie den Kontakt zwischen Ihnen und Ihrem Expartner/Ihrer Expartnerin beschreiben? Inwiefern hat sich dies während der Beistandschaft verändert? Gibt es weitere wichtige Bezugspersonen, die den Kontakt zu Ihrem Expartner/den Umgang mit der Trennung beeinflussen?	Konfliktmuster, Konfliktthemen, Kommunikation, Veränderung Neue Partner:innen, Freunde, Familienmitglieder	
Exosystem (Umweltregionen)		
Gab es Veränderungen in Ihrem weiteren Umfeld (z.B. Arbeit, Wohnort usw.)? Inwiefern hat dies den Umgangskontakt, Konflikt, Kontakt mit Ihrem Expartner/Ihrer Expartnerin beeinflusst?	Wohnort, Arbeitsstelle/Ausbildung, Sozioökonomischer Status	
Makrosystem (Werte, Leitbilder)		
Was ist Ihnen grundsätzlich im Bezug auf Familie/Kinder wichtig? Haben Sie z.B. bestimmte Werte, die Sie umsetzen?	Einfluss von Familienwerten, kulturellen oder religiösen Werten auf den Elternkonflikt	
Schlussfrage		
Gibt es noch etwas, das noch nicht besprochen wurde?		

Abschluss

- Gespräch beenden
- Aufnahme ausschalten
- Möglichkeit geben, noch etwas zu erwähnen
- Danken & Geschenk geben

Anhang 4 - Codesystem

- ▼  **Codesystem**
 - >  Sonstiges
 - ▼  neutrale Faktoren
 -  behördliche Massnahmen ohne Auswirkung (+)
 - ▼  hinderliche Faktoren
 - ▼  hF_Unterstützungsmassnahmen
 -  behördlicher Druck
 -  nicht die richtige Massnahme
 -  keine Konsequenzen
 - ▼  hF_Haltung/Handlungen Beistandspersonen
 -  kein Kontakt mit Kind
 -  viele Wechsel BP
 -  wenig Zeit BP / Belastung
 -  keine Abgrenzung BP
 - ▼  hF_Haltung/Handlungen Kindseltern
 -  keine Terminwahrnahme
 -  Fokus auf Konflikt
 -  emotionale Persönlichkeit KE
 -  keine Hilfe annehmen KE
 - ▼  hF_Familie/Umfeld
 -  Konflikt Expartner:in/neue:r Partner:in
 -  Meinung Familienmitglieder/Umfeld
 -  grosse geografische Distanz zwischen KE
 - ▼  förderliche Faktoren
 - ▼  fF_Familie/Umfeld
 -  Ressourcen Kinder
 -  Wenig geografische Distanz zwischen KE
 -  gutes Befinden Kind
 -  Unterhaltszahlung
 -  stabiles Umfeld
 - ▼  fF_Haltung/Handlungen Kindseltern
 -  Akzeptanz Trennung
 -  Beratungsmotiviert
 -  Fokus Kind KE
 - ▼  fF_Haltung/Handlungen Beistandsperson
 -  Wertschätzung
 -  regelmässige Gespräche
 -  Auftragsklärung
 -  strukturierte Gesprächsführung / Kontakte
 -  Kindesbelange strukturieren
 -  Kontakte mit involvierten Kindern
 -  Arbeitsbeziehung
 -  Fokus Kind
 - ▼  fF_Unterstützungsmassnahmen
 -  SPF
 -  Besuche/Übergaben
 -  Beratung/Therapie Kinder
 -  Beratung
 -  div. Massnahmen
 -  passende Kompetenzen BP
 -  behördlicher Druck
 -  gleiche Haltung & Zuständigkeitsklärung
 - ▼  positive Veränderung
 -  Kommunikation zwischen KE
 -  kein Kontaktversuch mit BP durch KE
 -  verbleibende/aktuelle Problemstellung
 - ▼  ursprüngliche Problemstellung
 -  Überforderung KE
 -  Auffälligkeiten Kinder
 -  häusliche Gewalt / Stalking
 -  Gewalt- / Misshandlungsvorwürfe
 -  Konflikt zwischen KE
 -  kein Kontakt zu Elternteil (+)

Anhang 5 - Kategoriendefinitionen

Name der Hauptkategorie	Ursprüngliche Problemstellung
Unterkategorien	Überforderung KE Auffälligkeiten Kinder Häusliche Gewalt / Stalking Gewalt- / Misshandlungsvorwürfe Konflikt zwischen KE Kein Kontakt zu Elternteil
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung der ursprünglichen Problemstellungen bzw. Gründe für die Beistandschaft.
Ankerbeispiel	«Ernennung war Februar Zwanzig und es ist da darum gegangen dass der Vater dann das Kind schon eine Zeit nicht mehr gesehen hat und eine total verkrachte Situation war zwischen den Eltern» (BP1, Zeile 20-24)

Name der Unterkategorie	Überforderung KE
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Überforderungstendenzen der Kindseltern in gewissen Bereichen der Erziehung.
Ankerbeispiel	«wir haben dann etwas feststellen können nach der räumlichen Trennung und nachdem das durchgebracht wurde ehm hat die Mutter in gewissen Belangen recht Überforderungen angefangen zu zeigen» (BP3, Zeile 86-88)

Name der Unterkategorie	Auffälligkeiten Kinder
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von auffälligem Verhalten oder Befinden der betroffenen Kinder
Ankerbeispiel	«die Abklärung hat dann ein Stück weit ergeben die Kinder die zeigen Auffälligkeiten aufgrund der angespannten Situation zuhause» (BP3, Zeile 30-33)

Name der Unterkategorie	Häusliche Gewalt / Stalking
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von häuslicher Gewalt, Stalking o.ä. zwischen den Eltern.
Ankerbeispiel	«ehm wir haben den Fall an uns herangetragen bekommen die Gefährdungsmeldung via KESB häusliche Gewalt zuhause» (BP3, Zeile 14-15)

Name der Unterkategorie	Gewalt- / Misshandlungsvorwürfe
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Vorwürfen eines Elternteils gegenüber des anderen Elternteils bzw. einem anderen Familienangehörigen betreffend Gewalt / Misshandlung der Kinder.
Ankerbeispiel	«wo sie dann Vorwürfe macht er schlage wahrscheinlich das Kind» (BP 2, Zeile 103-104)

Name der Unterkategorie	Konflikt zwischen KE
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Konflikten zwischen den Kindseltern.
Ankerbeispiel	«und da hat es dann wirklich auch Konflikte gegeben zwischen den Eltern also sie haben nicht mehr miteinander kommunizieren können» (BP 7, Zeile 23-25)

Name der Unterkategorie	Kein Kontakt zu Elternteil
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von fehlendem Kontakt zwischen betroffenen Kind und einem Elternteil.
Ankerbeispiel	«es ist da darum gegangen dass der Vater dann das Kind schon eine Zeit nicht mehr gesehen hat» (BP1, Zeile 21-22)

Name der Hauptkategorie	Positive Veränderung
Unterkategorien	Kommunikation zwischen KE Kein Kontaktversuch mit BP durch KE
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von positiven (kindeswohlfördernden) Veränderungen
Ankerbeispiel	«und mittlerweile hat sich das recht gelegt so viel ich weiss und sie tun auch sehr veil jetzt direkt gerade miteinander Kommunizieren und abmachen» (BP2, Pos. 441-442)

Name der Unterkategorie	Kommunikation zwischen KE
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von neu stattfindender bzw. verbesserter Kommunikation zwischen den Kindseltern.
Ankerbeispiel	«und mittlerweile hat sich das recht gelegt so viel ich weiss und sie tun auch sehr veil jetzt direkt gerade miteinander Kommunizieren und abmachen» (BP2, Pos. 441-442)

Name der Unterkategorie	Kein Kontaktversuch mit BP durch KE
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von keinem oder weniger Kontaktversuchen der Kindseltern mit der Beistandsperson, was die Beistandsperson auf positive Veränderungen zurückführt.
Ankerbeispiel	«ja ich glaube eben also das Ding ist da also gefühlt ist es jetzt etwa seit letzter Weihnachten also schau in diesem Jahr habe ich weder vom einen noch vom anderen Elternteil etwas gehört //ah// und das ist eine Beistandschaft gewesen da habe ich sonst jede Woche eine Rückmeldung gehabt dringende Rückrufe» (BP1, Zeile 132-135)

Name der Hauptkategorie	Verbleibende/aktuelle Problemstellung
Unterkategorien	
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von verbleibenden oder aktuellen Problemen
Ankerbeispiel	«ehm also da hat sich nicht viel verändert also bei Frau B. ist nach wie vor ein no-go also das was ich weiss also bis da wo ich es weiss ist es einfach der Herr A. kommt nicht in die Nähe» (BP1, Pos. 420-423)

Name der Hauptkategorie	Förderliche Faktoren – Familie/Umfeld
Unterkategorien	Ressourcen Kinder Wenig geografische Distanz zwischen KE Gutes Befinden Kind Unterhaltszahlung Stabiles Umfeld
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von förderlichen Faktoren die im Bereich Familie/Umfeld verortet werden können.
Ankerbeispiel	«ehm sie ist dann eigentlich nicht weit weg gezogen vom Kindsvater also die wohnen immer noch praktisch Tür an Tür dass in dem Sinn aktuell schön ist für die Kinder die können einfach rüberhuschen wie sie wollen» (BP3, Pos. 48-51)

Name der Unterkategorie	Ressourcen Kinder
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Ressourcen der betroffenen Kinder sowie deren positiven Auswirkungen.
Ankerbeispiel	«also jetzt habe ich sie ja schon lange nicht mehr gesehen aber sie ist ein ganz herziges und aufgewecktes ehm Mädchen ja ich hatte immer auch das Gefühl für so viel Geschirr wie ringsum verschlagen worden ist ist sie trotzdem auch relativ undbeschadet durchgekommen» (BP1, Zeile 347-350)

Name der Unterkategorie	Wenig geografische Distanz zwischen KE
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von positiver Auswirkung von wenig geografischer Distanz zwischen den Kindseltern.
Ankerbeispiel	«ehm sie ist dann eigentlich nicht weit weg gezogen vom Kindsvater also die wohnen immer noch praktisch Tür an Tür dass in dem Sinn aktuell schön ist für die Kinder die können einfach rüberhuschen wie sie wollen» (BP3, Pos. 48-51)

Name der Unterkategorie	Gutes Befinden Kind
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von gutem Befinden des Kindes und dessen positive Auswirkungen.
Ankerbeispiel	«ich kann mir einfach auch vorstellen dass zum Beispiel etwas auch noch natürlich nützt dass das in die Richtung geht ist wie das Kind dann zuhause erzählt wo ich wirklich glaube dass Johanna immer eine sehr gute Zeit hat wenn sie die Besuche beim Vater machen kann» (BP1, Zeile 161-164)

Name der Unterkategorie	Unterhaltszahlung
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von positiven Auswirkungen der (neuen) Bezahlung von Unterhalt an den anderen Elternteil.
Ankerbeispiel	«was auch noch geholfen hat das Herr A. dann wieder eine Arbeitsstelle hatte und dann angefangen Unterhalt zu bezahlen» (BP1, Zeile 69-70)

Name der Unterkategorie	Stabiles Umfeld
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Stabilisierung des Umfelds der Familie/des Elternteils.
Ankerbeispiel	«er hat ja dann auch die andere Frau kennengelernt ist wieder Vater geworden hat einen Job gefunden und und er hat viele Sachen gemacht die ihn stabilisieren» (BP1, Zeile 248-251)

Name der Hauptkategorie	Förderliche Faktoren – Haltung/Handlungen Kindseltern
Unterkategorien	Akzeptanz Trennung Beratungsmotiviert Fokus Kind KE
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von förderlichen Faktoren die im Bereich der Haltung/Handlungen der Kindseltern verortet werden können.
Ankerbeispiel	«hat aber dann irgendwann doch ein Stück weit einsehen müssen doch wir sind jetzt getrennte Personen» (BP3, Pos. 526-527)

Name der Unterkategorie	Akzeptanz Trennung
Inhaltliche Beschreibung	Akzeptanz der Trennung durch beide Elternteile.
Ankerbeispiel	«hat aber dann irgendwann doch ein Stück weit einsehen müssen doch wir sind jetzt getrennte Personen» (BP3, Pos. 526-527)

Name der Unterkategorie	Beratungsmotiviert
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Motivation der Kindseltern für Beratung, Massnahme, Unterstützung.
Ankerbeispiel	«und beide Eltern haben sich einverstanden erklärt mit der Beistandschaft das ist vielleicht schon mal ein Faktor der hilfreich ist wenn eine gewisse Freiwilligkeit oder auch einen gewissen Hilfebedarf der Eltern» (BP2, Zeile 16-18)

Name der Unterkategorie	Fokus Kind KE
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Handlungen/Haltungen der Eltern die zeigen, dass sie Bedürfnisse/Befinden des Kindes fokussieren.
Ankerbeispiel	«unter dem Strich schlussendlich mögen sie einander das Kind gönnen und sie mögen einander wirklich auch den Kontakt zum Kind gönnen und das ist so der Boden den sie beide zusammen haben so dass sie auch hier hin kommen» (BP2, Zeile 138-140)

Name der Hauptkategorie	Förderliche Faktoren – Haltung/Handlungen Beistandspersonen
Unterkategorien	Wertschätzung Regelmässige Gespräche Auftragsklärung Strukturierte Gesprächsführung / Kontakte Kindesbelange strukturieren Kontakte mit involvierten Kindern Arbeitsbeziehung Fokus Kind
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von förderlichen Faktoren die im Bereich der Haltung/Handlungen der Beistandspersonen verortet werden können.
Ankerbeispiel	«und dort habe ich das Gefühl das geht fast nur über sehr viel Wertschätzung man kann fast nicht genug Rühmen und Loben und Wertschätzen und Anerkennen also das und ehm» (BP2, Pos. 355-357)

Name der Unterkategorie	Wertschätzung
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibungen von Handlungen/Haltungen der Beistandsperson, welche das Zeigen und die Wirkung von Wertschätzung umfassen.
Ankerbeispiel	«und dort habe ich das Gefühl das geht fast nur über sehr viel Wertschätzung man kann fast nicht genug Rühmen und Loben und Wertschätzen und Anerkennen also das und ehm» (BP2, Pos. 355-357)

Name der Unterkategorie	Regelmässige Gespräche
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Handlungen/Haltungen der Beistandsperson betreffend die Durchführung und Wirkung von regelmässigen Gesprächen.
Ankerbeispiel	«ja und dann haben wir da eigentlich mit den Kärtli sehr intensiv gearbeitet ziemlich und ehm sind dann wie ist das gegangen vom Zeithorizont her also ein Jahr lang haben wir etwa alle Monate Termine gehabt und recht intensive Termine gehabt //mhm// und dann nach einem Jahr hat es sich angefangen aus aus ehm zu <fläddern na dis na>» (BP2, Pos. 89-93)

Name der Unterkategorie	Auftragsklärung
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Handlungen/Haltungen der Beistandsperson welche der Auftragsklärung dienen oder deren Wirkung aufzeigen.
Ankerbeispiel	«also zwei Gespräche die zwei ersten Gespräch die ich mit ihnen geführt habe haben wir rein nur geschaut was wünschen sie sich was haben sie für Erwartungen und haben da eigentlich wie ein Abgleich gemacht was ich bieten kann innerhalb der Beistandschaft und was ich nicht bieten kann» (BP2, Pos. 22-25)

Name der Unterkategorie	Strukturierte Gesprächsführung
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Handlungen/Haltungen betreffend strukturierter Gesprächsführung und/oder deren Wirkung.
Ankerbeispiel	«wir dann relativ strikt gewesen also wir haben anhand von Grafiken haben wir den Eltern aufgezeigt schaut was bedeutet das gemeinsame Sorgerecht und was ist alleine zu lösen wenn ihr die Obhut habt» (BP3, Pos. 518-521)

Name der Unterkategorie	Kindesbelange strukturieren
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Handlungen/Haltungen der Beistandsperson betreffend dem Strukturieren von Kindesbelangen und/oder dessen Wirkung.
Ankerbeispiel	«und dort hat die räumliche Trennung dann schon also nachdem dass die Kindesbelange wie geregelt waren nachdem Klarheit bestand am Anfang noch sehr strikt von wirklich dann bis dann sind sie dort und gehen nicht rüber dürfen nicht dass dort wirklich strikt die Richtlinien aufgestellt wurden die sich dann <nah dis nah> aufgeweicht haben weil sich die Situation auch verbessert hat» (BP3, Pos. 209-213)

Name der Unterkategorie	Kontakte mit involvierten Kindern
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Handlungen/Haltungen der Beistandsperson betreffend Kontakten mit den involvierten Kindern und/oder deren Wirkung.
Ankerbeispiel	«wirklich auch mit Aussagen von Johanna die ich da zurücktransportiert habe die glaube ich schon irgendwo hängen geblieben sind» (BP1, Pos. 258-276)

Name der Unterkategorie	Arbeitsbeziehung
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Handlungen/Haltungen der Beistandspersonen, welche dem Aufbau einer Arbeitsbeziehung dienen.
Ankerbeispiel	«a und wie haben wir sie eigentlich am Schluss gewonnen ich glaube ja zum einen es hat so ein Schlüsselgespräch gegeben hier bei mir eh zu zweit ich mit ihr wo ich eigentlich ganz fest einmal darauf Wert gelegt habe ihr Standpunkt auch zu begreifen //mhm// und dann ist sie die sonst eher so etwas eisige Seite von sich zeigt und und ja auch ein wenig engstirnig dann ist plötzlich sind irgendwie die Fronten etwas gefalle» (BP1, Pos. 57-62)

Name der Unterkategorie	Fokus Kind BP
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Handlungen/Haltungen der Beistandsperson, die zeigen, dass die Bedürfnisse des Kindes fokussiert werden.
Ankerbeispiel	«was mir auch wichtig ist ist der Fokus auf die Kinder den haben sie oftmals einfach nicht mehr //mhm// dass sie dort wie einfach nur noch in dem Konflikt drin sind und den Fokus einfach nur noch auf dem Konflikt haben also ich habe jehnste Fälle mit schwierigen Übergaben die Kinder sind am weinen die Eltern sind sich am bekämpfen und dort irgendwie den Fokus wieder auf die Kinder richten ist mir noch wichtig zu versuchen das so hinzubekommen aber das klappt auch nicht in jedem Fall» (BP3, Pos. 339-345)

Name der Hauptkategorie	Förderliche Faktoren – Unterstützungsmassnahmen
Unterkategorien	SPF Besuche/Übergaben Beratung/Therapie Kinder Beratung passende Kompetenzen BP Behördlicher Druck gleiche Haltung & Zuständigkeitsklärung
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von förderlichen Faktoren die im Bereich der Unterstützungsmassnahmen verortet werden können.
Ankerbeispiel	«hat aber dann irgendwann doch ein Stück weit einsehen müssen doch wir sind jetzt getrennte Personen» (BP3, Pos. 526-527)

Name der Unterkategorie	SPF
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung der Unterstützungsmassnahme sozialpädagogische Familienbegleitung
Ankerbeispiel	«und mit ihr haben wir dann eigentlich angeschaut oder geschaut für eine Familienbegleitung da ist sie heute noch dankbar die unterstützt sie in administrativen Belangen in schulischen Belangen für die Kinder aber auch in Erziehungsthemen genau so etwas» (BP3, Pos. 90-93)

Name der Unterkategorie	Besuche/Übergaben
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Unterstützungsmassnahmen betreffend der Umgangskontakte und Kindesübergaben.
Ankerbeispiel	«dann ja dann hat man die Mutter gewiesen dass jetzt mit begleiteten Besuchen einfach doch die Kontakte wieder langsam kontinuierlich aufgebaut werden» (BP1, Pos. 43-45)

Name der Unterkategorie	Beratung/Therapie Kinder
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Beratung/Therapie der Kinder.
Ankerbeispiel	«ja also wie erwähnt hat ja das ältere Kind schon lange schon lange ist es ehm in Psychotherapie gewesen und da ist schon immer aufgefallen dass er so wie depressive Symptome hat also schon so mit sieben jährig so //mhm// etwa und das ist schon recht eindrücklich leider» (BP4, Pos. 114-117)

Name der Unterkategorie	Beratung
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von weiterer Beratungsunterstützung für die Eltern.
Ankerbeispiel	«Dings ehm eine Beratung angewiesen worden eine kindszentrierte Beratung bei [Ort] ehm dort sie sind eigentlich von Anfang an immer selbst bedacht gewesen sie wollen eine Verbesserung der Situation für ihre Kinder hätten das aber wahrscheinlich ohne Hilfestellung nicht in so kurzer Zeit so weit geschafft » (BP3, Pos. 67-79)

Name der Unterkategorie	Passende Kompetenzen BP
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Handlungen/Haltungen der Beistandsperson, die zeigen, dass die Bedürfnisse des Kindes fokussiert werden.
Ankerbeispiel	«und darum darum muss man geht es fast nicht anders als dass die Beistandsperson muss sehr schnell Entscheidungen treffen können muss und dass auch darf //mhm// eh ja also es ist es ist so formuliert dass eben der Beistand kann kurzfristig das Besuchsrecht auch temporär nur oder sagen wir eben sistieren //mhm// oder ändern oder so natürlich nicht längerfristig //mhm// dann bräuchte es wieder einen behördlichen Entscheid eh ja» (BP5, Pos. 133-138)

Name der Unterkategorie	Behördlicher Druck
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von behördlichem Druck und dessen Auswirkungen.
Ankerbeispiel	«I: wie hat man die Mutter gewinnen können für die ehm begleiteten Besuche BP1: druck //mhm// mega druck und» (BP1, Pos. 55-57)

Name der Unterkategorie	Gleiche Haltung & Zuständigkeitsklärung
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Zuständigkeitsklärung und gleicher Haltung zwischen Fachpersonen.
Ankerbeispiel	«dass die Familienbegleiterin sich wirklich auf ihren Auftrag fokussieren kann und nicht mehr das ganze System bedienen muss sondern einfach ihre Aufgaben als Begleiterin in den Besuchen begleiterin in der Kommunikation zwischen den Eltern und und und und die

	ganze ehm die ganze Beziehung zwischen der Familienbegleiterin und den Kindseltern können wie kitten» (BP6, Pos. 81-86)
--	---

Name der Hauptkategorie	Hinderliche Faktoren – Haltung/Handlungen Kindseltern
Unterkategorien	Keine Terminwahrnahme Fokus auf Konflikt Emotionale Persönlichkeit KE Keine Hilfe annehmen KE
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von hinderlichen Faktoren die im Bereich der Haltung/Handlungen von Kindseltern verortet werden können.
Ankerbeispiel	«der Kindsvater ist gegangen zu den Terminen die Kindsmutter (..) nur wenn sie ganz sicher war dass es ein Einzeltermin ist weil sie weigert sich bis zum heutigen Tag mit dem Kindsvater im gleichen Raum zu sein genau ehm (7) genau soweit die angeordnete Beratung für beide Elternteile hat nicht konnte nicht durchgeführt werden es waren dann einfach mehrere Termine die wahrgenommen wurden nur vom Kindsvater» (BP1, Pos. 39-43)

Name der Unterkategorie	Keine Terminwahrnahme
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Haltungen/Handlungen der Kindseltern im Bezug auf fehlende Terminwahrnahme.
Ankerbeispiel	«der Kindsvater ist gegangen zu den Terminen die Kindsmutter (..) nur wenn sie ganz sicher war dass es ein Einzeltermin ist weil sie weigert sich bis zum heutigen Tag mit dem Kindsvater im gleichen Raum zu sein genau ehm (7) genau soweit die angeordnete Beratung für beide Elternteile hat nicht konnte nicht durchgeführt werden es waren dann einfach mehrere Termine die wahrgenommen wurden nur vom Kindsvater» (BP1, Pos. 39-43)

Name der Unterkategorie	Fokus auf Konflikt
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Haltungen/Handlungen der Kindseltern im Bezug auf die Fokussierung des Elternkonfliktes.
Ankerbeispiel	«ja die Mama ist ehm ist oftmals in der Vergangenheit geblieben //mhm// sie hat sich wie ganz am Anfang auf die Zusammenarbeit draufeinlassen können aber mit der Zeit ist sie wirklich wieder in die Vergangenheit zurück also wirklich zehn Jahre zum Beispiel wo si dann erzählt hat» (BP7, Pos. 152-155)

Name der Unterkategorie	Emotionale Persönlichkeit KE
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Haltungen/Handlungen der Kindseltern welche mit einer emotionalen Persönlichkeit in Verbindung gebracht werden können.
Ankerbeispiel	«sie hat dort ein totalen emotionalen Ausbruch gehabt» (BP5, Pos. 105-106)

Name der Unterkategorie	Keine Hilfe annehmen KE
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Haltungen/Handlungen der Kindseltern, welche darauf hinweisen, dass sie keine Hilfe annehmen können/möchten.
Ankerbeispiel	«hat zwar eben immer diese Hilferufe von sich gegeben wenn man aber dann Hilfe angeboten hat eh hat sie ist sie hat sie es nie annehmen können» (BP5, Pos. 20-22)

Name der Hauptkategorie	Hinderliche Faktoren – Haltung/Handlungen Beistandspersonen
Unterkategorien	Viele Wechsel BP Wenig Zeit BP / Belastung Keine Abgrenzung BP
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von hinderlichen Faktoren die im Bereich der Haltung/Handlungen von Beistandspersonen verortet werden können.
Ankerbeispiel	«bei den Eltern mal nachfragen wie es so gehe ich habe mich Mal erkundigen wollen das war leider so dass es einfach in der Dichte von unserem Alltag noch kein Platz gefunden hat //okey//» (BP1, Pos. 145-147)

Name der Unterkategorie	Viele Wechsel BP
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Wechseln der Beistandspersonen und deren negativen/hinderlichen Auswirkungen.
Ankerbeispiel	«ehm blöderweise ist dann irgendjemand anderes eingesetzt worden der dann krank wurde» (BP7, Pos. 21-22)

Name der Unterkategorie	Wenig Zeit BP / Belastung
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von wenig verfügbarer Zeit der Beistandsperson bzw. hoher Belastung der Beistandsperson und deren negativen/hinderlichen Auswirkungen.
Ankerbeispiel	«bei den Eltern mal nachfragen wie es so gehe ich habe mich Mal erkundigen wollen das war leider so dass es einfach in der Dichte von unserem Alltag noch kein Platz gefunden hat //okey//» (BP1, Pos. 145-147)

Name der Unterkategorie	Keine Abgrenzung BP
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von fehlender Abgrenzung seitens der Beistandsperson und deren negativen/hinderlichen Auswirkungen.
Ankerbeispiel	«am Anfang sehr wohlwollend also wirklich so habe immer zugehört jedes Telefon abgenommen //mhm// und irgendwann habe ich gemerkt für mich okey wenn ich

	dieses Gefäss wie aufmache dann kommt ganz viel dass nicht zielführend ist sondern es wühlt ganz viel auf» (BP7, Pos. 164-167)
--	--

Name der Hauptkategorie	Hinderliche Faktoren – Familie/Umfeld
Unterkategorien	Konflikt Expartner:in/neue:r Partner:in Meinung Familienmitglieder/Umfeld Grosse geografische Distanz zwischen KE
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von hinderlichen Faktoren die im Bereich der der Familie/des Umfeldes verortet werden können.
Ankerbeispiel	«also ich glaube dass der Herr A. auch fest so etwas um also so die Vater Sohn Beziehung mit dem Grossvater der sicher auch findet lass dir nicht auf die Kappe scheissen von denen und von der Behörde» (BP1, Pos. 399-401)

Name der Unterkategorie	Konflikt Expartner:in/neue:r Partner:in
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Konflikten zwischen Expartner:in und neue:r Partner:in, sowie dessen negativen Auswirkungen.
Ankerbeispiel	«dass die Familienbegleiterin sich wirklich auf ihren Auftrag fokussieren kann und nicht mehr das ganze System bedienen muss sondern einfach ihre Aufgaben als Begleiterin in den Besuchen begleiterin in der Kommunikation zwischen den Eltern und und und und die ganze ehm die ganze Beziehung zwischen der Familienbegleiterin und den Kindseltern können wie kitten» (BP6, Pos. 81-86)

Name der Unterkategorie	Meinung Familienmitglieder/Umfeld
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von Meinungen von Familienmitgliedern bzw. aus dem Umfeld und deren negativen/hinderlichen Auswirkungen.
Ankerbeispiel	«also ich glaube dass der Herr A. auch fest so etwas um also so die Vater Sohn Beziehung mit dem Grossvater der sicher auch findet lass dir nicht auf die Kappe scheissen von denen und von der Behörde» (BP1, Pos. 399-401)

Name der Unterkategorie	Grosse geografische Distanz zwischen KE
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von negativen/hinderlichen Auswirkungen von grosser geografischer Distanz zwischen den KE.
Ankerbeispiel	«ehm ja also in dem Fall ist es eben so dass der Kindsvater lebt in [Kanton] und die Kindsmutter mit den Kindern hier in [Ort] und sie wohnt mit einem neuen Partner zusammen und darum ist halt auch das Besuchsrecht etwas anspruchsvoll wegen der Distanz» (BP4, Pos. 9-12)

Name der Hauptkategorie	Hinderliche Faktoren – Unterstützungsmassnahmen
Unterkategorien	Behördlicher Druck Nicht die richtige Massnahme Keine Konsequenzen
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von hinderlichen Faktoren die im Bereich der Unterstützungsmassnahmen verortet werden können.
Ankerbeispiel	«aber die Weisung ja das war da einfach so klar das sie nicht mit dem Kindsvater an einem Ort hinein da kann man sie nicht dazu zwingen und da weiss sie ja auch man wird sie nicht polizeilich abholen und wird sie nicht mit ihm an einen Tisch setzen» (BP1, Pos. 324-326)

Name der Unterkategorie	Behördlicher Druck
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von negativen/hinderlichen Auswirkungen von behördlichem Druck.
Ankerbeispiel	«aber durch das dass die Mutter nach wie vor so Angst hat wegen dieser möglichen Fremdplatzierung ist der Druck wiederum wegen dem sehr hoch //mhm// und so darum hebt es sich fast etwas auf leider //mhm// ja» (BP4, Pos. 292-295)

Name der Unterkategorie	Nicht die richtige Massnahme
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von unpassender Massnahme und deren negativen/hinderlichen Auswirkungen.
Ankerbeispiel	«wenn das grundsätzlich erziehungsfähige Leute sind oder grundsätzlich Erziehungskompetenzen sind vorhanden oder beide ist das nicht die Frage und aber der Streit der Eltern die Hochstrittigkeit der Grund ist warum ehm es eine Kindsgefährdung gibt dann finde ich ist eine Beistandschaft nicht die richtige Massnahme oder weil mit der Beistandschaft wird der Trennungskonflikt weiterhin bewirtschaftet» (BP5, Pos. 465-471)

Name der Unterkategorie	Keine Konsequenzen
Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung von fehlenden Konsequenzen und deren negativen/hinderlichen Auswirkungen.
Ankerbeispiel	«aber die Weisung ja das war da einfach so klar das sie nicht mit dem Kindsvater an einem Ort hinein da kann man sie nicht dazu zwingen und da weiss sie ja auch man wird sie nicht polizeilich abholen und wird sie nicht mit ihm an einen Tisch setzen» (BP1, Pos. 324-326)